

Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen 2.0

Gliederung

Vorwort zur Version 2.0	3
Vorwort / Europapolitisches Leitbild	3
A. <u>Rahmenbedingungen</u>	6
I. Thüringer Positionen zu aktuellen europäischen Entwicklungen	6
1. Zukunft der EU: Entwicklung der europäischen Verträge	6
2. Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU – Auswirkungen auf Thüringen	9
3. Die soziale Dimension der EU stärken	10
4. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion	12
5. Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik	14
6. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung	16
7. Freihandelsabkommen der EU	18
8. Reform des EU-Haushalts	20
9. Zukunft der EU-Kohäsionspolitik	22
II. Mitgestaltung des europäischen Rechtsetzungsprozesses	24
1. Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit	24
2. Transparente, effiziente und effektive europäische Rechtsetzung	26
3. Strategische Leitlinien zur Vernetzungsfunktion des AdR	27
4. Bund-Länder-Zusammenarbeit	28
5. Zusammenarbeit mit dem Landtag	29
6. Stärkung der Thüringer Europakompetenz / Europafähigkeit der Verwaltung	30
7. Effektive Interessenvertretung durch die Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU (TLVEU)	31
B. <u>Europa 2020 – Thüringens Rolle in einer innovativen, nachhaltigen, weltoffenen und sozialen EU</u>	32
I. Intelligentes Wachstum für Thüringen und Europa: Arbeitsplätze, Investitionen und die digitale Gesellschaft	33
1. Impulse durch Förderung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung	33
2. Investitionen und Investitionsanreize	34
3. Förderung des digitalen Binnenmarkts und der digitalen Gesellschaft	36
4. Eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung	38

5. Ein modernes Datenschutzrecht	39
6. Thüringer Bildungspolitik im europäischen Kontext	40
7. Thüringer Kulturpolitik im europäischen Kontext	42
II. Nachhaltiges Wachstum für Thüringen und Europa: Strategien für eine ressourcenschonende Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik, Impulse für eine nachhaltige Industriepolitik	44
1. Für ein nachhaltiges Wachstum	44
2. Für eine ressourcenschonende Umwelt-, Energie- und Klimapolitik	45
3. Für eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur	48
4. Gemeinsame Agrarpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums sowie einer ressourcen- und klimaschonenden Land- und Forstbewirtschaftung	49
5. Erhalt des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt	51
III. Integratives Wachstum für Thüringen und Europa – Impulse für eine soziale Beschäftigungs- und Migrationspolitik	52
1. Für ein soziales und integratives Europa	52
2. Impulse zur Beschäftigungsförderung	53
3. Impulse für Hochschulen und Wissenschaft	56
4. Armutsbekämpfung und Inklusion	57
C. <u>Thüringer Europapolitik im Dialog</u>	59
I. Europapolitik im Dialog mit den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern	59
II. Thüringer Europapolitik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern	60
III. Thüringen im Dialog mit seinen europäischen Partnerregionen	62
IV. Thüringen im Dialog mit regionalen Kooperationspartnern	63

Vorwort zur Version 2.0

Am 8. März 2016 verabschiedete die Thüringer Landesregierung (im Folgenden: Landesregierung) die Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen und leitete diese daraufhin an den Thüringer Landtag (im Folgenden: Landtag) weiter. Während bereits der Entstehungsprozess der Strategie durch die Beteiligung interessierter Thüringer Bürgerinnen und Bürger geprägt war, stieß die Strategie auch bei den Abgeordneten des Landtags auf reges Interesse. Das Papier wurde in allen Fachausschüssen diskutiert. Eine Online-Befragung und eine mündliche Anhörung im federführenden Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ergänzten die Beratungen. In seinem Schlussdokument zur Europapolitischen Strategie formulierte der Landtag schließlich konkrete Empfehlungen an die Landesregierung, die diese bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung des Strategiepapiers berücksichtigen sollte.

Die Landesregierung hat diese Anregungen zum Anlass genommen, die Europapolitische Strategie zu überarbeiten und um wichtige neue Schwerpunkte (Brexit, Kultur, Bildung, Gesundheitsversorgung) sowie aktuelle politische Entwicklungen zu ergänzen. Die vorliegende Version 2.0 der Europapolitischen Strategie ist damit umso mehr ein Papier des Freistaats Thüringen, indem sie nun die Positionen und Perspektiven der Landesregierung mit denen des Landtags verbindet.

Vorwort / Europapolitisches Leitbild

Als der Europäischen Union (EU) im Jahr 2012 der Friedensnobelpreis verliehen wurde, war dies eine Würdigung des Beitrags, den die Union beginnend mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über sechs Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung sowie von Demokratie und Menschenrechten in einem Kontinent, der über Jahrhunderte von Krieg und Feindschaft geprägt war, geleistet haben. Das Nobelkomitee sah in der EU den Gedanken der „Bruderschaft zwischen den Nationen“ repräsentiert, auf dessen Grundlage sie eine stabilisierende Rolle bei der Verwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem des Friedens gespielt habe. Gleichzeitig war die Zuerkennung des Preises aber auch der Versuch, den Blick „angesichts ernster wirtschaftlicher Schwierigkeiten und beachtlicher sozialer Unruhen“ wieder stärker auf die als identitätsstiftend betrachteten gemeinsamen europäischen Werte zu lenken.

Die bereits damals zu verzeichnenden Tendenzen einer Schwächung der EU durch das Aufbrechen nationaler Gegensätze in der Wirtschafts- und Währungsunion haben sich seitdem leider nicht abgeschwächt – im Gegenteil. Nur mit großer Mühe und um den Preis eines weiteren Vertrauensverlustes konnte ein Auseinanderbrechen der Eurozone verhindert werden.

Kulturerbe und kulturelle Identität bilden vor diesem Hintergrund ein wichtiges Mittel zur Förderung des Wissens und des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger um die gemeinsamen kulturellen Wurzeln in Europa in all ihrer Vielfalt. Sie können das Verständnis für den Wandel und die Geschichte der Gesellschaft verbessern und die Toleranz und Akzeptanz von Unterschieden als Antwort auf den Euroskeptizismus und eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung steigern.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern erreichte Wiedergründung des Freistaats Thüringen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung war nur innerhalb der europäischen Werteordnung möglich. Die Forderung nach Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit im Herbst 1989 war daher zugleich auch Ausdruck des Willens, Teil des geeinten, demokratischen Europa zu werden. Umgekehrt war die europäische Integration eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen des deutschen Einigungsprozesses.

Aus diesem Umstand und aus den vielfältigen Formen europäischer Solidarität, die unser Land seither erfahren hat, erwächst in der gegenwärtigen Situation auch eine Verantwortung Thüringens für die Zukunft Europas. Dessen sollten sich die Thüringerinnen und Thüringer bewusst sein. Es ist unsere Aufgabe, einen Beitrag zum Gelingen der europäischen Einigung zu

leisten. Denn die EU lebt vom Engagement der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen. Alle Ebenen sind gefordert, sich einzubringen und an einer demokratischen, sozialen und nachhaltigen Union zu arbeiten. Aus dieser Überzeugung heraus ist die Landesregierung entschlossen, die sich ihr bietenden Einflussmöglichkeiten unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Interesse Thüringens und Europas zu nutzen.

Dabei lässt sich die Landesregierung von folgenden Überlegungen leiten:

Europa braucht eine Rückbesinnung auf gemeinsame Werte

Der Charakter der EU als Wertegemeinschaft ist oft betont worden. In der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge heißt es: „Wir verwirklichen in der EU unsere gemeinsamen Ideale: Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Seine Würde ist unantastbar. Seine Rechte sind unveräußerlich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Wir streben nach Frieden und Freiheit, nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nach gegenseitigem Respekt und Verantwortung, nach Wohlstand und Sicherheit, nach Toleranz und Teilhabe, Gerechtigkeit und Solidarität.“

Heute sieht sich die EU angesichts immenser interner und externer Herausforderungen auf dem Weg zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ideale mit erheblichen Rückschlägen konfrontiert. Die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise hat in und zwischen einigen Mitgliedstaaten zu schweren sozialen Verwerfungen geführt und die Aussicht auf Wohlstand und Teilhabe für viele Menschen zunichte gemacht. Reichweite und Bedingungen des europäischen Solidaritätsprinzips waren und sind Gegenstand von Auseinandersetzungen, die über die tagespolitische Diskussion hinausgehen und an den Kern des europäischen Integrationsprozesses rühren. Mit Blick auf die Zukunft der europäischen Verträge werden Grundfreiheiten in Frage gestellt. Vermeintlich einfache, nationale „Lösungen“ sind wieder salonfähig.

Vor diesem Hintergrund braucht die EU dringend eine Rückbesinnung auf ihr gemeinsames Fundament als Friedensprojekt sowie eine Diskussion über zukünftig prägende Gemeinsamkeiten. Die Diskussion über die künftige Gestalt der EU, die auch angesichts des beschlossenen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (vgl. näher A.I.2.) geführt werden muss, bietet hierfür eine Chance. Sie muss im Sinne eines neuen, gleichberechtigten Miteinander genutzt werden, das die in den letzten Jahren als Nebenwirkung einer in erster Linie auf Haushaltskonsolidierung ausgerichteten Politik zu beobachtende Differenzierung zwischen „guten“, wirtschaftlich prosperierenden und „schlechten“, mit hohen Defiziten versehenen Mitgliedstaaten zurückdrängt und nicht-monetäre Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Nachhaltigkeit und soziale Teilhabe wieder stärker in den Fokus rückt. Die Landesregierung will ihren Teil dazu beitragen.

Europa braucht eine Wiederbelebung des europäischen Sozialmodells

Europa muss sich verstärkt der sozialen Dimension seiner Politik zuwenden. Ungeachtet der sehr unterschiedlichen sozialstaatlichen Traditionen der Mitgliedstaaten und der begrenzten Zuständigkeiten der EU auf diesem Gebiet gilt es, den vielfältig auslegbaren Begriff des „Europäischen Sozialmodells“ so weit wie möglich mit neuem Leben und gemeinsamem Verständnis zu erfüllen. Europäische Sozialpolitik muss als eigenständiger Politikbereich neben der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie den Binnenmarktfreiheiten etabliert und wahrgenommen werden. Erforderlich ist ein fortgesetzter konstruktiver und öffentlich zu führender Diskurs über Möglichkeiten und Grenzen der europäischen Sozialpolitik, den die Landesregierung weiterhin aktiv begleiten wird (vgl. näher A.I.3. und B.III.1.). Die bisherige Diskussion hat in der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte (im Folgenden: soziale Säule) auf dem Gipfel von Göteborg vom 17. November 2017 einen ersten bedeutsamen Niederschlag gefunden, darf hiermit aber nicht beendet sein. Mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission (im Folgenden: Kommission) zur Zukunft Europas vom 1. März 2017 und dem Reflexionspapier über die soziale Dimension Europas vom 26. April 2017 hat die Debatte weitere wichtige Impulse erhalten und soll nach Vorstellung der Kommission auf dem informellen

Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu ihren – vorläufigen – Abschluss finden. Die mit der sozialen Säule zu Grunde gelegte „Aufwärtskonvergenz“ im Sozialschutz und bei Arbeitnehmerrechten muss nach Auffassung der Landesregierung auch über die im Sommer 2019 endende Amtszeit der Juncker-Kommission hinaus EU-weit konsequent weiterverfolgt und für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar gemacht werden.

Europa braucht nachhaltige Entwicklung

Die EU sollte sich stärker an einem ganzheitlichen, dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dienenden Politikansatz orientieren. Dazu gehört Verantwortung für Natur und Klima ebenso wie die Beachtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales und Ökonomie) in allen Politikbereichen. Soziale und ökologische Kosten wirtschaftlichen Handelns dürfen nicht alleine Staat und Gesellschaft überlassen werden. In diesem Sinne sind Maßnahmen auf europäischer Ebene zu ergreifen. Debatten über einen neuen, stärker qualitativ geprägten Wachstumsbegriff sowie alternative Wohlstandsindikatoren wird die Landesregierung vor diesem Hintergrund konstruktiv und mit dem Ziel eines breiten öffentlichen Diskurses begleiten. Im Rahmen der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sollen hier bereits erste Impulse gesetzt werden. So wird die Strategie die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 aufgreifen und der in 2011 erstellte Indikatorensetz überarbeitet.

Insbesondere eine ambitioniert ausgestaltete Energieunion bietet die Chance für eine echte europäische Energiewende mit dem Ziel, ganz auf Energie aus fossilen Energieträgern und auf Atomkraft zu verzichten.

Europa braucht die demokratische Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürger

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen in der EU ist ein entscheidender Faktor, wenn es um das Ziel einer erhöhten Akzeptanz europäischer Politik in der Bevölkerung geht. Informierte, weltoffene und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in den Meinungsbildungsprozess auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene einbringen, sind die beste Versicherung gegen eine Politik der Renationalisierung und der Abschottung gegen internationale Herausforderungen. Dabei müssen sowohl unmittelbare als auch mittelbare Formen demokratischer Teilhabe in den Blick genommen werden.

Entsprechend dem Ziel der Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubinden, ist sie auch bei der Erarbeitung ihrer neuen europapolitischen Strategie neue Wege gegangen. Am Anfang stand eine „Zukunftsdebatte Thüringer Europapolitik“. An ihr haben rund 150 Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und andere Multiplikatoren teilgenommen und sich aktiv eingebracht. Neben einem Plenarteil, in dem vor allem über europäische Querschnittsthemen gesprochen wurde, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Foren Gelegenheit, ihre Anliegen zu den Bereichen intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verdeutlichen und in der Diskussion weiterzuentwickeln.

Begleitend wurde in einer schriftlichen Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein (nicht repräsentatives) Meinungsbild zu einigen europäischen Themen bzw. zur Wahrnehmung der EU in Bezug auf bestimmte Politikfelder hergestellt. Darüber bestand und besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber selbstverständlich auch für diejenigen, die nicht dabei sein konnten, die Möglichkeit zu schriftlichen Beiträgen unter der dafür eingerichteten E-Mail-Adresse europa@tsk.thueringen.de.

Im Nachgang zur Zukunftsdebatte gab es in verschiedenen Veranstaltungen des Europäischen Informations-Zentrums Gelegenheit, in einen themenspezifischen Austausch einzutreten, etwa zur Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie zur Klimapolitik und zur nachhaltigen Entwicklung.

Europa braucht gebildete und aufgeschlossene junge Menschen

Um europäische Werte zu vermitteln, die eine Grundlage sind, damit Menschen aktiv an der Gesellschaft teilhaben, kommt der schulischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Durch eine umfassende Bildung werden wichtige Grundlagen für eine Offenheit gegenüber Europa, für das gemeinschaftliche Miteinander, die Achtung vor dem Einzelnen, aber auch das Verantwortungsgefühl für alle Menschen und die Aufgeschlossenheit für Kultur sowie religiöse und weltanschauliche Überzeugungen anderer gelegt. Die Lehrpläne und der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre enthalten in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Arbeitsformen in den Bereichen der formalen und non-formalen Bildung. Auch die Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Schul- und Projektpartnerschaften bzw. im Rahmen des Europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ kann hier wertvolle Beiträge leisten.

In diesem Sinne geht Bildung über die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, über die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und über die Vorbereitung auf das Berufsleben hinaus. Eine Einengung der Bedeutung von Bildung auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer, wie sie in Diskussionen, Empfehlungen und Beschlüssen europäischer Gremien in den letzten Jahren zu beobachten ist, ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Europa braucht starke Regionen

Für die demokratische Legitimation europäischer Politik kommt den Regionen Europas und damit den deutschen Ländern eine entscheidende Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zuallererst ihrer Region verbunden. Eine starke Verwurzelung in der Region und eine proeuropäische Haltung schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: starke Regionen, die den europäischen Einigungsprozess gewissermaßen „von unten“ konstruktiv mitgestalten, verkörpern vielmehr das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“. Auf dieser Basis regionaler Vielfalt baut auch die Europapolitik der Landesregierung auf.

Auf Ebene der Regionen ist es den Bürgerinnen und Bürgern am ehesten möglich, mitzureden und auf wichtige Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Diese Entscheidungsprozesse sind aber immer öfter europäischer Natur, sei es in der Wirtschaftspolitik, im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Verbraucherschutz. Eine bürgernahe, partizipative EU-Politik muss deshalb den Ländern und Kommunen eine starke Stimme in Brüssel geben.

Die Landesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund auch zum Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Leitgedanken europäischer Politik. Die EU darf nur tätig werden, wenn eine Regelung auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene nicht ausreichend ist. Eine konsequente Anwendung dieses Prinzips ist ein starker Beitrag zu mehr Bürgernähe. Dabei darf Subsidiarität jedoch nicht als Blockadeinstrument gegen eine in vielen Bereichen notwendige Europäisierung missverstanden werden. Eine verantwortungsvolle Auslegung des Subsidiaritätsprinzips enthält vielmehr den Auftrag an Europas Regionen, den europäischen Integrationsprozess konstruktiv und mit eigenen inhaltlichen Beiträgen zu begleiten. Hierzu soll das vorliegende Strategiepapier als Grundlage und Orientierung dienen.

A. Rahmenbedingungen

I. Thüringer Positionen zu aktuellen europäischen Entwicklungen

1. Zukunft der EU: Entwicklung der europäischen Verträge

Thüringer Ziele

- **Änderungen an den europäischen Verträgen sollten in einem transparenten Verfahren erfolgen, das die Bürgerinnen und Bürger bzw. ihre parlamentarischen Vertretungen**

angemessen beteiligt. Eine Vertragsreform bedarf gerade in Anbetracht der aktuell schwierigen Herausforderungen des Rückhalts der Bürgerinnen und Bürger.

- **Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat – sollten stärker in den europäischen Rechtsetzungsprozess eingebunden werden.** Dies würde auch den deutschen Ländern über den Bundesrat verbesserte Einflussmöglichkeiten einräumen und den Verlust nationaler Gesetzgebungskompetenzen an die europäische Ebene teilweise kompensieren (vgl. näher A.II.1.).
- **In die Überlegungen, wie die Stimme der Regionen im europäischen Entscheidungsprozess gestärkt werden kann, muss auch die Rolle des Ausschusses der Regionen mit einbezogen werden.** Dabei muss der AdR seine Rolle und den Fokus seiner Aufgaben neu definieren. Er sollte weniger ein „kleines Europäisches Parlament“, sondern vielmehr die Stimme der mittleren und unteren Verwaltungs- und Politikebene – in Deutschland der Länder und Kommunen – sein. Als europäisches Organ, das die Interessen regionaler Gebietskörperschaften vertritt, bietet der AdR die Chance, europäische Integration und Vernetzung mit der Wahrung regionaler Vielfalt und Identität in Einklang zu bringen.
- **Das Europäische Parlament sollte als einziges direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewähltes EU-Organ in seinen Befugnissen weiter gestärkt werden.** Dies könnte beispielsweise durch die Einräumung eines gesetzgeberischen Initiativrechts geschehen (vgl. auch C.I.), Ergänzend könnte über eine Ausweitung direkt-demokratischer Elemente auf europäischer Ebene nachgedacht werden.
- **Vorschläge, die die Abgabe von Kompetenzen im Bereich des Budgetrechts auf den Aspekt einer stärkeren fiskalischen Kontrolle und Disziplinierung der Mitgliedstaaten verengen und solidarische, gestaltende, wachstums- und beschäftigungsfördernde Elemente vernachlässigen, lehnt die Landesregierung ab.**
- **Vorschläge zur Reform der europäischen Verträge sind insbesondere daran zu messen, ob sie zu einer Stärkung der sozialen Dimension der EU führen. Die vergleichsweise weich formulierte soziale Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV sollte in einem längerfristigen Lösungsansatz zu einer sozialen Fortschrittsklausel weiterentwickelt werden,** die eine Balance zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Grundrechten herstellt. Bei allen Szenarien und Optionen zur Zukunft Europas ist dafür Sorge zu tragen, dass die bereits erzielten sozialpolitischen Errungenschaften gewahrt bleiben und keine Teilrücknahme bereits erreichter Integrationsschritte erfolgt.

Hintergrund

Als am 1. Dezember 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft trat, war dies der Abschluss eines fast zehn Jahre währenden Diskussionsprozesses. In seinem Verlauf hatte eine Reform der Europäischen Verträge – zunächst durch den letztlich nicht zustande gekommenen Europäischen Verfassungsvertrag, dann durch den Vertrag von Lissabon – mehrmals vor dem Scheitern gestanden. Vor diesem Hintergrund galten weitere Vertragsänderungen zunächst mittel- bis langfristig als wenig wahrscheinlich und aussichtsreich. Andererseits lebten insbesondere im Zuge der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise die Diskussionen über ggf. notwendige Änderungen am Primärrecht schnell wieder auf. Sie führten schließlich zu einer Änderung des Art. 136 AEUV, um mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einen permanenten Eurorettungsschirm etablieren zu können. Aber auch darüber hinaus wurden und werden Überlegungen zur Umgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion angestellt, deren Verwirklichung von weiteren Änderungen des Primärrechts abhängig ist.

Mit dem Ausgang des britischen Referendums im Juni 2016 und dem damit in die Wege geleiteten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“) hat die Diskussion um die Zukunft der EU eine neue Dynamik entfaltet. Eckpfeiler dieser Debatte sind etwa die State-of-the-Union-Rede von Kommissionspräsident Juncker vom September 2016, die Erklärung des informellen Gipfeltreffens der EU27 (alle Mitgliedstaaten außer das Vereinigte Königreich) in

Bratislava, die Entschließungen des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017, die Veröffentlichung des Weißbuchs der Kommission zur Zukunft Europas und die Erklärung der europäischen Staats- und Regierungschefs von Rom am 25. März 2017.

Die Beiträge des Europäischen Parlaments zeigen Reformmöglichkeiten innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens der EU auf, enthalten aber auch weitreichende Forderungen, die nur mit Vertragsänderungen zu erreichen wären. Das von der Kommission vorgelegte Weißbuch entwirft fünf Szenarien zur möglichen Ausgestaltung der EU27 im Jahr 2025. Die Szenarien unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Tiefe der Integration: Szenario 1 – Weiter wie bisher, Szenario 2 – Konzentration auf den Binnenmarkt, Szenario 3 – Wer mehr will, tut mehr (unterschiedliche Geschwindigkeiten), Szenario 4 – Weniger, aber effizienter (mehr Integration in wenigen Schwerpunktbereichen, dafür Rückbau von EU-Regulierung in anderen Bereichen), Szenario 5 – Viel mehr gemeinsames Handeln. Auf der Grundlage des Weißbuchs veröffentlichte die Kommission fünf Reflexionspapiere zu ausgewählten Zukunftsthemen der EU: zur sozialen Dimension Europas, zum Thema „Die Globalisierung meistern“, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Zukunft der europäischen Verteidigung und zur Zukunft der EU-Finzen. In seiner Rede zur Lage der Union im September 2017, stellte Kommissionspräsident Juncker sein „persönliches Szenario Sechs“ in Ergänzung zu den im Weißbuch skizzierten fünf Zukunftsszenarien vor. Zentraler Ausgangspunkt für dieses Szenario ist eine „Union der Werte“, geprägt von Freiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit.

Anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2017 unterstrichen die Staats- und Regierungschefs der EU27 in ihrer „Erklärung von Rom“ die Wertebasis der EU und die Errungenschaften der europäischen Integration. Für die Zukunft der EU legten sie vier Prioritäten fest: 1. Ein sicheres und geschütztes Europa, 2. Ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa, 3. Ein soziales Europa, und 4. Ein stärkeres Europa in der Welt. Weitere Impulse wurden etwa durch die Vorschläge des französischen Präsidenten Macron gesetzt.

Gegensätzliche Pole in der Debatte sind Vorschläge für „mehr Europa“, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, versus Ansätze, die auf eine stärkere Betonung nationaler Kompetenzen hinauslaufen. Ein anderer Kernpunkt ist die Frage nach einer einheitlich voranschreitenden EU oder einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten. Dabei finden die Diskussionen vor dem Hintergrund erstarkender gesellschaftlicher Strömungen statt, welche den europäischen Integrationsgedanken teilweise offen in Frage stellen. Bei allen Vorschlägen werden die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Lissabon-Entscheidung gezogenen Grenzen einer weiteren europäischen Integration zu beachten sein.

Handlungserfordernisse

Die lebhafte Diskussion um die zukünftige Gestaltung der EU umfasst sowohl Forderungen nach grundlegenden Vertragsänderungen als auch vielfältige Vorschläge für Reformen im Rahmen der bestehenden Verträge. Ein „großer Wurf“ in Gestalt einer umfassenden, von allen Mitgliedstaaten getragenen Vertragsreform ist angesichts der unterschiedlichen Interessen, der erforderlichen Einstimmigkeit im Rat und des ungewissen Ausgangs von Ratifizierungsverfahren schwer realisierbar. Die sowohl von der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen als auch vom französischen Präsidenten initiierten Bürgerdialoge zur Zukunft der EU bilden das Fundament für die grundsätzlichen Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklungsrichtung der EU. Der Landtag und die Landesregierung haben und werden den Diskussionsprozess daher durch Dialogveranstaltungen im Freistaat aktiv mitgestalten. Eigene, auf Landesinteressen fußende Positionen, etwa im Bereich der Rechte nationaler und regionaler Parlamente oder zur nachhaltigen „Aufwärtskonvergenz“ im Sozialschutz und bei Arbeitnehmerrechten, wird Thüringen im direkten Gespräch mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, in der Europaministerkonferenz der deutschen Länder sowie im Zusammenhang mit möglichen Ratifizierungsverfahren im Bundesrat engagiert vertreten.

2. Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU – Auswirkungen auf Thüringen

Thüringer Ziele

- **Thüringer Anliegen in Bezug auf den Brexit sollten gegenüber der Bundesregierung und den europäischen Institutionen aktiv vertreten werden.** Gemeinsam mit anderen Ländern setzt sich die Landesregierung in der Europaministerkonferenz und im Bundesrat für die Einbeziehung der Länder in die Brexit-Verhandlungen ein. Dadurch konnte bereits die Bestellung von zwei Bundesratsbeauftragten für die Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe „Brexit“ bewirkt werden.
- **Durch den Brexit erforderliche Änderungen des Thüringer Landesrechts sollten frühzeitig vorbereitet werden.** Konkrete normative Anpassungen werden voraussichtlich erst vorgenommen werden können, wenn mehr Klarheit über die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den EU27 besteht.

Hintergrund

Mit der formalen Notifizierung über den Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU am 29. März 2017 leitete die britische Regierung das Verfahren zum EU-Ausstieg ihres Landes offiziell ein. Die Staats- und Regierungschefs der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten beschlossen ihre ersten Verhandlungsleitlinien auf einem Sondertreffen des Europäischen Rates am 29. April 2017. Sie betonen darin die Einigkeit der EU27 in den Verhandlungen, die Balance zwischen Rechten und Pflichten in jeder Art von Abkommen und das Interesse an einer zukünftig engen Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich. Die Verhandlungen zum Austrittsabkommen starteten im Juni 2017. Nachdem im Dezember 2017 eine erste Einigung über die wichtigsten Punkte des Austrittsabkommens erreicht werden konnte (Bürgerrechte, finanzielle Verpflichtungen), begannen Anfang 2018 auch die Gespräche über die in das Austrittsabkommen aufzunehmenden Übergangsregelungen sowie über die Grundzüge der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. In ihren Leitlinien für die kommenden Gespräche vom 23. März 2018 lehnen die EU27 ein Rosinenpicken Großbritanniens beim Zugang zum EU-Binnenmarkt in bestimmten Wirtschaftsbereichen ab. London wird aber ein "ausgewogenes, ehrgeiziges und weitreichendes Freihandelsabkommen" ohne Zölle auf Waren in Aussicht gestellt. Das Austrittsabkommen soll im Oktober 2018 unterschriftsreif sein. Um einen geordneten Austritt zu erleichtern und mehr Zeit für die Regelung des künftigen Verhältnisses zu haben, soll eine Übergangsphase bis Ende 2020 vereinbart werden.

Am 23. März 2018 formulierte der Bundesrat in einer von allen Ländern gemeinsam getragenen ausführlichen Stellungnahme seine Vorstellungen zu den künftigen Beziehungen der EU27 mit dem Vereinigten Königreich. Dies betrifft u. a. Fragen der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, die künftigen Wirtschaftsbeziehungen, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit und die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur und Medien.

Zwischen Thüringen und dem Vereinigten Königreich bestehen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur und Zivilgesellschaft zahlreiche Kontakte.

2016 wurden Thüringer Waren im Wert von 935 Mio. EUR in das Vereinigte Königreich exportiert, womit das Land auf Platz 4 der Thüringer Exportziele liegt (hinter den USA, Ungarn und Frankreich). Auch importiert der Freistaat Waren in großem Wert aus dem Vereinigten Königreich: Es war 2016 die zweitgrößte Quelle der Importe des Freistaats, mit einem Wert von 842 Mio. EUR. In Thüringen gibt es mindestens 23 Tochterunternehmen britischer Konzerne. Innerhalb des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, Horizont 2020, gibt es zahlreiche Kooperationen und Verbundprojekte unter Beteiligung britischer Partner. Rund 200 Partnerschaften und Kontakte bestehen allgemein zwischen Thüringer und britischen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Freistaat leben gewöhnlich etwa 400 Personen mit britischer Staatsangehörigkeit.

Die Landesregierung hat 2017 diejenigen Bereiche identifiziert, auf die der Brexit signifikante Auswirkungen haben wird: der Mehrjährige Finanzrahmen nach 2020, die EU-Förderung im

Rahmen der Kohäsionspolitik, die Außenhandelsbeziehungen, die Mobilität, die Kooperationen im Bildungs- und Forschungsbereich, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen sowie die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung begleitet den Brexit-Prozess und bringt die Thüringer Interessen aktiv gegenüber der Bundesregierung, im Rahmen der Fachministerkonferenzen und im Bundesrat ein. Der Landtag wird von der Landesregierung regelmäßig über die Entwicklungen zum Brexit unterrichtet.

3. Die soziale Dimension der EU stärken

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung setzt sich für die Gleichrangigkeit der sozialen Dimension mit den wirtschaftlichen Grundfreiheiten ein. Soziale Aufwärtskonvergenz unter besonderer Berücksichtigung der Armutsbedrohung sowie der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit muss dauerhaft einen erkennbar höheren Stellenwert erhalten.** Dies könnte beispielsweise durch die Weiterentwicklung der sozialen Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV zu einer sozialen Fortschrittsklausel erreicht werden. Diese sollte sicherstellen, dass soziale Schutz- und Arbeitnehmerrechte im Recht der EU mindestens denselben Stellenwert haben wie die Grundfreiheiten und der Binnenmarkt. Die Ausübung der Binnenmarktfreiheiten darf kein Hemmnis für die EU-weite effektive Wahrnehmung der sozialen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen.
- **Bei allen Maßnahmen der Union sollte künftig eine umfassende horizontale soziale Folgenabschätzung auf Basis der sozialpolitischen Zielstellungen der Verträge vorgenommen werden.**
- **Im Rahmen des europäischen Semesters sollte eine soziale Governancestruktur implementiert werden.** Die bestehenden politischen Strukturen des Europäischen Semesters sollten erweitert und genutzt werden, um mittels eines neuen sozialpolitischen "Scoreboards" – einer Art Checkliste – die Umsetzungsfortschritte der Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales anhand der verschiedenen Dimensionen der sozialen Säule zu überprüfen. Dies kann dazu beitragen, Tendenzen und Leistungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu erfassen und damit Fort- aber auch Rückschritte zu erkennen sowie Letzteren entgegensteuern zu können. Damit sollten gleichzeitig die Einführung eines Benchmarking im Rahmen des Europäischen Semesters und der Ausbau der statistischen Grundlagen verbunden sein.
- **Vorschläge zur Stärkung der sozialen Dimension sollten insbesondere folgende Punkte in den Blick nehmen:**
 - einen gemeinsamen angemessenen Mindestlohnstandard;
 - die verstärkte Festlegung ambitionierter gemeinsamer Mindeststandards im Bereich der sozialen Grundsicherung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards in jedem Lebensabschnitt bei gleichzeitiger Anreizfunktion zur Teilnahme am Arbeitsmarkt; dies darf allerdings nicht zu Standardabsenkungen auf nationaler Ebene führen;
 - gemeinsame Empfehlungen für Sozial-, Kultur- und Bildungsausgaben gemessen am BIP der einzelnen Mitgliedstaaten, gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit bei gleichen Rechten und fairen Arbeitsbedingungen.

Die Sozialpartner müssen in diesem Prozess eine zentrale Rolle einnehmen, unter anderem über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Hintergrund

Mit dem Ziel eines gemeinsamen Binnenmarkts und dem zu seiner Verwirklichung angestrebten freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital stand von Beginn an die ökonomische Komponente der europäischen Integration im Mittelpunkt des politischen Handelns. Während im Bereich des Marktes die Vergemeinschaftung Schritt für Schritt vorangetrieben wurde, verblieben wesentliche sozialpolitische Kompetenzen bei den Mitgliedstaaten. Zwar enthalten die europäischen Verträge mittlerweile auch zahlreiche soziale Zielstellungen, Grundwerte und Grundrechte. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang etwa die durch den Vertrag von Lissabon eingefügte soziale Querschnittsklausel des Art. 9 AEUV. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es innerhalb der Union lange Zeit kein gemeinsames Verständnis darüber gab, was das Europäische Sozialmodell ausmacht. Die Landesregierung sieht in der Proklamation der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ beim Sozialgipfel in Göteborg am 17. November 2017 den ersten bedeutsamen Schritt in Richtung der angestrebten sozialen Aufwärtskonvergenz. Die soziale Dimension in Europa soll durch einen integrierten Ansatz, durch die Modernisierung bestehender Rechtsvorschriften und durch den Erlass neuer Maßnahmen gestärkt werden. Im Interesse einer Stärkung der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik kommt es jetzt vor allem darauf an, die in der sozialen Säule zugrunde gelegten sozialpolitischen Zielvorgaben EU-weit weiter zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

Die soziale Dimension in Europa weiter zu stärken ist umso mehr von Bedeutung, als sich die EU infolge der Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise, aber auch mit Blick auf die Flüchtlingspolitik nach wie vor existenziellen Herausforderungen gegenübersteht. Durch die den Krisenstaaten in der Eurokrise auferlegten Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen hatte sich die soziale Lage sowohl in vielen Mitgliedstaaten als auch in der EU insgesamt deutlich verschlechtert. So zeigte die Halbzeitbilanz zur sozialen Dimension der Europa 2020-Strategie vom März 2015 im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele zur Beschäftigung und Armutsbegrenzung nur begrenzte Fortschritte. Zwar ist die Zahl der Arbeitslosen mit Stand 1. März 2018 in der EU im Durchschnitt so niedrig wie seit neun Jahren nicht mehr, jedoch gibt es nach wie vor sehr große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Zudem ist die Jugendarbeitslosigkeit immer noch überdurchschnittlich hoch.

Handlungserfordernisse

Chancen zu einer grundsätzlichen Stärkung der sozialen Dimension europäischer Politik ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über die Weiterentwicklung der europäischen Verträge und dem Diskussionsprozess, den die Kommission mit Veröffentlichung der Reflexionspapiere zur sozialen Dimension Europas und zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion im April 2017 eingeleitet hat. Auf dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu sollen diese Prozesse nach Vorstellung der Kommission ihren Abschluss finden. Weitere Ansatzpunkte ergeben sich im Zusammenhang mit einer Positionierung zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Die Landesregierung begrüßt hierbei die Maßgabe der Kommission, dass im Rahmen des neuen MFR 2021-2027 die soziale Komponente der Union gestärkt und die Europäische Säule sozialer Rechte vollständig umgesetzt werden muss. Sie unterstützt dementsprechend auf EU-Ebene die verstärkte Festlegung ambitionierter gemeinsamer Mindeststandards im Bereich der sozialen Grundsicherung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards in jedem Lebensabschnitt sowie einen gemeinsamen angemessenen Mindestlohnstandard. Sie stützt sich dabei auf ein seitens des BMAS in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten vom September 2017, demzufolge Art. 153 AEUV der EU mit gewissen Einschränkungen die Verbandszuständigkeit vermittelt, um einen verbindlichen EU-Rechtsrahmen für soziale Grundsicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen; zulässige Handlungsform sei hierbei die Richtlinie.

Thüringen hat sich bereits aktiv im Konsultationsprozess über eine europäische Säule sozialer Rechte, im Diskussionsprozess zur sozialen Dimension Europas im Rahmen der Europaministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie bei der Beschlussfassung

des Bundesrats eingebracht. Nunmehr soll weiterhin darauf gedrängt werden, dass die soziale Säule in ein vorwärtsweisendes sozialpolitisches Aktionsprogramm mit konkreten Maßnahmen mündet, um sicher zu stellen, dass die soziale Dimension der Union tatsächlich und substantiell vorangebracht wird. Ziel muss es sein, gemeinsame europäische Grundsätze für existenzsichernde nationale Sozialleistungssysteme sowie einen rechtlich verbindlichen europäischen Kanon sozialer Rahmen- und Mindestbestimmungen einzuführen. Erforderlich ist zudem die Entwicklung einer europäischen Mindestlohnpolitik, die sicherstellt, dass überall in Europa die Mindestlöhne tatsächlich eine angemessene soziale Teilhabe ermöglichen. Nicht zuletzt ist die soziale Dimension als Querschnittsthema bei der Bewertung aller EU-Vorhaben zu verankern und dabei das Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach einer stärkeren sozialen Komponente auf europäischer Ebene mit der Bewahrung nationaler Kompetenzen und Standards zu einem Ausgleich zu bringen.

4. Eine zukunftsfähige Neuausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion

Thüringer Ziele

- **Thüringen setzt sich für eine den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragende Wirtschafts- und Währungsunion ein, in der Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Fiskaldisziplin zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden.**
- **Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) dürfen sich nicht einseitig auf Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und auf Strukturreformen konzentrieren.** Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist Ergebnis unzureichend regulierter, aufgeblähter Finanzmärkte sowie wirtschaftlicher Ungleichgewichte. Die übermäßigen Staatsverschuldungen sind eine immense Folge dessen. Notwendig ist ein umfassender Reformansatz, der vor allem auch Maßnahmen einschließt, die die Stabilität der Finanzmärkte verbessern und zu wachstumssteigernden Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur führen.
- **Ausgehend von der von den fünf Präsidenten der EU-Institutionen Jean-Claude Juncker (Kommission), Donald Tusk (Europäischer Rat), Jeroen Dijsselbloem (Eurogruppe), Mario Draghi (EZB) und Martin Schulz (Europäisches Parlament) in den Mittelpunkt ihres Berichts („Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“) gestellten Banken-, Fiskal- und Finanzunion müssen langfristige Antworten auf die Fragen des Verhältnisses zwischen Verantwortung und Haftung und der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in der WWU gefunden werden.** Es bedarf einer grundsätzlichen Debatte, welche Kompetenzen ggf. auf die europäische Ebene zu verlagern sind, um Finanzmärkte wirksam regulieren, unfairen Wettbewerb über die Steuer- und Sozialsysteme verhindern oder die solidarische Krisenbewältigung verbessern zu können. Gleiches gilt für die zur Durchsetzung europäischer Regelungen ggf. erforderlichen Sanktionsmechanismen.
- **Die Rolle der Parlamente sollte auch in Bezug auf die WWU ausgebaut werden.** Die mangelnde Beteiligung des Europäischen Parlaments beispielsweise an wichtigen Rettungsmaßnahmen in der Eurokrise wie etwa dem Fiskalpakt oder dem Europäischen Stabilitätsmechanismus hat Verantwortlichkeiten verwischt und zu eingeschränkter demokratischer Kontrolle geführt. Die Gestaltungs- und Budgethoheit der Parlamente muss – schon mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – erhalten bleiben. Die Stärkung demokratischer Kontrolle darf zudem nicht nur Anhängsel wirtschafts- und finanzpolitischer Fragen sein.
- **Eine stärkere Verselbstständigung der Eurozone innerhalb der EU wird kritisch beurteilt.** Sie birgt u.a. die Gefahr einer weiteren Spaltung Europas.
- **Die Notwendigkeit neuer Institutionen im Bereich der WWU ist kritisch zu prüfen, setzt aber jedenfalls eine klare Definition ihrer Ziele, Aufgaben und Befugnisse voraus.** Erwartungen in Bezug auf eine stärkere fiskalische Disziplinierung der Mitgliedstaaten auf der

einen und eine proaktiv handelnde sowie mit eigenem Budget versehene „Wirtschaftsregierung“ auf der anderen Seite müssen zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden.

- **Eine Reform der WWU darf nicht mit weiterem Sozialabbau einhergehen.** Vorschläge der fünf Präsidenten für eine größere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte oder die Einrichtung nationaler Wettbewerbsausschüsse beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund kritisch. Sie bergen die Gefahr eines Wettbewerbs um niedrigere Standards und gefährden tendenziell die Tarifautonomie. Die fiskalischen und makroökonomischen Richtwerte im Rahmen der Überwachung der Haushaltsdisziplin im Euroraum sollten zudem um Beschäftigungsrichtwerte und soziale Richtwerte ergänzt werden.
- **Schließlich sind auch im Bereich der WWU unnötige Belastungen der Länder und Kommunen zu vermeiden.** In diesem Zusammenhang lehnt die Landesregierung die Bestrebungen der Kommission zur flächendeckenden, verpflichtenden Einführung einheitlicher Buchführungs- und Bilanzierungsstandards nach dem Prinzip der doppelten Buchführung im öffentlichen Sektor (EPSAS) ab. Zwar ist das Ziel, mehr und vergleichbareres Datenmaterial aus den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten zu gewinnen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Eurokrise verständlich. Hierzu ist jedoch die Einführung von EPSAS weder erforderlich noch ist sie verhältnismäßig. Eine Umstellung auf doppelte Buchungssysteme würde für Thüringen einen enormen finanziellen und administrativen Aufwand bedeuten. Lässt sich die verbindliche Einführung nicht verhindern, müssen Umstellung und Anwendung mit möglichst geringem Aufwand und in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen.

Hintergrund

Der in der Wirtschafts- und Finanz- und Staatsschuldenkrise zutage getretene „Konstruktionsfehler“ der Währungsunion, die zwar eine gemeinsame Geldpolitik vorsah, die Wirtschafts- und Finanzpolitik jedoch weitgehend in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten beließ, war und ist Anlass für zahlreiche Reformmaßnahmen bzw. -vorschläge auf diesem Gebiet.

Zwar sind im Zuge des Euro-Krisenmanagements eine Vielzahl neuer Koordinierungs- und Sanktionsmechanismen (z.B. das europäische Semester) geschaffen und im Bankensektor einige wichtige Regulierungsmaßnahmen (u.a. Europäische Bankenaufsicht, Einheitlicher Abwicklungsmechanismus, Einheitlicher Abwicklungsfonds) erlassen worden. Diese Maßnahmen haben die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU gestärkt, reichen jedoch nicht aus, um externe Schocks und interne Ungleichgewichte auszugleichen. Die wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen in der EU haben dies in aller Deutlichkeit gezeigt. In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl an Vorschlägen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufedern, etwa durch ein Euro-Budget, die Einführung von Eurobonds oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung – sie konnten sich aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht durchsetzen.

Mit ihrem o.g. Bericht haben die fünf Präsidenten der EU-Institutionen einen 3-Stufen-Plan vorgelegt, mit dem bis 2025 eine voll integrierte Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden soll - mit eigenem Budget, einer gemeinsamen Fiskal- und Wirtschaftspolitik und einem nicht näher definierten europäischem Schatzamt. Diese Vorstellungen wurden zwischenzeitlich durch die Kommission konkretisiert und sind auch Bestandteil der Initiative für Europa des französischen Staatspräsidenten.

Handlungserfordernisse

Die Kommission hat ungeachtet einer noch ausstehenden Diskussion im Europäischen Rat und Parlament begonnen, den im Bericht der fünf Präsidenten vorgezeichneten Fahrplan schrittweise umzusetzen. Hierzu gehört auch der Vorschlag zur Einführung einer europäischen Einlagensicherung, zu dem sich die Landesregierung insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der bestehenden Einlagensicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken kritisch positioniert hat und den sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten in diesem Sinne weiter klar und deutlich entgegnet wird.

Diese Weichenstellungen werden ihrerseits erhebliche Rückwirkungen auf die Haushalts-, Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten sowie der deutschen Länder haben. Dazu zählt unter anderem die Absicht einer verbindlicheren Ausgestaltung der im Rahmen des Europäischen Semesters an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen, die auch Gegenstände der Landesgesetzgebung betreffen können und deshalb einer genauen Prüfung bedürfen.

5. Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik

Thüringer Ziele

- **Die Lösung der mit der großen Zahl von Geflüchteten verbundenen Herausforderungen ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Es bedarf eines gemeinschaftlichen Ansatzes aller Mitgliedstaaten, der den grundlegenden Werten der EU Rechnung trägt.**
- **Die Landesregierung wird die Überarbeitung des Dublin-Systems aktiv und kritisch begleiten und sich dabei für eine ausgewogene und faire Verteilung der Geflüchteten auf alle Mitgliedstaaten einsetzen.** Dabei sollten die Kriterien zur Bestimmung des für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaats durch weitere Kriterien ergänzt werden, welche eine stärkere Berücksichtigung persönlicher Präferenzen (bspw. auf Grundlage bereits vorhandener Sprachkenntnisse) ermöglichen würden.
- **Der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan gegen Schleuser ist grundsätzlich zu begrüßen.** Insbesondere mittels einer Überwachung und Sicherung der Land- und Seewege können diese Art der Kriminalität bekämpft und viele Menschenleben gerettet werden. In diesem Zusammenhang ist zudem die Notwendigkeit der effektiven Seenotrettung im Mittelmeer zu betonen.
- **Die Landesregierung bekennt sich zu einem effektiven Schutz der EU-Außengrenzen sowie zum Schengen-Besitzstand als eine der größten Errungenschaften der EU.** Um eine unmittelbare Gefährdung des Schengen-Systems zu vermeiden, sind gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten essentiell.
- **Die Landesregierung setzt sich für eine besser koordinierte Außen- und Sicherheitspolitik ein, um Krisen möglichst nicht entstehen zu lassen oder diese zumindest abzumildern. Dabei sind auch verstärkte Anstrengungen im Rahmen der Europäischen Entwicklungspolitik zu unternehmen.** Die erforderlichen Ressourcen könnten durch eine Neufestlegung der Prioritäten bei der Entwicklungszusammenarbeit sowie Wirtschaftshilfe und Direktinvestitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaft, insbesondere den fairen Handel, in den betreffenden Drittländern mobilisiert werden.
- **Den Staaten des westlichen Balkans muss im Rahmen der Flüchtlingspolitik besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.** Wirtschaftliche Not, aber auch soziale Ausgrenzung – insbesondere der Roma – haben zu einem großen Zuwachs an Geflüchteten vom Westbalkan geführt, obwohl die betroffenen Staaten mittel- bis langfristig der EU beitreten möchten.
- **Herkunfts- wie Nachbarstaaten in den Krisenregionen, die im Vergleich zur EU teilweise noch viel höhere Flüchtlingszahlen zu verzeichnen haben, sollten finanziell, organisatorisch und personell stärker unterstützt werden.** In diesem Zusammenhang ist bedauerlich, dass die finanziellen Zusagen für die Unterstützung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), des Welternährungsprogramms und anderer einschlägiger Organisationen, des regionalen EU-Treuhandfonds für Syrien und des Treuhandfonds für Afrika in einem großen Umfang noch nicht eingelöst sind.
- **Im Interesse der Regionen sind flexible Lösungen für den Einsatz von Mitteln zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten erforderlich.** Die Landesregierung erwartet von der Kommission auch künftig Flexibilität hinsichtlich europäischer Vorgaben, beispielsweise im Bereich des Vergabe- oder Beihilferechts. Europäische Vorschriften, die

sich bis dato grundsätzlich bewährt haben, dürfen in Zeiten starken Flüchtlingsdrucks nicht dazu führen, dass die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden erschwert wird.

- Die EU versteht sich den Verträgen nach als Gemeinschaft, zu deren hauptsächlichen Werten die Solidarität unter den Mitgliedstaaten zählt. Auch vor diesem Hintergrund sind die Regelungen im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem geschaffen worden. Gemeinsam vereinbarte Standards sollten nicht systematisch unterlaufen werden, auch um eine gerechtere Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Mitgliedstaaten, welche die vorgegebenen Sozialstandards nicht einhalten oder sich der gesamteuropäischen Aufgabe verweigern, sollten deshalb mit Sanktionen belegt werden können.

Hintergrund

Ende des Jahres 2016 waren nach Informationen des UNHCR 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde. Über 22,5 Millionen von diesen haben auf der Flucht vor Krieg und Armut ihr Heimatland verlassen. 84 % dieser Vertriebenen leben in Entwicklungsländern unter UNHCR-Mandat. Das bedeutet, dass das Problem von Vertreibung und Flucht noch erheblich größer ist, als es in Europa anhand der hiesigen Migrationszahlen wahrgenommen wird.

Gleichwohl haben der seit Jahren eskalierende Bürgerkrieg in Syrien und andere schwere Krisen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika dazu geführt, dass auch der Migrationsdruck auf die EU ab dem Jahr 2015 zugenommen hat. 2015 registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 476.649 Asylanträge. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutete dies einen Anstieg um 135 %. Hieraus erwuchsen für Bund, Länder und Kommunen große administrative und organisatorische Herausforderungen, insbesondere bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern.

Die Anzahl an Neuankünften in der EU ist mittlerweile wieder zurückgegangen, aber weiterhin auf einem hohen Niveau. So kamen nach Angaben von Frontex 2017 z.B. 118.962 Menschen auf der zentralen Mittelmeerroute nach Italien. Im gesamten Jahr 2016 belief sich diese Zahl auf 181.126. Trotz stark intensivierter Seenotrettungsbemühungen sind seit Beginn des Jahres 2017 3.119 Menschen bei der versuchten Überfahrt gestorben (Schätzungen des UNHCR, im Vergleich 2016: 4.581). Laut Europäischem Unterstützungsbüro für Asylfragen wurden in der EU, Norwegen und der Schweiz 2017 insgesamt etwas weniger als 707.000 Asylanträge gestellt (im Vergleich zu 1.010.839 im Jahr 2016). Die fünf wichtigsten Herkunftsländer waren Syrien mit 98.500 (-69 % im Vergleich zu 2016), Irak mit 49.600 (-60 %), Afghanistan mit 47.250 (-73 %), Nigeria mit 41.200 (-14 %) und Pakistan mit 32.300 (-35 %) Asylanträgen.

Im Mai 2015 hat die Kommission eine Europäische Migrationsagenda vorgestellt, um dem starken Anstieg der Zuwanderungsbewegungen Rechnung zu tragen. Die vier Pfeiler der Migrationsagenda sind die Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration, ein verbessertes Management der EU-Außengrenzen zur Rettung von Menschenleben ebenso wie zur Sicherung der Außengrenzen, eine starke gemeinsame Asylpolitik und eine neue Politik für legale Migration. Die Migrationsagenda bildet damit in Verbindung mit den zu ihrer Umsetzung bereits vorgelegten bzw. noch zu erwartenden Vorschlägen die Grundlage für die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik der nächsten Jahre.

Zwischenzeitlich hat der europäische Gesetzgeber vielfältige Maßnahmen ergriffen. Die Europäische Grenz- und Küstenwache wurde ins Leben gerufen, um die Mitgliedstaaten der EU am Rande Europas bei der Grenzkontrolle zu unterstützen. Der EU-Afrikafonds wurde ins Leben gerufen, um die Situation in den Herkunftstaaten zu verbessern und so Fluchtursachen zu verringern. In zwei Paketen wurde im Sommer 2016 eine sieben Dossiers umfassende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems veröffentlicht. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, gemeinsame europäische Rahmenbedingungen und Standards für die Asylpolitik zu setzen. Durch humane und gleichwertige Aufnahmebedingungen in allen Mitgliedstaa-

ten soll die EU einerseits sowohl eigenen Ansprüchen sowie den internationalen und europäischen Vorgaben gerecht werden und andererseits unerwünschte Anreize für Sekundärbewegungen innerhalb der EU verringern.

Das Ziel der Kommission, mit der Neufassung der Dublin-Verordnung eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen, wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Jedoch gibt es noch immer keine Lösung bei der Festlegung obligatorischer Aufnahmequoten für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Hier befinden sich zahlreiche Mitgliedstaaten aus dem Osten nach wie vor in einer Verweigerungshaltung. Die Flüchtlingsthematik und die Fragen des Zusammenhalts und der Solidarität in der EU entwickeln sich zu einem zentralen Problem für die EU, an dessen Lösung auf höchster politischer Ebene weiter gearbeitet werden muss.

Handlungserfordernisse

Neben der Behandlung einzelner Rechtsetzungsvorschläge im Bundesrat bieten vor allem die Europaministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz und andere Fachministerkonferenzen die Gelegenheit, für die genannten Thüringer Positionen zu werben. In der Europaministerkonferenz wird Thüringen sich aktiv in eine Positionierung zur Überarbeitung des Dublin-Systems einbringen.

6. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Europäische Nachbarschaftspolitik, EU-Erweiterung

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung begrüßt die neue Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU**, welche ein werte- und regelgeleitetes Vorgehen der EU in der Welt vorsieht. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen kommt der EU eine neue Verantwortung innerhalb der internationalen Gemeinschaft zu. Diese neue Verantwortung sollte die EU dazu nutzen, für Frieden, Demokratie und nachhaltige Entwicklung in der Welt einzutreten.
- Die realen und wahrgenommenen Bedrohungen Europas durch externe Kräfte haben zu einer bisher nie gekannten Zustimmung der europäischen Staats- und Regierungschefs zu einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung innerhalb der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt. **Im Mittelpunkt der zukünftigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollten dabei verstärkt auch gemeinsame zivile Instrumente bzw. Konfliktlösungsmechanismen sowie ggf. Beiträge zu friedenserhaltenden UN-Missionen stehen.**
- **EU-Erweiterungen sind in naher Zukunft unrealistisch.** Kommissionspräsident Juncker hat daher zu Recht unterstrichen, dass in seiner Amtszeit keine Erweiterungen stattfinden werden. Allerdings muss sich die EU in den kommenden Jahren der Aufgabe widmen, durch Reformen und die Rückbesinnung auf gemeinsame Werte wieder die Voraussetzungen für die Aufnahme solcher Länder zu schaffen, die die sogenannten Kopenhagener Kriterien¹ erfüllen.
- **Ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf die Beitrittsreife der Kandidatenländer einerseits und der Aufnahmefähigkeit der EU andererseits sollten die begonnenen Beitrittsverhandlungen fortgesetzt werden.** Zur Sicherung einer stabilen gesamteuropäischen Struktur müssen die bestehenden politischen und ökonomischen Trennlinien überwunden werden.

¹ Stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Minderheitenschutz (politisches Kriterium), funktionierende und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft (wirtschaftliches Kriterium), Übernahme des gesamten EU-Rechts.

- **Thüringen hat ein Interesse an der Stabilisierung und weiteren Verbesserung der Situation auf dem Balkan. Die Staaten des westlichen Balkans bedürfen deshalb weiterhin einer Beitrittsperspektive.** Die Verhandlungen sollten unter anderem von einer Förderung arbeitsbeschaffender Investitionen flankiert werden, um die wirtschaftliche und soziale Annäherung an die EU zu unterstützen.
- Solange systematische Verstöße gegen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit von der türkischen Regierung unterstützt und praktiziert werden, sind Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kaum möglich. **Es sollte aber ein klares Bekenntnis für die Aufnahme der Türkei in die EU geben**, sobald diese alle in den Kopenhagener Kriterien allgemein definierten Voraussetzungen erfüllt.
- **Grundsätzlich sollte nach Auffassung der Landesregierung am Ende des Verhandlungsprozesses auf Seiten der Beitrittskandidaten die Bevölkerung das letzte Wort haben, um die Akzeptanz politischer Entscheidungen zu erhöhen.**
- **Die Europäische Nachbarschaftspolitik sollte als Partnerschaft unter Gleichen ausgestaltet werden und erfolgreich Anreize für weitere Reformen in den Partnerländern setzen.** Im Sinne einer integrierten Außenpolitik muss die ENP dabei konsequent mit den Zielen der EU-Migrationspolitik und der EU-Entwicklungspolitik verbunden werden.
- **Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gilt es, die Autonomie der EU bei der Ausgestaltung und Entwicklung der Beziehungen insbesondere zu den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu bewahren.** Gleichzeitig bedarf es mit Blick auf die herausragende Bedeutung Russlands in allen die EU betreffenden Sicherheitsfragen der Entwicklung bzw. Aufrechterhaltung wirksamer ziviler Kooperations- und Konfliktlösungsmechanismen.

Hintergrund

In der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** zeigt sich im Besonderen, wie sehr die Politik der EU heute von Konflikt- und Krisenmanagement bestimmt ist. Die Ukraine-Krise mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland, der Bürgerkrieg in Syrien und die Instabilität im Nahen Osten, der Umgang mit schwachen und fragilen afrikanischen Staaten, die humanitäre Flüchtlingskatastrophe, die Bedrohungen durch den Klimawandel, die Folgen der globalen Finanzkrise 2008, der Rückzug der USA aus ihrer bisherigen globalen Verantwortung – all das sind aktuelle Herausforderungen, auf die die EU mit abgestimmten Lösungen angemessen reagieren muss. Aber gerade dort, wo die Menschen besonders erwarten, dass die EU koordiniert und mit einer nach außen einheitlichen Politik auf Problemlagen reagiert, fällt es ihr besonders schwer, die Logik der rein zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu überwinden. Der Tendenz zur Renationalisierung und Abschottung in einigen Mitgliedstaaten steht dabei der Befund gegenüber, dass einzelne Staaten immer weniger in der Lage sind, eine politische Steuerungswirkung in Bezug auf die sich stellenden Herausforderungen zu entfalten.

Seit 2004 bildet die **Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP)** den Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU mit inzwischen 16 Nachbarstaaten jenseits von EU-Erweiterungen. Sie soll die Voraussetzungen für eine stärkere und schrittweise Annäherung an die EU durch die Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen sowie durch das Engagement für gemeinsame Werte schaffen. Durch die Einrichtung der Union für den Mittelmeerraum im Jahr 2008 und der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2009 wurde die regionale Komponente gestärkt. Auch inhaltlich wurde die ENP ausgebaut. Benachbarte Länder haben nunmehr die Aussicht auf vertiefte und umfassende Freihandelszonen, Mobilitätspartnerschaften und auf Regelungen für visumfreies Reisen. Mit der Mitteilung einer „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ hat die Juncker-Kommission im November 2015 eine Überarbeitung der ENP eingeleitet, die den „Weg zu einer neuen europäischen Nachbarschaftspolitik“ weisen soll.

Im Rahmen der **EU-Erweiterungspolitik** besitzen gegenwärtig fünf Länder einen Kandidatenstatus: die Türkei, Mazedonien, Serbien, Montenegro und Albanien. Das Kosovo und Bosnien-Herzegowina werden als potentielle Beitrittskandidaten behandelt. Mit der Türkei, Serbien und Montenegro werden derzeit Beitrittsverhandlungen geführt. Schon ein Blick in die jährlichen Erweiterungsberichte der Kommission zeigt, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalten. In Bezug auf die Türkei äußert die Kommission unter anderem "schwerwiegende Bedenken" mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten. Im Februar 2018 hat die Kommission eine neue Erweiterungsstrategie für die Staaten des westlichen Balkans vorgelegt. Darin kritisiert die Kommission offen den mehr oder weniger gravierenden Reformstau und Missstände, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, in allen sechs Westbalkanstaaten. Gleichzeitig stellt sie sechs Leitinitiativen in Aussicht, die den dortigen Transformationsprozess besser unterstützen sollen. Die Kommission gibt den Staaten eine klare Beitrittsperspektive, fordert dafür aber die Umsetzung zwingend notwendiger Reformen und eine Aussöhnung zwischen den Ländern.

Handlungserfordernisse

Die Außenpolitik fällt in die ausschließliche Bundeszuständigkeit und entzieht sich somit dem Einflussbereich der Landesregierung. Dennoch wird die Landesregierung auch in wichtigen außenpolitischen Fragen ihre Erwartungen an die Bundesregierung herantragen, insbesondere wenn die Interessen Thüringens direkt betroffen sind. Die Sicherung von Frieden und Demokratie in Europa fordert auch die Stimme der europäischen Regionen.

7. Freihandelsabkommen der EU

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung begrüßt, dass es zur Ratifikation von CETA in Deutschland der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bedarf.** Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fall des Handelsabkommens mit Singapur war ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Mitgliedstaaten.
- **Die Entwicklung von Normen und Standards in künftigen Freihandelsabkommen muss sich konsequent an demokratischen, sozialen und ökologischen Prinzipien ausrichten.** Dabei dürfen im Interesse eines fairen Welthandels die Belange von Drittstaaten und die möglichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf ihre wirtschaftliche Entwicklung nicht aus dem Blick geraten.
- **Der Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse darf nicht zu einer Preisgabe europäischer und mitgliedstaatlicher Schutzstandards führen.** Das bestehende Schutzniveau, etwa im Umwelt-, Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Daten-, Verbraucher- und Tierschutz, in der Arzneimittelsicherheit und der Gesundheitsversorgung muss insgesamt gewahrt bleiben. Die hohen europäischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der gesamten Lebensmittelkette dürfen – vor allem hinsichtlich gentechnisch veränderter Organismen (GVO), Pestiziden, und dem Einsatz von Hormonen in der Tierhaltung – nicht angetastet werden. Die Landesregierung spricht sich zudem für die Beibehaltung geschützter Ursprungsbezeichnungen, geschützter geografischer Angaben und garantiert traditioneller Spezialitäten aus.
- **Die staatliche Hoheit über die Definition von Standards und Zulassungsverfahren muss ebenso sichergestellt werden wie die Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung durch den Gesetzgeber.** In diesem Zusammenhang betrachtet die Landesregierung die Beibehaltung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips, demzufolge marktregulierende Maßnahmen zum präventiven Schutz vor Umwelt- und Gesundheitsschäden ohne eine vorherige wissenschaftliche Risikobewertung möglich sind, als unabdingbar.

- **Die Entscheidungshoheit der nationalen, regionalen und lokalen Ebene über Regelungen zur Vergabe, Organisation, Finanzierung und Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge muss – wie von der Kommission zugesichert – uneingeschränkt erhalten bleiben.** Dies gilt beispielsweise im Gesundheits- und Bildungssektor, im Bereich der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, bei der Wasserversorgung sowie in Bezug auf umweltbezogene Energie- und Verkehrsdienstleistungen und bei sozialen Dienstleistungen.
- **Die Landesregierung würdigt die Formulierungen der Mandate für die Kommission in jüngeren Verhandlungen bezüglich der festgehaltenen Ausnahme für audiovisuelle Dienstleistungen und fordert, dass die Wahrung der kulturellen und medialen Vielfalt verbindlichen Eingang in künftige Abkommen findet.** Sie begrüßt in diesem Zusammenhang das Eintreten der Bundesregierung gegen Bestimmungen, die geeignet sind, die kulturelle und mediale Vielfalt in Deutschland zu beeinträchtigen und erwartet, dass diese Position Eingang in die Vertragstexte findet.
- **Nach Überzeugung der Landesregierung zählt die Frage der Aufnahme spezieller Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat (ISDS) in Freihandelsabkommen zu Recht zu den größten rechtlichen Kritikpunkten.** Solche Mechanismen sind aufgrund ihrer mit Unsicherheiten behafteten Zusammensetzung, der Möglichkeit paralleler Verfahren vor öffentlichen Gerichten und einer fehlenden Berufungsinstanz in ihrer Grundkonstruktion zwischen entwickelten Rechtssystemen wie der EU und bspw. den USA grundsätzlich verzichtbar. Sollte ein Verzicht nicht erreichbar sein, erwartet die Landesregierung, dass bestehende Defizite der existierenden Investor-Staats-Streitbeilegungsmechanismen beseitigt und ambitionierte Standards für künftige Handelsabkommen gesetzt werden. Sie fordert insofern die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral legitimierten und rechtstaatlichen internationalen Handelsgerichtshofes, der mit unabhängigen, staatlich finanzierten Berufsrichtern besetzt ist, über eine Berufungsinstanz verfügt und dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegt. An diesem Maßstab sind auch die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zu künftigen Freihandelsabkommen zu messen.

Hintergrund

Die öffentliche Debatte und das vormals geplante Abkommen TTIP sowie das beschlossene Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) haben gezeigt, dass heutige Freihandelsabkommen im Gegensatz zu reinen Zollabkommen eine Vielzahl von Lebens- und Politikbereichen auch auf der lokalen und regionalen Ebene betreffen.

Auch vor dem Hintergrund der intensiven gesellschaftlichen Debatte hat die Kommission in ihr aktuelles Arbeitsprogramm mehrere Initiativen aufgenommen, welche zum Erfolg künftiger Verhandlungen zu Freihandelsabkommen beitragen sollen. Die Debatte um TTIP hat gezeigt, dass auf Ebene der EU ein transparenter und intensiver Diskussionsprozess um Ziele sowie um Vor- und Nachteile solcher Abkommen notwendig ist.

Insbesondere die Ausgestaltung von Streitbeilegungsmechanismen im Bereich des Investitionsschutzes stand im Fokus der öffentlichen Debatte. Zugleich wurde von den Mitgliedstaaten mehrheitlich eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente gefordert. Nach der Entscheidung des EuGH zu Freihandelsabkommen der EU werden beide Sachverhalte miteinander in Verbindung gebracht. Für zwei Teile des Abkommens mit Singapur – wie auch für alle folgenden Abkommen – kann der Kommission nicht die ausschließliche Zuständigkeit übertragen werden, nämlich für den Bereich der anderen ausländischen Investitionen als Direktinvestitionen und für die Regelung der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten. Zumindest für diese Teilbereiche ist künftig die Einbeziehung der nationalen Parlamente erforderlich.

Im 2005 beschlossenen Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO wird bereits eingangs festgestellt, dass die kulturelle Vielfalt ein bestimmendes Merkmal der Menschheit ist und ein gemeinsames Erbe der

Menschheit darstellt, das zum Nutzen aller geachtet und erhalten werden soll. Zugleich sind Kultur bzw. kulturelle Güter und Dienstleistungen bedeutsam für den Welthandel und den internationalen Austausch. Der Schutz und die Förderung nationaler bzw. europaweiter Kulturindustrien und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, wie er durch die von den europäischen Staaten ratifizierte UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt festgehalten ist, bilden grundsätzlich einen wichtigen Aspekt, der bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen zu berücksichtigen ist. In internationale Handelsabkommen sollen daher keine Bestimmungen aufgenommen werden, die geeignet sind, die kulturelle und mediale Vielfalt in Deutschland zu beeinträchtigen. Der Schutz der kulturellen Vielfalt muss auch in Fällen asymmetrischer Märkte – beispielsweise im Internetsektor – sichergestellt werden. So stellt beispielsweise im Hinblick auf TTIP die Dominanz großer US-Unternehmen im Internet und im audiovisuellen Bereich eine Herausforderung für die kulturelle und mediale Vielfalt in Europa dar, was so umgekehrt nicht der Fall ist. Die bisher schon in Freihandelsabkommen geltenden Vorkehrungen, das heißt Ausnahmen, Vorbehalte und Beschränkungen, müssen auch in künftigen entsprechenden zwischenstaatlichen Abkommen aufgenommen und ggf. ergänzt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Regelungen geschaffen werden, die Bestimmungen enthalten, die geeignet sind, den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene zur Sicherung der kulturellen (und medialen) Vielfalt infrage zu stellen.

Handlungserfordernisse

Angesichts der geschilderten potenziellen Auswirkungen von umfangreichen Freihandelsabkommen und der intensiven öffentlichen Diskussion bedarf das Thema in mehrfacher Hinsicht einer intensiven politischen Begleitung. Im Hinblick auf erforderliche Ratifizierungsentscheidungen gilt dabei der Sicherung der Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte der deutschen Länder über den Bundesrat besondere Aufmerksamkeit. Die Positionierung der Landesregierung im Bundesrat zu Freihandelsabkommen der EU leitet sich von den Zielen dieses Kapitels ab. Unabhängig davon gilt es, Thüringer Positionen gegenüber der Bundesregierung und den Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene im Schulterschluss mit den anderen Ländern zu verdeutlichen. Gelegenheit dazu bietet der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Bundeswirtschaftsministerium. In diesem Rahmen hat Thüringen bereits in der Vergangenheit die Gelegenheit genutzt, zu beabsichtigten EU-Verhandlungspositionen im Sinne seiner Ziele gegenüber dem Bund Stellung zu nehmen. Direkte Gespräche mit der europäischen Ebene fanden und finden wiederholt im Rahmen politischer Sitzungen des Bundesrats-Europaausschusses, der Europaministerkonferenz oder bei Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung mit Europaabgeordneten sowie Repräsentanten der Kommission statt.

8. Reform des EU-Haushalts

Thüringer Ziele

- **Die EU muss finanziell handlungsfähig und mit angemessenen Eigenmitteln ausgestattet sein.** Die Bewältigung neuer Herausforderungen setzt zudem eine größere Flexibilität im Haushaltsvollzug voraus. Im Bedarfsfall müssen Haushaltsansätze durch Umschichtung unbürokratisch und kurzfristig angehoben werden können.
- **Die soziale Dimension europäischen Handelns und der Schutz der Umwelt als europäische Aufgabe müssen sich im EU-Haushalt deutlich stärker als bisher niederschlagen.**
- **Der EU-Haushalt sollte sich insbesondere auf Politikfelder mit einem hohen europäischen Mehrwert, wie beispielsweise die Kohäsionspolitik, konzentrieren.** Dies steigert das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Herausforderungen und die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern.
- **Die Landesregierung unterstützt eine Abschaffung der bisherigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel.** Die Einführung einer eigenen steuerbasierten Einnahmequelle ist eine Option zur

Stärkung der EU, die gegen potentielle Einnahmeausfälle abgewogen werden muss. Auf diese Weise kann einer einseitigen Ausrichtung auf die nationalen Rückflüsse aus dem EU-Haushalt entgegengewirkt werden. Das aktuelle Eigenmittelsystem ist zu komplex und intransparent.

- **Die Rechte des EP im Haushaltsverfahren sind zu stärken.** Auch für den Eigenmittelbeschluss muss das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gelten und somit das EP die gleichen Kompetenzen wie der Rat erhalten. Die demokratische Legitimität des EU-Haushalts sollte zudem durch eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in den Diskussionsprozess über mögliche Reformlinien gestärkt werden.

Hintergrund

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist das zentrale finanzielle Planungsinstrument der Union, mit dem die Höhe der Einnahmen und Ausgaben für die Dauer von sieben Jahren festgeschrieben werden. Der aktuelle MFR sieht ein Mittelvolumen von 960 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014 bis 2020 vor.

Am 2. Mai 2018 hat die Kommission ihren Vorschlag für den MFR 2021-2027 vorgelegt. Trotz des Wegfalls Großbritanniens als zweitgrößtem Nettozahler, der einen Beitragsverlust zwischen 10 und 14 Mrd. EUR im Jahr bedeuten wird, soll der EU-Haushalt 1.279 Mrd. EUR umfassen. Das bedeutet im Schnitt einen Anteil von 1,11 % an der Wirtschaftsleistung der EU und jährliche Haushalte zwischen 166,7 Mrd. EUR (2021) und 195,9 Mrd. EUR (2027). Wie bereits mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas, dem Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen und der Mitteilung im Vorfeld des informellen Europäischen Rates am 23. Februar 2018 deutlich wurde, sieht der Vorschlag zum neuen MFR signifikante Einschnitte bei den für den Freistaat bedeutenden Feldern Kohäsion und Gemeinsame Agrarpolitik vor.

Gleichzeitig spiegeln sich die aktuellen politischen Herausforderungen, insbesondere in der Flüchtlingspolitik, im Bereich Sicherheit und Verteidigung, aber auch in der Klima- und Energiepolitik, in den MFR-Vorschlägen wider.

Nicht nur bei den Ausgaben, auch bei den Einnahmen möchte die Kommission Reformen anstoßen. Neben einer Vereinfachung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel will sie neue Eigenmittel einführen. Den Anteil der Eigenmittel auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens, die die Mitgliedstaaten als Beitragszahlungen je nach Wirtschaftskraft an die EU überwiesen und der derzeit bei über 70 % liegt, soll so reduziert werden. Aus dem etablierten EU-Emissionshandelssystem sollen künftig 20 % der Einnahmen in den EU-Haushalt fließen. Auch eine nationale Abgabe auf nicht wiederverwertbare Verpackungsabfälle aus Kunststoff, die 80 Cent je kg betragen könnte, sowie ein EU-Anteil auf Grundlage der geplanten Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) sind vorgesehen. Die bisherigen Rabatte für einige Mitgliedstaaten sollen schrittweise auslaufen.

Der MFR 2021-2027 soll nach Vorstellung der Kommission möglichst auf dem EU-Gipfel am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu verabschiedet werden, also vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament, die vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden wird.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung wird aktiv an der Ausgestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens mitwirken. Mit der Entscheidung über den MFR ist nicht zuletzt auch die Entscheidung verbunden, ob und in welcher Höhe europäische Fördergelder nach Thüringen fließen. Deswegen setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass sich die Länder weiterhin über die Europaministerkonferenz, die Ministerpräsidentenkonferenz und den Bundesrat zu den zentralen Fragen der Budgethöhe, Haushaltsflexibilität, Korrekturmechanismen und finanzielle Ausstattung der Politikfelder positionieren. Mit Blick auf die ähnliche Interessenlage kommt zudem einer engen Abstimmung unter den ostdeutschen Ländern (z.B. in der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder) entscheidende Bedeutung zu. Sinnvoll ist zudem eine gemeinsame Positionierung mit der Bundesregierung in zentralen Fragen, da auf diese Weise die Verhandlungsposition in Brüssel erheblich gestärkt wird.

9. Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Thüringer Ziele

- **Die Kohäsionspolitik sollte auch in Zukunft eine der tragenden Säulen der europäischen Innovations- und Investitionspolitik bleiben.** Sie berücksichtigt aufgrund ihres integrativen Ansatzes die besonderen Belange der Regionen in den verschiedenen Politikfeldern in besonderem Maße. Die rein sektoral ausgerichteten anderen europäischen Politiken erfahren auf diese Weise eine notwendige Ergänzung. Daher bedarf es auch nach 2020 einer angemessenen Finanzausstattung dieses Politikbereichs.
- **Thüringen spricht sich für eine Fortsetzung der Förderung aller europäischen Regionen mit Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds aus. Die Unterstützung der weniger entwickelten Regionen sollte dabei ein Schwerpunkt bleiben. Aber auch in den Übergangsregionen und den stärker entwickelten Regionen gilt es, Strukturschwächen zu beseitigen und besondere Herausforderungen zu bewältigen, um die harmonische Entwicklung der EU insgesamt sicherzustellen.** Die bereits erreichte Entwicklung in den Übergangsregionen muss gefestigt und befördert werden. Daher erachtet Thüringen den für die Übergangs- und weiter entwickelten Regionen zur Verfügung gestellten Anteil an den für die Kohäsionspolitik bereitgestellten Mitteln für nicht ausreichend. **Er sollte nach 2020 angehoben werden.**
- **Die Kohäsionspolitik sollte auch in Zukunft eine der tragenden Säulen der europäischen Innovations- und Investitionspolitik bleiben.** Sie berücksichtigt aufgrund ihres integrativen Ansatzes die besonderen Belange der Regionen in den verschiedenen Politikfeldern in besonderem Maße. Die rein sektoral ausgerichteten anderen europäischen Politiken erfahren auf diese Weise eine notwendige Ergänzung.
- **Thüringen benötigt auch in Zukunft verlässliche flächendeckende Förderinstrumente, mit denen der spezifischen wirtschaftlichen Situation im Land Rechnung getragen werden kann.** Entwicklungsrückstände, wie zu geringe private FuE-Ausgaben, unzureichende Kapitalausstattung von Unternehmen oder eine zu geringe Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, werden auch bis 2020 nicht vollständig abgebaut sein. Ein Ende der Kohäsionspolitik im Freistaat oder eine übergangslose Absenkung der Förderung auf das Niveau der stärker entwickelten Regionen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Förderbedingungen kann die positive Entwicklung zu einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur gefährden.
- Das regionale Bruttoinlandsprodukt, gemessen in Kaufkraftparitäten in Relation zum EU-Durchschnitt, hat sich als Indikator bewährt, weil es die in einer Region erzeugte Wertschöpfung gut wiedergibt. **Ergänzende Mittelzuweisungen können sinnvoll sein, wenn sie im europäischen Vergleich besonderen nachgewiesenen Herausforderungen und Bedarfen Rechnung tragen, z.B. der Bewältigung des demographischen Wandels.**
- **Die EU-Kohäsionspolitik sollte stärker als Gestaltungsprozess der Regionen verstanden werden, dessen Ergebnis eine an die spezifischen regionalen Bedingungen angepasste und in den Regionen gestaltete Politik ist.** Nur so können sich die regionalen Entwicklungspotentiale voll entfalten und der Mehrwert der EU-Förderung sichtbar ausgeschöpft werden.
- **Der Programmierungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsprozess muss deutlich flexibler und einfacher werden. Die Kommission muss zukünftig den Regionen wieder den ihnen zustehenden Gestaltungsanspruch sowohl in den Verordnungen als auch bei der Ausrichtung ihrer Programme zugestehen.** Die Programmplanung sollte wieder als Verhandlungsprozess im Ringen um die für eine Region beste Lösung verstanden werden. Mit einer flexibilisierten Kohäsionspolitik können auch schneller und einfacher Lösungen für neu auftretende Herausforderungen gefunden werden. Um insbesondere die Umsetzung vereinfachen und den von der Kommission gewünschten Multi-Fonds-Ansatz für Thüringen prüfen zu können, sollten zwingend die Regeln für die Strukturfonds vereinheitlicht und insbesondere

enger als in der Vergangenheit geschehen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Dabei sollten die Vorschläge der „Hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung für Begünstigte der ESIF“ vom 11. Juli 2017 Berücksichtigung finden.

Hintergrund

Die EU-Kohäsionspolitik zählt zu den wichtigsten Instrumenten der europäischen Innovations- und Investitionspolitik, mit der u.a. die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die soziale Integration, die Verbesserung der Lebensqualität in den urbanen Zentren und die nachhaltige Entwicklung gefördert werden. Durch den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)² soll ein wichtiger Beitrag zu den Zielen der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum geleistet sowie die harmonische Entwicklung der EU gefördert und zum Abbau der regionalen Entwicklungsunterschiede beigetragen werden.

Mit der im September 2016 vorgelegten Halbzeitüberprüfung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens hat auch die Diskussion über die zukünftige Mittelzuweisung für die Kohäsionspolitik wieder an Fahrt aufgenommen. Im laufenden Mehrjährigen Finanzrahmen stellt die Kohäsionspolitik den zweitgrößten Einzelposten im EU-Haushalt dar. Seitens der Kommission wurde Anfang Mai 2018 der erste Entwurf des MFR für die Förderperiode 2021-2027 präsentiert. Ende Mai 2018 erfolgte der erste Entwurf der neuen Grundverordnungen. Aus diesen kann abgelesen werden, dass Thüringen zwar voraussichtlich auch in der nächsten Förderperiode „Übergangsregion“ (Regionen mit mehr 75%, aber weniger als 100% des durchschnittlichen BIP/Kopf der EU in Kaufkraftparitäten) bleiben wird, aber dennoch mit einer deutlichen Verringerung der EU-Zuweisungen gerechnet werden muss. Damit setzt sich der über die letzten Förderperioden bestehende negative Trend, was die Höhe der EU-Zuweisungen betrifft, fort.

Seit Beginn der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 gelten in der Kohäsionspolitik zahlreiche Neuerungen, die insbesondere auf eine stärkere Ausrichtung auf die Ziele der Europa 2020-Strategie sowie auf eine stärkere Ergebnisorientierung des Mitteleinsatzes abzielen. Mit der zwingenden Ausrichtung der Strukturfonds auf die Ziele der Europa 2020-Strategie und den thematischen Vorgaben der EU hat die strategische Steuerungsfunktion der Kommission an Bedeutung gewonnen. Hingegen wurde das Gewicht der Regionen bei der Programmplanung und Programmumsetzung reduziert und die Flexibilität der regionalen Förderpolitiken erheblich eingeschränkt. Auch dieser Trend setzt sich in den Entwürfen für die neue Förderperiode fort: So sollen Vorgaben zur thematischen Mittelbindung nun auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt werden, was die Fähigkeit insbesondere schwächerer Regionen in wohlhabenden Mitgliedstaaten einschränkt, die Kohäsionsmittel optimal für lokale Bedürfnisse einzusetzen.

Handlungserfordernisse

Auf Bundesebene wirkt Thüringen aktiv in den Fachministerkonferenzen an Positionierungen der Länder zur Zukunftsdiskussion mit und bringt sich in entsprechende Bundesrats-Beschlüsse mit seinen Anliegen ein. Gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern wirbt die Landesregierung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder für die regionalpolitischen Belange der fünf ostdeutschen Länder auf Länder-, Bundes- und auf EU-Ebene. Ein enger Schulterschluss der Länder mit der Bundesregierung als zentraler Akteurin bei den Verhandlungen in Brüssel ist dabei unerlässlich. Erfolgversprechend ist auch die Vernetzung mit anderen Regionen, vor allem im Ausschuss der Regionen. Begleitend

² Die einzelnen Fonds, mit deren Hilfe die Politik heute umgesetzt wird, sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

führt die Landesregierung gezielte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission und Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Gleichzeitig gilt es, Strategien zu entwickeln, die dem zu erwartenden Rückgang an Fördermitteln in der nächsten Förderperiode durch verstärkte Prioritätensetzung Rechnung tragen.

II. Mitgestaltung des europäischen Rechtsetzungsprozesses

1. Wahrung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Thüringer Ziele

- **Die Kommission ist in ihrem Bemühen, sich auf die „großen“, übergreifenden Fragen zu konzentrieren, zu unterstützen.** Auf diese Weise kann ein Beitrag für mehr Akzeptanz für die EU bei den Bürgerinnen und Bürgern geleistet werden.
- **Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und Bundesrat – sollten frühzeitiger in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbezogen werden.** So könnte ihnen das Recht eingeräumt werden, eigene Vorschläge für Rechtsetzungsinitiativen der Kommission zu unterbreiten („grüne Karte“). Außerdem sollten Konsultationen zukünftig stärker genutzt werden, um Vorhaben bereits in einem frühen Stadium auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu prüfen. Die nationalen Parlamente könnten in einem formalen Verfahren ausdrücklich in die Konsultationen eingebunden werden.
- **Die nationalen Parlamente sollten im Verlauf des gesamten Rechtsetzungsverfahrens zentraler Ansprechpartner für die Subsidiaritätsprüfung bleiben.** Die Kommission sollte sich verbindlich verpflichten, ab einer bestimmten Anzahl von Subsidiaritätsrügen Rechtsetzungsvorschläge mit den nationalen Parlamenten zu erörtern und solchen Vorschlägen im weiteren Rechtsetzungsverfahren besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen.
- **Eine Absenkung der geltenden Quoren und Fristen für erfolgreiche Subsidiaritätsrügen ist im Rahmen der Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Verträge in Erwägung zu ziehen.** Insgesamt bedarf es eines angemessenen Ausgleichs zwischen effektiveren Mitwirkungsrechten der nationalen Parlamente und dem notwendigen Erhalt politischer Handlungsfähigkeit auf europäischer Ebene.
- **Weit gefasste Kompetenzklauseln im EU-Recht, wie beispielsweise die Binnenmarktkompetenz (Art. 114 AEUV), sollten selbstbeschränkend und behutsam genutzt werden,** um Bürgernähe zu wahren und regionale Gestaltungsspielräume aufrecht zu erhalten. Auch im Bereich der **delegierten Rechtsakte** und der Durchführungsrechtsakte ist mehr Zurückhaltung und Transparenz seitens der Kommission erforderlich.
- Thüringen begrüßt die Einrichtung einer „Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit“ auf Initiative von Kommissionspräsident Juncker im Januar 2018. Sie sieht darin eine Chance zu klären, welche Befugnisse auf nationaler oder lokaler Ebene besser ausgeübt werden können als auf europäischer. **Thüringen erwartet von der Taskforce konkrete Vorschläge, wie regionale und kommunale Gebietskörperschaften besser in die Politikgestaltung der EU einbezogen werden können.**

Hintergrund

Kommissionspräsident Juncker hat bei seinem Amtsantritt eine Konzentration auf die „großen Fragen“ versprochen, die einen klaren europäischen Mehrwert aufweisen und sich positiv auf

die Lebenssituation der Europäerinnen und Europäer auswirken³. Bei Themen, bei denen die Mitgliedstaaten besser die richtigen Antworten finden, will sich die Kommission weniger einmischen. Dieses klare Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip hat der Kommissionspräsident durch die Ankündigung bekräftigt, dem Informationsaustausch und der Kooperation mit den nationalen Parlamenten zukünftig einen höheren Stellenwert beizumessen. Außerdem hat die Kommission eine enge Partnerschaft auch mit den Regionen und Kommunen angekündigt, um die Wirksamkeit und Akzeptanz europäischer Regelungen vor Ort zu verbessern.

Das mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte Subsidiaritätsfrühwarnsystem ermöglicht es Thüringen und den anderen deutschen Ländern, über den Bundesrat Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken direkt in den europäischen Rechtsetzungsprozess einzubringen. In den Jahren 2014 bis 2017 haben die nationalen Parlamente in 154 Fällen eine sogenannte Subsidiaritätsrüge erhoben, also begründet, warum ein Vorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Allerdings erreichten sie nur in drei Fällen die erforderliche Stimmenzahl für eine „**gelbe Karte**“, so dass die Kommission gehalten war, ihren Vorschlag nochmals zu prüfen. In keinem Fall wurde die erforderliche Stimmenzahl für eine „**orange Karte**“ erreicht, die dazu führen kann, dass der EU-Gesetzgeber einen Rechtsetzungsvorschlag trotz des Festhaltens der Kommission verwirft. Der Europäische Rat hat zudem auf seiner Tagung am 18. und 19. Februar 2016 zusätzliche Verabredungen zur Stärkung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems im Verhältnis der nationalen Parlamente zum Rat getroffen, deren rechtstechnische Umsetzung noch offen ist.

Bereits seit 2014 wird in der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der Parlamente der EU (COSAC) über die Schaffung eines „Initiativrechts der nationalen Parlamente“ unter der Überschrift „**grüne Karte**“ diskutiert. Die „grüne Karte“ soll es den nationalen Parlamenten ermöglichen, der Kommission Vorschläge für Gesetzesinitiativen zu unterbreiten oder in begründeten Stellungnahmen die Überarbeitung, Änderung oder Aufhebung bestehender Rechtsvorschriften einzufordern. Sofern die Kommission einem solchen Gesetzesentwurfsvorschlag nicht folgen würde, erwarten die nationalen Parlamente eine Begründung der Kommission, wie dies bei der „gelben Karte“ bereits der Fall ist.

Handlungserfordernisse

Für die nationalen Parlamente stellt sich die Schwierigkeit, innerhalb eines kurzen Zeitraums (8 Wochen) über die Grenzen hinweg ihre Positionen zu einzelnen Kommissionsvorschlägen abzustimmen und bei Bedarf erfolgreich breiten Widerstand gegen nationalen oder regionalen Interessen zuwider laufende Vorhaben zu organisieren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Debatte über eine wirksamere Einbindung der nationalen Parlamente in den Rechtsetzungsprozess zu führen. Grundsätzliche Änderungen am Subsidiaritätsfrühwarnsystem im Hinblick auf Initiativrechte nationaler Parlamente sowie auf Fristen und Quoren für erfolgreiche Subsidiaritätsrügen bedürfen einer Anpassung der europäischen Verträge. Aber auch jenseits von Vertragsänderungen sind Wege zur Stärkung des Verfahrens der Subsidiaritätsprüfung möglich: Die „grüne Karte“ als Instrument des politischen Dialogs gemäß Art. 12 EUV oder die Verbesserung des interparlamentarischen Dialogs über die COSAC gehören zu den Vorschlägen in diesem Bereich. Die Länder sollten ihren Austausch hierzu über die Europaministrierkonferenz und den Bundesrat weiter fortsetzen.

Unter den Gegebenheiten der aktuellen Regelungen erscheint – ungeachtet aller praktischen Schwierigkeiten und der innerhalb der EU zum Teil divergierenden Interessen – die verstärkte Beteiligung Thüringens an einem konsequenten Austausch und an der strategischen Vernetzung der nationalen Parlamente dazu geeignet, gemeinsamen Anliegen bei ausgewählten Vorhaben mehr Nachdruck zu verleihen. Die COSAC stellt einen inzwischen bewährten Rahmen für diesen Austausch dar. Mit dem Lenkungsausschuss Subsidiarität und seinen Kontrollinstrumenten wie dem Netz für Subsidiaritätskontrolle, der Expertengruppe Subsidiarität und

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start, COM(2014) 910 final

der Subsidiaritätsdatenbank REGPEX verfügt auch der Ausschuss der Regionen über Mechanismen für eine frühzeitige, Mitgliedstaaten übergreifende Interessenvertretung, das genutzt werden kann.

2. Transparente, effiziente und effektive europäische Rechtsetzung

Thüringer Ziele

- **Bessere Rechtsetzung ist nicht allein mit Deregulierung im Interesse wirtschaftlicher Akteure gleichzusetzen und muss die in den Verträgen garantierten Kompetenzen sowie den politischen Gestaltungsanspruch der Gesetzgebungsorgane respektieren.**
- **Die Folgenabschätzungen der Kommission sollten die sozialen, ökologischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen sowie Nachhaltigkeits-, Integrations-, Antidiskriminierungs- und Genderaspekte gleichermaßen berücksichtigen.**
- **Für Rechtsetzungsinitiativen sollten auch die Auswirkungen auf die Länder und Regionen im Sinne einer territorialen Folgenabschätzung berücksichtigt werden.** Die konsequente Berücksichtigung der Auswirkungen europäischer Gesetzgebung auf die regionale, städtische und kommunale Ebene stärkt Bürgernähe und Praxisbezug.
- **Die Ablösung des bisherigen kommissionsinternen Ausschusses für Folgenabschätzung durch einen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle geht in die richtige Richtung. Thüringen bleibt aber dabei, dass eine unabhängige Folgenabschätzung ein unabhängiges externes Gremium ähnlich dem Nationalen Normenkontrollrat in Deutschland voraussetzt.** Dieser könnte auch das Europäische Parlament und den Rat bei Folgenabschätzungen unterstützen, wenn sie wesentliche Änderungen an Kommissionsvorschlägen beschließen.
- **Auf das Instrument der beschleunigten Rechtsetzung sollte nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden,** um dem notwendigen Dialog auf allen Ebenen des europäischen Rechtsetzungsprozesses den benötigten zeitlichen Rahmen zu belassen.
- **Konsultationsdokumente müssen in den Amtssprachen vorgelegt werden.** Die zunehmend übliche Praxis, Konsultationsdokumente und Folgenabschätzungen häufig nur auf Englisch vorzulegen, ist ein deutliches Hindernis für eine sorgfältige Prüfung von Kommissionsvorschlägen durch Interessenträger und Zivilgesellschaft.
- In Anbetracht der wachsenden Bedeutung von Konsultationen für die Ausgestaltung von Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission prüft die Landesregierung **die Beteiligung an öffentlichen Konsultationen in ausgewählten Politikfeldern als Möglichkeit der frühzeitigen Einbringung eigener Positionen in den politischen Entscheidungsprozess auf EU-Ebene.**
- Thüringen begrüßt es, dass das künftige EU-Transparenzregister keine Registrierungspflicht für Regionen und damit für die deutschen Länder vorsieht.

Hintergrund

In ihrer Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung“ vom Mai 2015 hatte die Kommission zahlreiche Maßnahmen angekündigt, die die Qualität europäischer Regelungen steigern sollen. Mit neuen integrierten Leitlinien sollten ihre Folgenabschätzungen ausgeweitet und dadurch sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie die Grundrechte künftig gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Bei der Ausarbeitung von Initiativen hatte die Kommission angekündigt, den Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ noch stärker zu beherzigen. Der bisherige kommissionsinterne Ausschuss für Folgenabschätzung wurde durch einen neuen Ausschuss für Regulierungskontrolle abgelöst. Der Ausschuss setzt sich zu einer Hälfte aus Kommissionsbeamten und zur anderen Hälfte

aus externen Sachverständigen zusammen und führt Folgenabschätzungen und ex-post-Evaluierungen durch.

Im Interesse größerer Transparenz und einer stärkeren Interaktion mit den Betroffenen setzt die Kommission seit 2015 verstärkt auf das Instrument der Öffentlichen Konsultation. Daneben können betroffene Akteure sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung und Stellungnahmen zu Kommissionsinitiativen von Beginn einer Initiative an abgeben.

Mit der im April 2016 in Kraft getretenen neuen Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung haben sich Kommission, Rat und Europäisches Parlament zu gemeinsamen Anstrengungen im Interesse einer besseren Rechtsetzung verpflichtet. Die Vereinbarung sieht auch das Europäische Parlament und den Rat in der Pflicht, in jedem Stadium des Gesetzgebungsprozesses wesentliche Änderungen an einem Kommissionsvorschlag einer Folgenabschätzung zu unterziehen.

Handlungserfordernisse

Eine Einflussnahme auf europäische Entscheidungen ist umso wirkungsvoller, je frühzeitiger sie erfolgt. Das bedeutet eine Begleitung auf EU-Ebene deutlich vor der Bundesratsbefassung. Insbesondere die von der Kommission durchgeführten Konsultationen bieten eine gute Gelegenheit, sich frühzeitig mit eigenen Vorschlägen in den Entscheidungsprozess einzubringen. Die Landesregierung hat sich auf ein Verfahren zur Teilnahme an Konsultationen verständigt. Ziel ist es, die Interessensträgerinnen und Interessensträger gezielter auf für sie interessante Konsultationen hinzuweisen, die Frage der Beteiligung Thüringens systematisch zu prüfen und einen Überblick über diejenigen Konsultationen zu bekommen, an denen sich Thüringen Akteure beteiligt haben.

Zu Recht hat die Kommission auch auf die Verantwortung der Mitgliedstaaten verwiesen, EU-Recht möglichst 1:1 umzusetzen. Dies ist auch Leitlinie bei der Umsetzung von EU-Recht in Thüringen. Dessen ungeachtet obliegt es den zuständigen Verfassungsorganen zu entscheiden, wie EU-Recht innerstaatlich umzusetzen ist.

3. Strategische Leitlinien zur Vernetzungsfunktion des AdR

Thüringer Ziele

- **Aktive Mitwirkung** in den Fachkommissionen⁴, Übernahme von Berichterstattungen und Durchführung von AdR-Fachseminaren zu landes- und europapolitischen Schwerpunktthemen.
- **Thüringer Kompetenzen sollen über den AdR stärker auf EU-Ebene sichtbar gemacht und vernetzt werden.** Dafür ist die AdR-Wissensplattform „Schlüsseltechnologien“ ein wichtiges Instrument, mit dem Thüringer Kompetenzen unter Einbindung der einschlägigen Entscheidungsträger aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik präsentiert, diese in europäische Kooperation integriert und bei Bedarf auch neue Initiativen angestoßen werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die in der Thüringer Forschungs- und Innovationsstrategie festgelegten Spezialisierungsfelder.
- **Thüringen wird sich aktiv und kontinuierlich an Workshops zum Schwerpunkt „Better Regulation and Vereinfachung“ beteiligen, die der AdR in Kooperation mit dem jeweiligen Ratsvorsitz sowie der Kommission in Brüssel organisiert.** Ziel ist es unter anderem,

⁴ Thüringer AdR-Mitglieder sind in folgenden Fachkommissionen vertreten: Staatssekretärin Dr. Babette Winter in den Fachkommissionen Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE) sowie Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC); MdL Marion Walsmann in den Fachkommissionen für natürliche Ressourcen (NAT) sowie Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER)

Expertenwissen und Praxiserfahrung in die Vorbereitung der nächsten EU-Regionalförderperiode einzubringen und konkrete Vereinfachungsvorschläge zu formulieren.

Hintergrund

Der AdR ist im europäischen Entscheidungsprozess als beratendes Gremium tätig und spielt eine aktive Rolle bei der Meinungsbildung der regionalen und kommunalen Ebene in EU-Angelegenheiten insbesondere in den Politikbereichen, in denen diese über Entscheidungsbefugnisse bzw. praktische Umsetzungserfahrungen verfügen. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Regional- und Beschäftigungspolitik sowie für Fragen der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes und neuerdings auch für die Umsetzung der regionalen Innovationsstrategien oder der Entwicklung einer europäischen Städteagenda.

Daneben entwickelt sich der AdR zunehmend zu einer wichtigen Plattform für den innereuropäischen Meinungs austausch und dient insbesondere der transregionalen Netzw erkbildung sowie dem Best Practice-Austausch über die Grenzen von Regionen und Mitgliedstaaten hinweg. Für die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bietet der AdR damit ein Forum, sich an europäischen Meinungsbildungsprozessen zu beteiligen und eigene Positionen vorzustellen. Vor dem Hintergrund des Konzepts der Intelligenten Spezialisierung von Regionen, das eine starke regionale Dimension in den Bereich Forschung und Innovation setzt (siehe Kapitel B.I.1), kann der AdR Ausgangspunkt sein, um sich in interregionale Netzwerke einzubringen und Thüringen im europäischen Kontext sichtbar zu machen.

In der laufenden AdR-Legislaturperiode stehen Thüringen zwei AdR-Mandate zur Verfügung, die seitens der Landesregierung von der für Kultur und Europa zuständigen Staatssekretärin Dr. Babette Winter (Vertreter Minister Dieter Lauinger) und seitens des Landtags von MdL Marion Walsmann (Vertreterin MdL Dorothea Marx) wahrgenommen werden. Über die aktive Gremienarbeit der Thüringer AdR-Mitglieder in den Ausschüssen sowie der Teilnahme regionaler Experten an Informations- und Diskussionsveranstaltungen, können Thüringer Positionen zu zentralen Fachthemen eingebracht und eine einheitliche Positionierung auf Landes-, Bundes und EU-Ebene sichergestellt werden.

Handlungserfordernisse

Über die aktive Gremienarbeit der Thüringer AdR-Mitglieder in den Ausschüssen hinaus muss die Teilnahme regionaler Expertinnen und Experten an Informations- und Diskussionsveranstaltungen verstärkt werden, um Thüringer Positionen und Kompetenzen einzubringen und die Sichtbarkeit Thüringens auf europäischer Ebene zu stärken. Dies gilt ebenfalls für eine stärkere Nutzung des AdR als Forum für Präsentationen wirtschaftlicher, innovativer und kultureller Highlights.

Die Thüringer Landesvertretung in Brüssel spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie unterstützt die Vorbereitung und aktive Begleitung der Gremienarbeit in Brüssel und sorgt für ein starkes Netzwerk auf Brüsseler Ebene und den vertrauensvollen Kontakt zum AdR, den europäischen Institutionen und zu anderen europäischen Regionen.

4. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Thüringer Ziele

- **Thüringen wird darauf hinwirken, dass wieder Bewegung in die Verhandlungen über ein neues Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten kommt.** Dabei wird Thüringen auch die Interessen des Landtags an einer Öffnung der EU-Informationsdatenbank EUDISYS für die Landtage im Auge behalten.
- **Thüringen wird sich gegenüber der Bundesregierung auch weiterhin für eine umfassende Rechtsvertretung der Länder durch den Bund vor dem Europäischen Gerichtshof**

einsetzen. Ein Land muss nach dem Grundsatz der Rechtstreue von der Bundesregierung immer einfordern können, im Falle der Betroffenheit der eigenen Rechtsordnung vor dem Europäischen Gerichtshof rechtliches Gehör zu erhalten.

Hintergrund

Eine effektive Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Länder in EU-Angelegenheiten setzt eine umfassende Information und Beteiligung der Länder durch die Bundesregierung in den vom Grundgesetz (Art. 23) festgelegten Fällen und nach den Modalitäten des Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten (EUZBLG) voraus. Der Bundesrat hatte im Mai 2013 nach vorheriger Abstimmung in der Europaministerkonferenz der deutschen Länder den Entwurf einer EUZBLG-Novelle beschlossen, um die Informationsrechte von Bundestag und Bundesrat weitgehend inhaltsgleich auszugestalten. Bislang ist diese Novelle am Widerstand der Bundesregierung gescheitert.

Ebenso hatte die Bundesregierung im Jahr 2014 entgegen der Aufforderung des Bundesrats davon abgesehen, in einem EuGH-Verfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, mit dem die Rechtsauffassung eines Bundeslands in einem ein Landesgesetz betreffenden Verfahren hätte eingebracht werden können.

Handlungserfordernisse

Die Gespräche mit dem Bund über eine Novellierung des EUZBLG werden länderseitig sowohl politisch als auch auf Arbeitsebene durch eine Verhandlungsgruppe der Europaministerkonferenz geführt. Angesichts der mittlerweile festgefahrenen Verhandlungen ist mittelfristig eine Befassung durch die Ministerpräsidentenkonferenz in Erwägung zu ziehen, um den Anliegen der Länder größeres politisches Gewicht zu verleihen.

Die Frage des rechtlichen Gehörs der Länder vor dem EuGH ist Gegenstand eines Organstreitverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.

5. Zusammenarbeit mit dem Landtag

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung bekennt sich auf dieser Grundlage zu einer Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Landtag in EU-Angelegenheiten, um die demokratische Rückkopplung europäischer Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu gewährleisten.** Dabei sollte die inhaltliche Erörterung Thüringer Interessen jenseits von Subsidiaritätserwägungen im Vordergrund stehen. Die Vereinbarung in diesem Sinne mit Leben zu erfüllen ist auch mit Blick auf die im Jahr 2018 anstehende erneute Evaluierung eine gemeinsame Aufgabe.

Hintergrund

Mit dem Abschluss der Vereinbarung über die Beteiligung und Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten im Jahr 2011 ist die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Parlament auf eine neue Grundlage gestellt worden. Damit haben beide Verfassungsorgane dem Umstand Rechnung getragen, dass die zunehmende Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene und damit einhergehende Kompetenzverluste auf Bundes- und Landesebene mit Blick auf das Demokratieprinzip eine verstärkte parlamentarische Beteiligung nicht nur von Bundestag und Bundesrat, sondern auch der Landtage am europäischen Gesetzgebungsprozess verlangen. Gegenstand der Vereinbarung sind u.a. umfassende Informationspflichten der Landesregierung über ihre europapolitischen Aktivitäten sowie über europäische Gesetzgebungsvorhaben. Der Landtag hat auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer eigenen Positionierung.

Das durch die Vereinbarung etablierte Verfahren der Mitwirkung des Landtags hat sich bewährt und setzt auch im bundesweiten Vergleich Maßstäbe. Dies belegt die fraktionsübergreifend positive Bewertung der Zusammenarbeit anlässlich der im Jahr 2014 vorgenommenen Evaluierung der Vereinbarung. Durch die im Zusammenhang mit der Evaluierung vereinbarte weitere Stärkung der Informationsrechte des Parlaments vor allem im Vorfeld europäischer Gesetzgebung sind zudem die Voraussetzungen für eine frühzeitige Befassung des Landtags mit europäischen Vorhaben nochmals verbessert worden. Der Landtag hat im April 2018 die zweite Evaluierung der Vereinbarung eingeleitet.

6. Stärkung der Thüringer Europakompetenz / Europafähigkeit der Verwaltung

Thüringer Ziele

- **Die europäische Entscheidungsebene muss in der Landesverwaltung frühzeitiger wahrgenommen und in der Verwaltungspraxis stärker berücksichtigt werden.**
- **Um die Europakompetenz der Landesverwaltung zu steigern, wird die Landesregierung ein neues Qualifizierungsformat etablieren, das die EU-Fortbildungsangebote des Thüringer Jahresfortbildungsprogramms ergänzt.** Dieses neue Format soll auf die einzelnen Fachressorts zugeschnitten sein und von diesen aktiv mitgestaltet werden. Durch Kabinettschluss werden hierzu verbindliche Regelungen für alle Ressorts getroffen.
- **Ausbau der Sprachkompetenzen:** Die Praxis der Kommission zeigt, dass mittlerweile viele Arbeitspapiere sowie ergänzende Fachinformationen zu EU-Dossiers nur noch in englischer Sprache zur Verfügung stehen. Dies gilt auch im wachsenden Maße für die Internetseiten der Kommission. Dies stellt oftmals eine erhebliche Barriere für eine frühzeitige Befassung mit EU-Dossiers dar und kann – ungeachtet des fortzuführenden Einsatzes von Bund und Ländern für die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Übersetzung von Dokumenten – nur langfristig durch eine berufsbegleitende Sprachfortbildung abgebaut werden.
- **Die Hospitanzmöglichkeiten in der Landesvertretung Thüringens in Brüssel werden weiter ausgebaut.** Es ist geplant, nicht nur Landesbediensteten, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer in Thüringen ansässiger Einrichtungen (Universitäten, Verbände etc.) diese Möglichkeit zu eröffnen. Für eine optimale Nutzung dieses Instruments sind diese mehrwöchigen bis mehrmonatigen Hospitanzen insbesondere darauf auszurichten, konkrete Vorhaben bzw. Projekte in Brüssel voranzubringen. Darüber hinaus sollte bei Hospitanzen die Zusammenarbeit mit anderen Landesvertretungen verstärkt werden.
- **Die Stärkung der Europakompetenz sollte auch bei der Personalentwicklung einen höheren Stellenwert erhalten.** Die im Personalentwicklungskonzept PERMANENT ausgeführten Grundsätze und Kriterien für eine Berücksichtigung von EU-Kompetenzen müssen in der Praxis stärker berücksichtigt werden.
- **Die Landesregierung wird sich für eine verstärkte Benennung Thüringer Bundesratsvertreterinnen und -vertretern in Fachgremien der EU einsetzen.**

Hintergrund

Die Stärkung der Thüringer Europakompetenz ist ein langjähriges Anliegen der Landesregierung, um insbesondere die Landesverwaltung für Europa fit zu machen und europäische Vernetzungspotentiale gezielter auszuschöpfen. Insbesondere die Angebote im Zentralen Fortbildungsprogramm sind vor diesem Hintergrund bereits ausgeweitet worden. Um dem Anspruch einer aktiven Mitgestaltung in europäischen Angelegenheiten noch besser gerecht zu werden, bieten sich die oben skizzierten Maßnahmen an.

Handlungserfordernisse

Die Staatskanzlei wird in den Fachressorts Seminare initiieren, um deutlich zu machen, wie stark EU-Vorgaben die Arbeit der Fachressorts bereits prägen, welche Beeinflussungsmöglichkeiten bestehen und wie diese bestmöglich genutzt werden können. Zur Umsetzung der neuen Qualifizierungsseminare sollte in einem ersten Schritt das jeweilige Ressort in Abstimmung mit der Staatskanzlei eine Liste der jeweils relevanten EU-Themen erstellen und fachlich aufbereiten. In einem zweiten Schritt erstellt die Landesvertretung Brüssel auf der Grundlage dieser Themenliste ein geeignetes Seminarprogramm mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Institutionen in Brüssel. In einem dritten Schritt sollten die in Brüssel gewonnenen Erkenntnisse im Fachressort ausgewertet und eine Folgeveranstaltung vereinbart werden.

Die Programmgestaltung bei den Hospitanzen sollte im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Personen abgestimmt werden und möglichst darauf ausgerichtet sein, eigene Vorhaben/Projekte/Themen in Brüssel voranzubringen.

7. Effektive Interessenvertretung durch die Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU (TLVEU)

Thüringer Ziele

- **Zur Stärkung der Zielgenauigkeit der Interessenvertretung in Brüssel ist die fachliche Rückkoppelung zwischen Landesvertretung und Fachressorts zu optimieren.** Zu diesem Zweck werden in den Thüringer Ministerien Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die als Schnittstelle zwischen Landesvertretung und Fachressort fungieren und die Aktivitäten sowie den wechselseitigen Informationsfluss sicherstellen.
- **Die TLVEU macht verstärkt darauf aufmerksam, zu welchen Themen, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Aktion die Thüringer Ressorts in Brüssel Einfluss nehmen könnten.**
- **Zur Verbesserung der Europakompetenz der Landesverwaltung wird ein Hospitanzprogramm aufgelegt, das den mehrwöchigen Einsatz von Landesbediensteten in der Vertretung des Freistaats sicherstellt.**
- **Der Ausbau der Landesvertretung als Anlaufstelle und Plattform für europäische Vernetzungsaktivitäten** regionaler Akteure und Einrichtungen aus Thüringen, insbesondere in den Spezialisierungsfeldern der Thüringer Innovationsstrategie, soll systematisch vertieft und erweitert werden.
- **Die Präsentation kultureller Highlights entsprechend der Thüringer Themenjahre sowie regionenübergreifend interessanter und innovativer Konzepte im Kulturbereich, dem Städtemarketing sowie der Tourismusförderung sollen verstärkt in Brüssel durchgeführt werden.**
- **Das Angebot spezifischer EU-Fachinformationsprogramme in Brüssel für wichtige Zielgruppen und Multiplikatoren (kommunale Entscheidungsträger, Landtagsausschüsse, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Verbände, Interessengruppen) soll verstärkt ausgebaut werden.**

Hintergrund

Die Rechtsetzkompetenzen der EU haben für nahezu alle Politikbereiche rahmensetzende Wirkung für die Landesregierung. Aus diesem Grund besteht erhebliches politisches Interesse daran, auf diese Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Neben der förmlichen rechtlichen Mitwirkung im Rahmen des Bundesrats steht der Landesregierung eine informelle, aber direkte Einflussnahme auf EU-Entscheidungsträger vor Ort über die Landesvertretung in Brüssel zur Verfügung. Dieses Instrument flankiert die Mitwirkung in EU-Angelegenheiten neben

Bundesrat und der innerdeutscher Einflussnahme über Fachministerkonferenzen sowie sonstige Abstimmungsgremien zu EU-Themen.

In Brüssel sind Regionalvertretungen fast aller europäischen Regionen vor Ort, deren Hauptaufgabe darin besteht, ihre regionalen Innovationsakteure mit anderen Regionen zu vernetzen und in europäische Förderprojekte zu integrieren. Die Dichte an Regionen, aber auch Technologieplattformen und anderer Netzwerke bietet auch Thüringer Akteuren eine zentrale Netzwerkmöglichkeit, die durch die Landesvertretung unterstützt werden kann.

Handlungserfordernisse

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist die Festlegung europapolitischer Prioritäten von größter Bedeutung. Diese müssen sich an den politischen Schwerpunkten der Landesregierung sowie dem Arbeitsprogramm der Kommission orientieren bzw. auf diesen aufbauen.

Eine erfolgreiche Interessenvertretung in Brüssel erfordert einen „proaktiven“ Ansatz sowie eine hohe Qualität des fachlichen Inputs. Im Rahmen einer regelmäßigen Rückkopplung muss sichergestellt werden, dass die Informationen sowohl aus Brüssel als auch nach Brüssel fließen. Aus diesem Grund ist eine enge Verschränkung und inhaltliche Verzahnung zwischen Landesvertretung und Fachressorts von grundlegender Bedeutung für die Zielgenauigkeit und Adressatengerechtigkeit der Interessenvertretung in Brüssel.

Für eine erfolgreiche Einflussnahme ist zudem die Kenntnis der Arbeitsweise und -abläufe sowie der Entscheidungsverfahren im EU-Gesetzgebungsprozess von elementarer Wichtigkeit, ebenso wie das Verständnis der Denk- und Handlungsweisen der Akteure in den EU-Institutionen. Deshalb kommt Erfahrungen vor Ort durch Hospitanzen bzw. durch fachbezogene Informationsbesuche eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Europakompetenz zu.

Hinsichtlich der Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten Thüringer Akteure in Innovation und Wissenschaft bedarf es einer aktiven, gegenseitigen und strategischen Kommunikation über Bedarfe, Zielsetzungen und Vorgehen. Die erst kürzlich eingegangene Mitgliedschaft Thüringens im European Regions Research and Innovation Network hat sich als sehr produktiv erwiesen, um den Wissensaustausch zu verstärken und Good practice Beispiele zwischen europäischen Regionen auszutauschen, aber auch, um Thüringen mehr Sichtbarkeit zu geben. Die Potenziale, die ein solches Netzwerk mit sich bringt, müssen jedoch zukünftig sowohl in Thüringen als auch in Brüssel noch stärker für die regionalen Innovationsaktivitäten genutzt werden.

B. Europa 2020 – Thüringens Rolle in einer innovativen, nachhaltigen, weltoffenen und sozialen EU

Die Strategie Europa 2020 bildet den Rahmen für die meisten Aktivitäten der EU. Mit ihren Unterzielen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums prägt die Strategie nahezu alle Politikbereiche. Das gilt insbesondere auch für den für Thüringen so wichtigen Bereich der Kohäsionspolitik. Die Europa 2020-Strategie ist damit Orientierungsrahmen auch für die Thüringer Europapolitik, weshalb ihre Teilbereiche nachfolgend mit Blick auf wichtige Thüringer Ziele und Positionen betrachtet werden.

I. Intelligentes Wachstum für Thüringen und Europa: Arbeitsplätze, Investitionen und die digitale Gesellschaft

1. Impulse durch Förderung von Innovationen sowie Forschung und Entwicklung

Thüringer Ziele

- Die Landesregierung unterstützt die **stärkere Beteiligung der Thüringer Forschungsakteure aus Wissenschaft und Wirtschaft an den europäischen Programmen der Forschungs- Technologie- und Innovationsförderung**. Durch Informations-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sollen Synergieeffekte zwischen Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU erschlossen werden.
- **Die aktive Mitwirkung in und die Verknüpfung mit europäischen Technologie- und Innovationszentren muss vorangetrieben werden, um zusätzliche Impulse für öffentliche und privat gestützte Forschungs- und Innovationsaktivitäten, Wissensaustausch und Produktentwicklung zu gewinnen.**
- **Thüringer Forschungseinrichtungen und Unternehmen sollten die europäischen Förderformate verstärkt zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategien nutzen.**

Hintergrund

Innovationen sind Hauptantreiber für Wachstum und Beschäftigung in Europa und seinen Regionen. Innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse können dazu beitragen, zentrale gesellschaftspolitische Fragen wie z.B. den demografischen Wandel, Klimaveränderung, Ressourcenverbrauch besser zu bewältigen. Um die innovationsbasierte Wettbewerbsfähigkeit Europas langfristig zu sichern, hat die EU die **Innovationsunion** als eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung definiert. Unter dem Dach der Innovationsunion werden die Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation in den Mitgliedstaaten gebündelt und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Vernetzung innerhalb der EU verstärkt.

Eines der wichtigsten Instrumente auf EU-Ebene ist das 8. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation **Horizont 2020**, das erstmals die EU-Programme zur Forschungs- und Innovationsförderung zusammenführt. Ausgestattet mit einem Gesamtbudget in Höhe von rd. 75 Mrd. EUR soll Horizont 2020 die weltweite Konkurrenzfähigkeit der europäischen Forschung und Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft steigern und die Innovationsorientierung über den gesamten Entwicklungszyklus bis hin zur Marktreife vorantreiben. Weitere Förderprogramme wie Erasmus+ (14,8 Mrd. EUR) oder COSME (1,3 Mrd. EUR) fördern vor allem den Austausch zwischen europäischen und internationalen Wissenschaftlern sowie die Forschungsaktivitäten von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Auch die Mitgliedstaaten und Regionen sind gefordert, ihre nationalen und regionalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsstrategien an den europäischen Zielen auszurichten. Dazu wurde das Konzept der Intelligenten Spezialisierung der Regionen als Ex-Ante-Konditionalität für die Verausgabung von Mitteln des EFRE eingeführt. Danach sind Regionen aufgefordert, Innovationsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf deren spezifische Situation und Stärken ausrichten. Die Halbzeitbewertung der Strategie der Intelligenten Spezialisierung zeigte, dass sich das Konzept bewährt hat und europäische Regionen dabei unterstützt, ihre Innovationsfähigkeit zu erhöhen. In der Weiterentwicklung wird es zunehmend darum gehen, die europäischen Regionen mit ihren Spezialisierungsfeldern untereinander zu vernetzen, damit sie sich in ihren Stärken ergänzen und in europaweiten Innovations-Wertschöpfungsketten weiter Vorteile ausnutzen und voneinander profitieren können.

Die Thüringer Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, darunter einige hochwertschöpfende und international agierende Technologieunternehmen, sog. „Hidden Champions“. Thüringen verfügt über eine ausdifferenzierte Forschungs- und Entwicklungslandschaft mit zehn staatlichen und einer nicht staatlichen Hochschule, Instituten der

Max-Planck-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz- und der Fraunhofer Gesellschaft sowie wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen.

In Thüringen werden die Leitgedanken der Innovationsunion u.a. mit der Regionalen **Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3 Thüringen)** sowie mit der **Hochschulstrategie 2020** umgesetzt.

Die regionale Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung richtet sich an vier strategisch wichtigen, branchen- und technologieübergreifenden Spezialisierungsfeldern aus – „Industrielle Produktion und Systeme“, „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“, „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“, „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ – und einem Querschnittsfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen“, die in der RIS3 Thüringen definiert sind.

Ebenfalls verankert ist das strategische Ziel einer höheren **internationalen Sichtbarkeit** Thüringens. Die zehn staatlichen Hochschulen in Thüringen pflegen mehr als 1.900 Vereinbarungen mit Einrichtungen weltweit. Dabei geht es um die Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten im EU-Rahmenprogramm, um die Steigerung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Durchführung gemeinsamer Tagungen oder die Veröffentlichung gemeinsamer Publikationen. So wurden bis März 2018 im Rahmen von Horizont 2020 bereits über 300 Anträge von den Thüringer Hochschulen eingereicht und Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 23,6 Mio. EUR bewilligt.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung begrüßt das Engagement und die Teilnahme der Thüringer Akteure an europäischen Förderformaten. Sie unterstützt das Bestreben, sich mit den europäischen und internationalen Innovationszentren zu verknüpfen, um die sich daraus ergebenden Innovations- und Internationalisierungspotenziale für Thüringen nutzbar zu machen.

Für die weitere Stärkung der regionalen Spezialisierungsfelder wird es wichtig, die Thüringer Innovationsstrategie konsequent umzusetzen. Gleichzeitig muss im Hinblick auf die Synergiebildung zwischen Strukturfonds und europäischen Fördermöglichkeiten eine stärkere strategische Koordination zwischen den Thüringer Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft stattfinden. Diese Aufgabe kann durch die Landesregierung wahrgenommen werden.

Die Landesregierung wird verstärkt Thüringer Forschungs- und Technologiekompetenzen auf europäischer Ebene einbringen, bspw. in die Plattform zum Wissensaustausch, die der Ausschuss der Regionen geschaffen hat, oder anderen Netzwerken von EU-Institutionen und Regionen. Damit unterstützt die Landesregierung die Sichtbarkeit Thüringens auch auf innovatiopolitischer Ebene.

2. Investitionen und Investitionsanreize

Thüringer Ziele

- **Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts muss weiterhin vorrangiges Ziel der EU bleiben.** Hierzu sollen Marktzugänge für europäische Unternehmen in allen Mitgliedstaaten vereinfacht und der grenzüberschreitende Handel gefördert werden.
- **Zur Realisierung des gemeinsamen europäischen Binnenmarkts sollte die Kommission Investitionshemmnisse und regulatorische Hürden analysieren und Vorschläge zur Harmonisierung von Standards unterbreiten.** Bei der Konvergenz nationaler Standards muss jedoch gelten, dass diejenigen mit der höchsten Qualität für Produkte und Dienstleistungen sowie dem besten Arbeits- und Verbraucherschutz in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommen sollen. Sinnvolle Regulierungen, die der Qualitätssicherung, der Markttransparenz, dem Verbraucherschutz und der Selbstverwaltung der Wirtschaft dienen, sollen erhalten bleiben.

- **Unternehmensinvestitionen und Investitionen der öffentlichen Haushalte müssen weiter steigen, mit ihr die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt.** Noch ist die Investitionslücke zum Vorkrisenniveau nicht geschlossen. Der EFSI als weitere Säule der Investitionsoffensive der Kommission kann nur ein Baustein für zusätzliche Investitionen in Europa sein.
- **Das europäische Beihilferecht muss so ausgestaltet werden, dass es die Möglichkeit der Regionen, Wachstumsprozesse von Unternehmen förderseitig zu begleiten oder Unternehmensnetzwerke, touristische Einrichtungen, Infrastruktur- oder Kulturprojekte zu fördern, nicht zu stark einschränkt.** Die Förderung großer Unternehmen in Thüringen ist seit Mitte 2014 durch das europäische Beihilfenrecht derart eingeschränkt, dass sich regionalpolitische Effekte entsprechender Investitionen abschwächen. Im kulturellen Bereich wurde dieser Forderung mit der Mitteilung der Kommission vom 19. Juli 2016 bereits Rechnung getragen. Die neue Definition des Unternehmensbegriffs stellt weite Teile der Kulturförderung beihilfefrei.
- **Bei Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften mit Drittstaaten sollen europäischen Unternehmen neue Marktzugänge ermöglicht, hohe Schutzstandards und die Gestaltungshoheit des Gesetzgebers gewahrt sowie Aspekte des fairen, nachhaltigen Handels und größtmögliche Transparenz bei den Verhandlungen berücksichtigt werden (vgl. hierzu A.I.7.).**

Hintergrund

Die Kommission hat 2015 ihre Binnenmarktstrategie mit 22 Umsetzungsmaßnahmen vorgelegt. Damit will sie den europäischen Binnenmarkt beleben und Modernisierungs- und Innovationsschübe fördern, um die Wachstumschancen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Außerdem will sie die Rechtssicherheit für KMU verbessern und einfachere und für die Unternehmen mit weniger Aufwand verbundene Vorschriften erarbeiten, zudem Unternehmensgründungen u. a. über ein reformiertes europäisches Insolvenzrecht erleichtern. Daneben hat sie eine Initiative zum Abbau von Handelshemmnissen bei Dienstleistungen, im Handel und bei den Freien Berufen vorgelegt.

Die Thüringer Wirtschaft ist geprägt von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**. Rund 97 % der Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte. Obgleich die Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Krisenzeiten für Stabilität sorgt, ist sie zu konjunkturell normalen Zeiten auch Hemmschuh der wirtschaftlichen Entwicklung. So verfügen KMU in Thüringen in der Breite oftmals nicht über ausreichend interne Kapazitäten für Forschung und Entwicklung sowie für die Verbreiterung der Kundenbasis insbesondere auf internationalem Niveau. Die Kommission hat erklärt, der Förderung von KMU besondere Priorität einzuräumen.

An die Stelle staatlicher Investitionszuschüsse soll nach Auffassung der Kommission verstärkt die Gewährung alternativer Finanzinstrumente, wie Darlehen, Bürgschaften oder Kapitalbeteiligungen, treten. Vor diesem Hintergrund hat im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds die Bedeutung des Einsatzes revolvingierender Fonds zugenommen. Mit dem **Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)** wurde von der Juncker-Kommission ein ergänzendes Instrument aufgelegt, das durch die Bereitstellung von Garantien und Darlehen privaten Investoren Risiken abnimmt, um die Investitionstätigkeit in Europa anzukurbeln. Der EFSI ist seit Ende 2015 voll einsatzfähig und wird durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds verwaltet. In Deutschland wurde als erstes Projekt mit einer Garantie aus dem EFSI das von der KfW angebotene Existenzgründerprogramm „ERP-Gründerkredit – StartGeld“ ausgeweitet. Ein deutsch-französisches Projekt im Bereich der erneuerbaren Energien gehört zu den ersten genehmigten.

Nach den im Mai 2018 veröffentlichten Plänen plant die Kommission für die Zeit nach 2020 die Schaffung eines neuen Fonds („InvestEU“), in dem zukünftig alle direkt von der Kommission verwalteten Finanzierungsinstrumente gebündelt werden sollen. Darin soll auch der EFSI aufgehen. Umgesetzt werden soll der InvestEU-Fonds von der Europäischen Investitionsbank und den nationalen Förderbanken. Die EU-Garantie für marktbasierende Instrumente (Darlehen,

Garantien, Eigenkapital) umfasst 15,2 Mrd. EUR, womit Investitionen in Höhe von 650 Mrd. EUR ermöglicht werden sollen.

Handlungserfordernisse

Bei der weiteren Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrechts, vor allem der Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, wird sich die Landesregierung auf allen Kanälen für nachhaltigere Möglichkeiten der Regionalförderung im Freistaat einsetzen. Hierzu zählen u. a. die Änderung der unzeitgemäßen Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die Öffnung der Großunternehmensförderung für C-Regionen und die Anhebung der De-minimis-Schwelle auf 500.000 EUR.

Die Landesregierung prüft laufend die Möglichkeit des Einsatzes von EFSI-Mitteln in Thüringen.

Die Landesregierung unterstützt den Ansatz der Kommission einer Kultur der zweiten Chance für gescheiterte Unternehmer. Häufig gelingt es mutigen Gründern nicht im ersten Anlauf, ihre Geschäftsidee wettbewerbsfähig umzusetzen. Diese dürfen durch einen Fehlschlag nicht in ihrem Gründungswillen entmutigt werden. Daher wird Thüringen die angekündigte Harmonisierung des Insolvenzrechts genau beobachten.

3. Förderung des digitalen Binnenmarktes und der digitalen Gesellschaft

Thüringer Ziele

- **Wichtigstes Ziel der Landesregierung ist es, die Potenziale einer digitalen Gesellschaft voll auszuschöpfen.** Europa wächst in der digitalen Gesellschaft noch weiter zusammen. Neue Initiativen und Geschäftsideen soll die Kommission fördern, insbesondere die vielfältigen Möglichkeiten der partizipativen Wirtschaft. Der Ausgleich und der Schutz der Interessen von Wirtschaft, Bürgerschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Produzentinnen und Produzenten von Inhalten ist ein wesentlicher Faktor für eine prosperierende digitale Gesellschaft.
- **Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Zugang zur digitalen Gesellschaft durch flächendeckende und qualitativ hochwertige Breitbandverfügbarkeit erhalten.** Dazu soll künftig ein flächendeckendes Angebot an Glasfaseranschlüssen geschaffen werden. Beim Umbau der Netze sind klare Regelungen zum Beihilferecht notwendig, die eine Förderung des Ausbaus jedenfalls dort ermöglichen, wo ein marktgetriebener Ausbau nicht erfolgt. Für die Nutzung der Netze ist Netzneutralität eine wesentliche Voraussetzung.
- **Unsere Medienvielfalt muss auch im digitalen Zeitalter erhalten bleiben.** Ein europäisches Urheberrecht muss einen fairen Ausgleich zwischen dem Schutz der Urheber und dem freien Zugang zu Medien finden. Dabei sind die Interessen der Wissenschaft sowie des Bildungsbereichs besonders zu berücksichtigen.
- **Ein digitaler Binnenmarkt ist ohne eine digital vernetzte Industrie nicht denkbar.** Daher muss die Kommission eine Strategie für eine digitale Industrie entwerfen. Eine industriepolitische Strategie muss über reine Standardsetzung und Best-practice-Beispiele hinausgehen. Sie muss den industriellen Wandel gestalten und Unternehmen bei der Nutzung digitaler Technologien gezielt unterstützen.
- **Ein hohes Maß an Verbraucherschutz muss auch im digitalen Raum sichergestellt sein.** Gleichzeitig soll die Kohärenz von Online- und Offline-Vertragsrecht bewahrt bleiben, um Unternehmen und Verbrauchern Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- **Mit einem hohen Verbraucherschutzniveau muss ein ebenso hohes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau einhergehen.** Dies gilt sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen als Kernelement einer sich entwickelnden Industrie 4.0.

- **Der digitale Binnenmarkt braucht ein modernes Arbeits- und Sozialrecht.** Es soll Antworten auf eine sich wandelnde Arbeitsgesellschaft und Arbeitsumgebung geben und einen herausragenden Schutz und Sicherheit der Arbeitnehmer sicherstellen. Hier sind Kommission und Mitgliedstaaten gleichermaßen gefordert.

Hintergrund

Die Realisierung des „digitalen Binnenmarkts“ zählt zu den Prioritäten der Juncker-Kommission. Im Mai 2015 veröffentlichte sie die „**Strategie für den digitalen Binnenmarkt**“, die auf drei Pfeilern beruht:

- Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa;
- Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für florierende digitale Netze und innovative Dienste;
- Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Kommission ehrgeizige gesetzgeberische Schritte und Initiativen angekündigt, die alle europäischen Gesetzgebungsorgane in den nächsten Jahren begleiten werden. Im Dezember 2015 hat die Kommission zum Beispiel ein Gesetzespaket zur europaweiten Portabilität sowie zum Verbraucherschutz über digitale Inhalte und zum grenzüberschreitenden Online-Handel von Waren vorgelegt. Das EU-Parlament hat sich im Januar 2016 umfassend zum digitalen Binnenmarkt positioniert und die Kommission zum Handeln aufgefordert.

Mittlerweile hat die Kommission u.a. Mitteilungen zum Aufbau eines gemeinsamen europäischen Datenraums und über die Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, die aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und den digitalen Aufbau einer gesünderen Gesellschaft vorgelegt.

Handlungserfordernisse

Bei der Überarbeitung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste wird die Landesregierung auf einen angemessenen Interessenausgleich achten. Dazu zählt sowohl das Bestreben nach kultureller Vielfalt, Medienpluralismus und Gewährleistung der Informations- und Medienfreiheit als auch die Sicherung von sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit und Teilhabe. Ggf. wird der Freistaat mit anderen Bundesländern zusammen Änderungsvorschläge über den Bundesrat formulieren.

Die Landesregierung wird die Bundesregierung und das EU-Parlament weiterhin dabei unterstützen, industriepolitische Initiativen von Seiten der Kommission einzufordern. Hierzu wird sie den Kontakt zu den Thüringer Unternehmen und Netzwerken suchen und gemeinsam Positionen entwickeln.

Die zunehmende Digitalisierung und die demografische Entwicklung werden nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Arbeit haben. Trotz dieser Veränderungen muss ein hohes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau für alle Beschäftigten sichergestellt werden. Beim Arbeitnehmerschutz sieht Thüringen Handlungsbedarf der europäischen Gesetzgebungsorgane. Die Flexibilisierung von Arbeitsformen und -zeiten durch die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, stellt die Gesellschaft in Europa aber auch vor große Herausforderungen. Die Landesregierung bleibt daher im Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Arbeitnehmer, sei es bei der sozialen oder der gesundheitlichen Absicherung.

Ein Auseinanderfallen von Online- und Offline-Vertragsrecht ist zu vermeiden. Daher wird sich die Landesregierung Initiativen anschließen, die weiterhin eine Kohärenz zwischen Online-

und Offline-Recht gewährleisten. Dabei gilt trotz alledem, dass ein hohes Verbraucherschutzniveau erhalten bleibt und Gewährleistungsrechte für digitale Inhalte harmonisiert und dazu europaweit einheitlich geregelt werden müssen.

Die Landesregierung beteiligt sich an Länderinitiativen in den Gremien auf Ebene der EU, um die Verwirklichung der Netzneutralität sicherzustellen. Dieses Vorhaben ist auch gestützt auf Forderungen des Bundesrats nach einem klaren Regel-Ausnahme-Beschluss mit objektiv prüfbaren Kriterien für etwaige Ausnahmen. Die am 27. Oktober 2015 novellierte Telekommunikationsbinnenmarkt-Verordnung bleibt deutlich hinter dieser Forderung zurück.

4. Eine zukunftsorientierte Gesundheitsversorgung

Thüringer Ziele

- Aufbauend auf der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft wird eine **Thüringer Strategie für die digitale Stärkung der Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft** entwickelt, die sich an den Vorgaben der Kommission in der Mitteilung „Über die Ermöglichung der digitalen Umgestaltung der Gesundheitsversorgung und Pflege im digitalen Binnenmarkt, die aufgeklärte Mitwirkung der Bürger und den digitalen Aufbau einer gesünderen Gesellschaft“ orientiert.
- Mit der Strategie sollen die bisherigen Initiativen im RIS3 – Arbeitskreis „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ zur **Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen stärker mit den Erfordernissen der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verknüpft und somit für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbarer erlebbar werden**. Der Schwerpunkt der Förderung mit EU- und Landesmitteln soll entsprechend ausgerichtet werden.

Hintergrund

Die Kommission wendet sich in ihrer Mitteilung explizit an die Gesundheits- und Pflegebehörden der Mitgliedstaaten. Damit wird die gesundheitspolitische Komponente bei der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft gestärkt. Soweit bisher wirtschaftspolitische Ziele den Schwerpunkt bildeten, ist die Überarbeitung der Zielstellungen und Förderpolitik unter Aspekten der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich.

Die Kommission stellt im Rahmen der bekannten Förderprogramme und -strukturen (EFRE, HORIZONT 2020) im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen neue Fördermittel für die in der Mitteilung genannten Ziele in Aussicht:

Im Rahmen des Programms HORIZONT 2020 sollen mit EU-Mitteln Forschung und Innovationen im Bereich der digitalen Gesundheits- und Pflegedienste gefördert werden. Digitale Hilfsmittel sollen eine aufgeklärte und aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie eine patientenorientierte Versorgung und Pflege ermöglichen. Das betrifft die Gesundheitsförderung, die Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten sowie die Ermöglichung des eigenen Zugangs zu den persönlichen Gesundheitsdaten (elektronische Gesundheitsakte).

Für die Forschung, die Prävention von Krankheiten und die Personalisierung von Gesundheitsversorgung sollen die Gesundheitsdaten der Bevölkerung nutzbar gemacht werden. Im Bereich Hochleistungsrechnen, Datenanalyse und künstliche Intelligenz sollen neue Gesundheitsprodukte (Medikamente, Geräte, Arzneimittel für neue Therapien) entwickelt und getestet werden, um Diagnosen schneller stellen und Behandlungsmethoden verbessern zu können.

Der grenzüberschreitende Austausch von Gesundheitsdaten soll gefördert werden.

Handlungserfordernisse

In Thüringen gibt es leistungsfähige Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen – seien es Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken, ambulante medizinische Versorgung, Pflegeeinrichtungen u.a. In Zusammenarbeit mit der gut aufgestellten Forschungslandschaft und innovativ

ausgerichteten Firmen sollen zukunftsweisende Projekte entwickelt werden, wobei die von der EU in Aussicht gestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden sollten.

5. Ein modernes Datenschutzrecht

Thüringer Ziele

- Die Verabschiedung der „Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ (Datenschutz-Grundverordnung) sowie der Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz sind wichtige Signale für eine Modernisierung des Datenschutzes. Die konsequente Umsetzung dieser Regelungen mit einem höchstmöglichen Schutzstandard steht vor diesem Hintergrund im Zentrum der Aktivitäten der Landesregierung.
- Das EuGH-Urteil vom 6. Oktober 2015, mit dem das **Safe Harbour-Abkommen** für ungültig erklärt wurde, ist ein richtungweisendes Signal auch für das Wirtschaften im digitalen Binnenmarkt. **Seine Maßstäbe sind nicht nur im Handel mit Drittstaaten, sondern auch bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in der digitalen Gesellschaft zu beachten.**

Hintergrund

Das digitale Zeitalter stellt besondere Anforderungen an den grenzüberschreitenden Datenschutz. Die aktuell geltende Datenschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1995 ist veraltet.

Viele aktuelle datenschutzrechtliche Fragen und Probleme sind erst mit der Nutzung sozialer Netzwerke, dem kommerziellen Sammeln von Daten und dem gestiegenen Maß an Globalisierung in den vergangenen 20 Jahren entstanden und wurden von der Richtlinie nicht im notwendigen Umfang erfasst. Um den aktuellen Anforderungen an eine zunehmend digitalisierte Kommunikation und Datenverarbeitung zu entsprechen sowie das Datenschutzrecht in- neredeuropäisch zu vereinheitlichen, legte die Kommission am 25. Januar 2012 den Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung vor. Nach intensiven Verhandlungen auf europäischer Ebene wurde die Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) 2016 erlassen. Es handelt sich um einen Meilenstein in der Zeitrechnung des Datenschutzes in Europa; es gilt nunmehr in weiten Teilen Europas ein Grundstock gemeinsamer datenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar und enthält eine Vielzahl von Öffnungsklauseln, die den bereits erreichten Datenschutzstandard in den Mitgliedstaaten, vor allem im öffentlichen Bereich, bewahren soll. Des Weiteren wurde auf europäischer Ebene durch die Richtlinie (EU) 2016/680 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafverfolgung und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates der Austausch von ermittlungsrelevanten Informationen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden allgemein verbessert. Personenbezogene Daten sollen besser geschützt sein, wenn sie für Zwecke der Strafverfolgung verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung in den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften der Union muss den Grundsätzen der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit genügen und mit angemessenen Vorkehrungen zum Schutz des Individuums einhergehen. Beide europäischen Rechtsakte bedurften bis zum Mai 2018 der Umsetzung in nationales Recht.

Die Frage des **Schutzes der digitalen Privatsphäre vor ungerechtfertigten Eingriffen von Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten** hat mit dem „**Safe Harbour**“-Urteil des EuGH vom 6. Oktober 2015 neue Dynamik erhalten. Der EuGH hat das Safe-Harbour-Abkommen für nichtig erklärt, das Unternehmen den Transfer persönlicher Daten von EU-Bürgern in die USA erlaubt, wenn sie sich zur Einhaltung strikter Datenschutzvorgaben verpflichten. Der

EuGH sieht den Schutz der Daten europäischer Bürger in den USA nicht ausreichend gewährleistet, da amerikanische Sicherheitsbehörden auf den Inhalt elektronischer Kommunikation zugreifen können und es für die betroffenen Bürger bis dato keine Rechtsbehelfe gibt, um Zugang zu den Daten zu erhalten und gegebenenfalls deren Löschung zu erreichen. Ursprünglich hat die Kommission mit Blick auf die vom Wegfall der Rechtsgrundlage für den Datentransfer betroffenen Unternehmen auf den einschlägigen Rechtsrahmen der Datenschutzrichtlinie von 1995 verwiesen, auf dessen Grundlage der Datentransfer alternativ auf Standardvertragsklauseln und Binding Corporate Rules vorübergehend gestützt werden kann. Mittlerweile steht mit der Entscheidung der Europäischen Kommission (2016/1250) vom 12. Juli 2016, dem „EU-US Privacy Shield“, eine neue Rechtsgrundlage für Datenübermittlungen in die USA in Form eines Angemessenheitsbeschlusses zur Verfügung. Da die Entscheidung der Europäischen Kommission bindend ist, kann das EU-US Privacy Shield als Grundlage genutzt werden, um personenbezogene Daten aus Europa an solche US-Unternehmen zu transferieren, die sich gemäß dem Privacy Shield zertifiziert haben. Seitens der europäischen Datenschutzbehörden wird das Abkommen kritisch gesehen. Es werden diesbezüglich Nachverhandlungen gefordert.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, sich auf allen Gestaltungsebenen für ein Datenschutzrecht einzusetzen, das dem/der Einzelnen die vollständige Selbstbestimmung und die alleinige Verfügung über seine/ihre Daten garantiert, der Maxime „Datenschutz-per-Default“ (Datenschutz als Grundeinstellung) folgt und vor unkontrollierter Profilbildung schützt.

Die Datenschutz-Grundverordnung enthält zahlreiche Öffnungsklauseln und Regelungsaufträge. Dadurch wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, die Architektur des nationalen Datenschutzrechts grundsätzlich aufrecht zu erhalten: Neben dem Bundesdatenschutzgesetz für den nicht-öffentlichen Bereich gelten in Thüringen für den öffentlichen Bereich das Landesdatenschutzgesetz sowie zahlreiche fachspezifische Regelungen. Daneben tritt nun die Verordnung in den Teilen ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit. Zur Umsetzung der mit der vorgenannten Verordnung und Richtlinie verbundenen Regelungsaufträge hat die Landesregierung dem Landtag das „Thüringer Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680“ (Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – ThürDSAnpUG-EU) vorgelegt. Ziel dieses umfangreichen Gesetzgebungsvorhabens ist es, das Thüringer Datenschutzgesetz und die Fachgesetze unter Beibehaltung des bisherigen Schutzniveaus an die europarechtlichen Vorgaben anzupassen. Am 24. Mai 2018 hat der Landtag dieses Gesetz beschlossen. Neben der Neufassung des Thüringer Datenschutzgesetzes umfasst das Artikelgesetz die fachlichen Anpassungen in 32 Fachgesetzen.

Der Transfer von Daten in Drittstaaten ist im Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 nunmehr mit europaweit einheitlichen und verbindlichen Vorgaben geregelt. Soweit der Transfer zu wirtschaftlichen Zwecken erfolgt, unterliegt er nicht der originären Regelungsbefugnis des Landes. Gleichwohl beobachtet die Landesregierung die weitere Entwicklung des „EU-US Privacy Shield“ aufmerksam.

6. Thüringer Bildungspolitik im europäischen Kontext

Thüringer Ziele

- Zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule im Sinne von Weltoffenheit, Akzeptanz und Toleranz sowie zur Auseinandersetzung mit wachsenden gesamteuropäischen Herausforderungen und Tendenzen zu Fremdenfeindlichkeit und Abschottung **sollen interkulturelle und Fremdsprachenkompetenzen gestärkt werden und ein Beitrag zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins geleistet werden.**

- **Durch die Nutzung von Mitteln des ESF und des Freistaats Thüringen soll ein Beitrag zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit geleistet werden („Ziel 1“).** Mittels schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen soll die Ausbildungsfähigkeit durch frühzeitige praxisbezogene und systematische Berufsorientierung und die Stärkung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler erreicht werden („Ziel 2“).
- Das **Förderprogramm Thüringen Jahr** soll ebenfalls durch Nutzung von Mitteln des ESF und des Freistaats Thüringen als regionales, zielgruppenspezifisches und an den künftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientiertes Angebot zur Kompetenzentwicklung und Berufsorientierung für Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf bzw. Studium weitergeführt werden.
- Die Landesregierung unterstützt alle geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG). **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** soll ein Verhalten befördern, das die Bedürfnisse anderer im Blick hat und kommenden Generationen das Leben in einem gesunden Lebensraum ermöglicht. Konkrete Maßnahmen und Ziele hierzu werden im Schwerpunktfeld „Bildung und lebenslanges Lernen“ der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie benannt.

Hintergrund

Die Anbahnung und Aufrechterhaltung von internationalen Schul- und Projektpartnerschaften – verbunden mit regelmäßigen Austauschmöglichkeiten für die Thüringer Schülerinnen und Schüler – ist politisch gewollter, immanenter Bestandteil des Bildungsbereichs. Darüber hinaus wurden durch Gemeinsame Erklärungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit den Partnerregionen/Akademien Amiens und Clermont-Ferrand bzw. des Freistaats Thüringen mit der Woiwodschaft Krakau eine Zusammenarbeit im Bildungsbereich, insbesondere auch zur Entwicklung von Schulpartnerschaften und des Schüleraustauschs, vereinbart.

Schülerbegegnungen im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften sowie internationaler Jugendaustausch als wesentlicher Bestandteil der internationalen Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 1, 3 SGB VIII sollen den Heranwachsenden unabhängig von ihrer Herkunft und sozialem Hintergrund interkulturelle Erfahrungs- und Handlungsfelder eröffnen.

Internationale Jugendarbeit soll Lernräume zur Begegnung, zum gemeinsamen Lernen, Arbeiten und zum Erfahrungsaustausch von jungen Menschen und Fachkräften aus verschiedenen Ländern bieten. Darüber hinaus kann das Absolvieren eines Freiwilligendienstes, unabhängig ob als Thüringen Jahr oder über den Deutsch-Französischen oder den Europäischen Freiwilligendienst, Defizite bezüglich fehlender Erfahrungsgrundlagen durch eigenes praktisches Erleben mildern, eigene Stärken und Schwächen analysieren, aber auch den Blick weiten und damit Hilfestellung bei der persönlichen Lebensplanung geben.

Thüringen engagiert sich bei der Umsetzung der Ziele des Weltaktionsprogramms „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und der EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Mit dem „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ liegt für Eltern, pädagogische Fachkräfte, sozialpädagogische und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein aktueller und verbindlicher Orientierungsrahmen vor, in dem die Leitideen von BNE Berücksichtigung finden. Die Thüringer Lehrpläne basieren auf einem ganzheitlichen Kompetenzansatz; zentrale Kompetenzen sind als Regelstandard formuliert. In den Leitgedanken der Lehrpläne ist BNE explizit aufgeführt.

Mit der ESF-Schulförderrichtlinie im Ziel 1 werden Maßnahmen zur Senkung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern ausgewählter weiterführender allgemein bildender Thüringer Schulen („Schwerpunktschulen“), welche die Schule ohne Abschluss verlassen, gefördert. Obwohl Thüringen die EU-Vorgaben erfüllt, besteht bei einzelnen Schulen Handlungsbedarf. Für die derzeit 48 Schwerpunktschulen werden über die ESF-Schulförderrichtlinie Mittel

zur Verfügung gestellt, um begleitende Maßnahmen und Instrumente zu erproben, die Schulen allein nicht leisten können oder die für Schulen bisher nicht zur Verfügung standen.

Über die ESF-Schulförderrichtlinie werden im Ziel 2 schulische berufsorientierende Maßnahmen gefördert, da der Übergang von der Schule in den Beruf viele Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen stellt. Beide Ansätze leisten damit einen spezifischen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie EUROPA 2020 hinsichtlich der Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %.

Handlungserfordernisse

Thüringen wird weiterhin im Bund und mit den Ländern darauf hinwirken, den Schulbereich im Programm Erasmus+ zu stärken, so dass die im EU-Bildungsprogramm Erasmus+ intendierten Zielsetzungen umgesetzt werden können, ohne andere Programmbereiche dadurch einzuschränken. Das Ziel der Korrektur der Durchführungsbestimmungen für das Programm Erasmus+ wird weiterhin insbesondere über die Kultus- und die Europaministerkonferenz verfolgt.

Besonderes Augenmerk ist sowohl auf die internationalen Austauschbeziehungen auf europäischer und außereuropäischer Ebene im Rahmen langfristig angelegter internationaler Schul- und Projektpartnerschaften als auch auf die jugendpolitische Zusammenarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene zu richten. Dabei soll eine möglichst große Anzahl von Schulen bzw. Schülerinnen und Schülern aus allen gesellschaftlichen Schichten sowie Lehrpersonal erreicht werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation der Partner der formalen und non-formalen Bildung sollen intensiviert werden. Die in Netzwerken verbundenen Thüringer Europaschulen, UNESCO-Projektschulen sowie Umweltschulen-Nachhaltigkeitsschulen sollen stärker in der Öffentlichkeit wirksam werden.

Zur Senkung des Anteils an Abgängerinnen und Abgängern ohne Schulabschluss sollen die Schwerpunktschulen bei der Erstellung der Konzepte unterstützt und die Maßnahmen zur Stärkung von Schülerinnen und Schülern sowie zur Schulentwicklung begleitet werden.

Die Etablierung und künftige Förderung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit mit eher benachteiligten Zielgruppen benötigt eine veränderte Förderstruktur. Die Einbindung dieser Zielgruppen ist Teil der Europäischen Jugendstrategie. Der Stellenwert und die Leistungen des non-formalen Lernens durch internationale Jugendarbeit sind zukünftig stärker zu verdeutlichen. Aktivitäten zur grenzüberschreitenden jugendpolitischen Zusammenarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene durch Jugendbegegnungen sowie Fachkräfteaustausche werden seitens der Landesregierung verstärkt unterstützt und die vorhandenen Förderinstrumente der internationalen Jugendwerke, des Bundes, des Landes und der EU intensiver genutzt.

7. Thüringer Kulturpolitik im europäischen Kontext

Thüringer Ziele

- Durch die Nutzung von Mitteln des EFRE und des Freistaats Thüringen wird ein Beitrag zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation geleistet („Prioritätsachse 1“). Konkret werden in der Investitionspriorität 1a (Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse) **Vorhaben im Bereich der Kulturgutdigitalisierung zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation unterstützt**. Mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung der digitalen Inhalte aus Kultur und Wissenschaft soll die Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöht werden.

- Darüber hinaus soll durch die Nutzung von Mitteln des EFRE und des Freistaats Thüringen ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geleistet werden („Prioritätsachse 2“). Durch gezielte Vorhaben soll die Fähigkeit von KMU erreicht werden, sich am Wachstum der regionalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen („Investitionspriorität 3d“) und so mehr Gäste aus dem In- und Ausland zu gewinnen (Spezifisches Ziel 6). **Die Möglichkeit zur Förderung von Kultur und Tourismus sollte auch zukünftig als wichtiger Aspekt der Kohäsionspolitik erhalten bleiben.**
- **Das Förderprogramm der Richtlinie für Kultur und Kunst soll als allen Sparten der Kultur offenes Förderprogramm weitergeführt und gegenüber interkulturellen Vorhaben geöffnet werden.** Die Landesregierung unterstützt dabei ebenso alle geeigneten Maßnahmen zur Erfüllung des Thüringer Integrationskonzepts. Darüber hinaus sollen die Kultureinrichtungen dabei unterstützt werden, sich zunehmend für Migrantinnen und Migranten zu öffnen. Die Landesregierung wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um durch Partizipation, Know-how-Transfer und einen damit verbundenen Austausch ein universales Verständnis für kulturelle Vielfalt und allgemeine Voraussetzungen für kulturelle Teilhabe herzustellen.
- **Kulturerbe trägt zum sozialen Zusammenhalt und zur Lebensqualität bei und bietet durch seine historisch bedingten Standorte vor allem in der heutigen Zeit den vom demografischen Wandel und Bevölkerungsschwund betroffenen Regionen sowie Ballungsräumen mit besonderen Integrationsherausforderungen Entwicklungschancen.** Daher muss auch auf der Ebene der EU der Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und zwischen Vertretern von Kulturinstitutionen sowie Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Regionen und Mitgliedstaaten intensiver gefördert werden. Kulturelle Partnerschaften müssen über alle Mitgliedstaaten hinweg aufgebaut werden. Daher sollten auch grenzüberschreitende thematische Kulturrouten u.a. im Rahmen des INTERREG-Programms gezielt unterstützt werden.

Hintergrund

Mit dem Vertrag von Maastricht fand die wichtige Rolle der Kultur bei der Verwirklichung des europäischen Gedankens Eingang in die europäischen Verträge. Mit dem Kulturartikel wurde die rechtliche Grundlage zur Einbeziehung des kulturellen Bereichs in die Gemeinschaftspolitik geschaffen. Seitdem kann die Gemeinschaft einen ergänzenden Beitrag zur Kulturförderung leisten. Ziele sind die Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt Europas bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes. Außerdem soll die Gemeinschaft kulturelle Belange bei der Gestaltung ihrer Politik auch in anderen Bereichen berücksichtigen.

In der Europäischen Agenda für Kultur sind die zentralen strategischen Ziele der EU-Kulturpolitik enthalten, wobei die kulturellen Außenbeziehungen ein wesentliches Element der Kulturagenda darstellen. Neben dem Förderprogramm „Kreatives Europa“ unterstützt die EU zahlreiche kulturelle Projekte auch im Rahmen anderer europäischer Programme (z.B. Kohäsions- und Strukturpolitik). Zudem leisten Kultur und Kreativwirtschaft einen Beitrag für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Rahmen der europäischen Wachstumsstrategie.

Die Landesregierung bekennt sich zum „Kulturland Thüringen“, das mit einer über Jahrhunderte gewachsenen dichten Kulturlandschaft und kulturellen Vielfalt maßgeblich zur Identität der Thüringer beigetragen hat und sich seiner Verantwortung sowohl für die Hochkultur als auch für die Breiten- und Soziokultur bewusst ist.

Die kulturelle Spartenvielfalt lässt zahlreiche länderübergreifende Kooperationen zu. Integration wird gerade in der Kultur gelebt, weil sie ein zeitloser, sich allen öffnender Teil unserer Identität ist. Kulturelle Bildung muss als essentieller Bestandteil eines umfassenden Bildungskonzepts verstanden werden und leistet damit ihren Beitrag zu einem erweiterten universellen Verständnis von Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit. Daraus ergibt sich auch für Thüringen die grundsätzliche Aufgabe, sich mit Kunst und Kultur und insbesondere mit der

kulturellen Bildung in Demokratisierungs- und Entwicklungsprozesse von Gesellschaften und von Staaten einzubringen.

Die Bewahrung, Aufbereitung, Erschließung und Bereitstellung kultureller Überlieferung ist eine Aufgabe von Archiven, Bibliotheken und Museen. Durch die Verbreitung digitaler Medien und innovativer Informationstechnologien hat dieses traditionelle Aufgabenspektrum in den letzten beiden Jahrzehnten eine deutliche Erweiterung erfahren.

Auf europäischer Ebene wurde 2005 als Teil der Initiative „i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung“ ein strategischer Rahmen für die Digitalisierung des kulturellen Erbes in Europa („i2010: Digitale Bibliotheken“) geschaffen, um das reiche Kulturerbe Europas als multimediales Material interessanter und leichter zugänglich zu machen. Als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek – Europeana – haben Bund, Länder und Kommunen den Aufbau der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) auf den Weg gebracht. Die Datenlieferungen aus Thüringer Archiven, Bibliotheken und Museen an die DDB und die EUROPEANA erfolgen derzeit über digiCULT und UrMEL und sollen auch künftig über ein zentrales Portal realisiert werden.

Handlungserfordernisse

In Thüringen gilt es, auf Landesebene die Voraussetzungen für den weiteren Prozess der Teilhabe aller am kulturellen Leben – ungeachtet ihrer Herkunft und des Glaubens – zu schaffen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf das Kennenlernen und die Akzeptanz der anderen Kulturen zu legen, um ein Miteinander auf Augenhöhe zu erreichen.

Außerdem muss der Freistaat dafür Sorge tragen, dass das vielfältige kulturelle Erbe des Freistaats mindestens auf dem bisherigen Niveau weiter erhalten und länderübergreifend präsentiert werden kann. Dafür muss u.a. auch die Digitalisierung als Schwerpunkt der künftigen Politik verfestigt werden.

II. Nachhaltiges Wachstum für Thüringen und Europa: Strategien für eine ressourcenschonende Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik, Impulse für eine nachhaltige Industriepolitik

1. Für ein nachhaltiges Wachstum

Thüringer Ziele

- Der Ausrichtung der Europapolitik auf das Prinzip der Nachhaltigkeit misst Thüringen eine hohe Bedeutung bei. Es geht darum, EU-Vorhaben vor dem Hintergrund der Lebens- und Erfahrungswelt der Menschen vor Ort nachhaltig auszugestalten. Im Oktober 2015 hat das Kabinett deshalb die Eckpunkte zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, welche 2017 in die Wege geleitet wurde. Die erneuerte Strategie soll zum Orientierungsrahmen für alle Politikbereiche der Landesregierung werden und dabei die Zielsetzungen der Agenda 2030 aufgreifen und für Thüringen ausgestalten. Im Dezember 2016 beschloss auch der Landtag, die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und das Pariser Klimaabkommen zu unterstützen. **Darüber hinaus ist es wichtig, den Einsatz von EU-Mitteln am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung sowie an den ökologischen und sozialen Zielen der EU zu orientieren und deren Folgekosten zu berücksichtigen.** In diesem Zusammenhang sollen die Kenntnisse des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks verstärkt berücksichtigt und integriert werden.
- **Die Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen zu schützen und Lebensgrundlagen zu bewahren ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Landesregierung.** In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer laufenden Fortschreibung werden neben den Umweltressourcen Wasser, Boden (Fläche), Luft, Biodiversität und Wald auch „nachwachsende Roh-

stoffe“ und die „nachhaltige Nutzung heimischer Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft“ als Handlungsfelder der Landesregierung definiert. Daher werden das EU-Kreislaufwirtschaftspaket, die Europäische Wassergesetzgebung, die Luftqualitätspolitik der EU sowie weitere Bereiche der europäischen Umweltpolitik auch in Zukunft aktiv begleitet.

Hintergrund

Unter der Überschrift des nachhaltigen Wachstums und Wirtschaftens verfolgt die EU im Rahmen der Leitinitiativen „ressourcenschonendes Europa“ und „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt. Zur Realisierung dieses Ziels setzt die EU auf den Schutz der Umwelt, die Verringerung von Emissionen, den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Technologien und Produktionsmethoden. Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung hat die EU in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie 2006 konkretisiert. Mit der Kommissionsmitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ greift die Kommission die Beschlüsse der Vereinten Nationen zur Agenda 2030 auf und skizziert die von ihr beabsichtigten Bemühungen zur Integration dieser Beschlüsse in die Politik der EU. Dazu hat der Bundesrat am 10. Februar 2017 einen Beschluss gefasst. Die Nachhaltigkeit wurde zudem in den Strukturfonds als Querschnittsziel verankert. Während die ökologische Nachhaltigkeit im Wesentlichen über den EFRE unterstützt wird, hat der ESF die übrigen Aspekte der Nachhaltigkeit im Blick. Im ESF wurde die Beachtung des Querschnittsziels in allen Richtlinien verankert und wird über das Monitoring-System überwacht.

Mit der Entscheidung der Vereinten Nationen, der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) ein auf fünf Jahre angelegtes UNESCO-Weltaktionsprogramm „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ folgen zu lassen, gibt es in diesem Bereich auch für die EU relevante übergeordnete Vorgaben. Speziell im außerschulischen Bereich haben die Nationalen Naturlandschaften diesbezüglich eine besondere Bedeutung.

Handlungserfordernisse

Thüringen wird darauf hinwirken, dass die 2006 erneuerte EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die im September 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft auf dem UN-Gipfel verabschiedete 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung fortgeschrieben wird. Dazu ist es insbesondere erforderlich, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele durch eigene ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für die EU zu konkretisieren sowie einen wirksamen Umsetzungsmechanismus zu etablieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass sich in der Kommission künftig eine mit hinreichenden Kapazitäten und Einflussmöglichkeiten ausgestattete Arbeitseinheit mit der Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030 in der ganzen thematischen Breite befasst. Hier kommt dem Generalsekretariat der Kommission eine besondere Bedeutung zu.

Der Freistaat Thüringen wird sich im Rahmen der Fortschreibung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie für eine breite Unterstützung der Agenda 2030 einsetzen. Dazu wird er auch künftig als Partner der Kommunen, der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger die Bewusstseinsbildung für die Bewältigung der Aufgaben der Agenda 2030 fördern und wird diese durch lokale bzw. regionale Aktionen und Projekte für die Menschen konkret erfahrbar machen.

2. Für eine ressourcenschonende Umwelt-, Energie- und Klimapolitik

Thüringer Ziele

- **Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für eine Senkung der Treibhausgasemissionen und für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.** Dazu gehört auch eine aktive Begleitung der europäischen Klima- und Energiepolitik, die den Rahmen für alle nationalen und regionalen Aktivitäten setzt. Die grundsätzlichen Ziele europäischer

Klima- und Energiepolitik - Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit - werden auch von der Thüringer Politik verfolgt. Klimaschutz und Energiewende gehören zu den vier Leitprojekten der Koalition. Indem Emissionsminderung und Energiewende auch aus dem Blickwinkel der Wertschöpfungschancen betrachtet werden, wird Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Klimaschutzpolitik im Land gestärkt.

- **Die Landesregierung unterstützt die europäischen Klima- und Energieziele, hätte sich aber ambitioniertere und (in Bezug auf die Energieeffizienz) verbindlichere quantitative Ziele für 2030 erhofft.**
- **Die Landesregierung unternimmt vor diesem Hintergrund verstärkte Anstrengungen für den Umbau des Thüringer Energiesystems hin zu mehr Erneuerbaren und mehr Energieeffizienz.** Bis zum Jahr 2040 soll Thüringen seinen Eigenenergiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 % regenerativer Energie selbst decken können. Ein langfristiges Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen soll in einem Thüringer Klimagesetz verankert werden. Die Landesregierung hat den Entwurf für ein Thüringer Klimagesetz im Dezember 2017 beschlossen. Die Thüringer Energie- und Klimaziele unterstützen somit die Ziele auf europäischer Ebene.
- **Die Landesregierung sieht in der Einigung der internationalen Staatengemeinschaft auf ein globales Klimaschutzabkommen im Jahr 2015 in Paris ein wichtiges Signal zur Abkehr von klimaschädlichen fossilen Energien.** Jetzt kommt es darauf an, die Vereinbarungen und Maßnahmen des Vertrags mit Leben zu erfüllen. Die ermutigenden Ergebnisse des Klimagipfels in Paris müssen auch ihren Niederschlag in ambitionierteren europäischen Energie- und Klimazielen finden, denen konkrete Maßnahmen folgen müssen. Die Ergebnisse von Paris bedeuten eine große Herausforderung für den Klimaschutz auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Die Landesregierung will mit dem Klimagesetz und der Klimaschutzstrategie (Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie) die globalen Herausforderungen auf Thüringen herunterbrechen und eine Grundlage für langfristiges, kontinuierliches klima- und energiepolitisches Handeln schaffen.
- **Auch die Europäische Energieunion muss die Umsetzung der beschlossenen Klima- und Energieziele der EU unterstützen und den Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung ohne Risiken für nachfolgende Generationen ebnen.** Es bedarf einer europäischen Vision, spätestens im Jahr 2050 ganz auf Energie aus fossilen Energieträgern und auf Atomkraft zu verzichten. Die klimapolitischen Ziele und Versorgungssicherheitsaspekte dürfen keine Legitimation für den Einsatz und die Entwicklung der Atomkraft bieten.
- **Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Kommission die Energieeffizienz als einen ihrer Schwerpunkte identifiziert.** In diesem Bereich läuft gegenwärtig die Novellierung wichtiger Rechtsakte, wie der Energieeffizienz-Richtlinie. Diese Überarbeitung muss dazu führen, dass sich die praktische Umsetzung von Effizienzmaßnahmen beschleunigt – auch mit Blick auf Chancen für europäische Unternehmen.
- **Zu einer wirkungsvollen CO₂-Minderungsstrategie gehört auch ein effektiver EU-Emissionshandel.** Dieser sollte alle ihm unterliegenden Sektoren zu konsequentem Klimaschutz verpflichten und Investitionen in die Senkung von CO₂-Emissionen anreizen. Dabei ist Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu nehmen und die Abwanderung energieintensiver Unternehmen (Carbon Leakage) zu verhindern. Die Einführung einer Marktstabilitätsreserve noch in dieser Handelsperiode ist zu begrüßen, wenngleich in zeitlicher Hinsicht ein ambitionierteres Vorgehen wünschenswert gewesen wäre.
- **Die Energieunion muss zudem Bürgerinnen und Bürger einbinden.** Eine europäische Energiewende braucht die dezentrale Energiegewinnung auch mit Bürgerbeteiligung. Rechtliche Regelungen wie Beihilfavorschriften dürfen dem nicht entgegenstehen.
- **Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe bedarf es einer stärkeren Beteiligung der Regionen an der europäischen Klima- und Energiepolitik.** Zahlreiche Aktivitäten

und wichtige Impulse kommen von den europäischen Regionen, wenn es um erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und andere Formen eines effizienten Energieeinsatzes geht. Davon kann auch die europäische Politik profitieren.

- **Die Landesregierung unterstützt den zweigleisigen Ansatz der Kommission, die mit ihrer Klimapolitik sowohl einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten will.** Dieser zweigleisige Ansatz soll auch mit dem Thüringer Klimagesetz verfolgt werden.

Hintergrund

In wenigen Politikbereichen erschließt sich die Notwendigkeit europäischer Lösungen so unmittelbar wie in der Energie- und Klimapolitik. Kein Mitgliedstaat kann die Herausforderungen allein bewältigen, die sich auf diesem Gebiet mit zunehmender Dringlichkeit stellen. Langfristiges Ziel der EU ist es, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % zu senken. Wichtige Zwischenschritte stellen dabei die Ziele für 2020 und 2030 dar. Bis zum Jahr 2020 will die EU den Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um mindestens 20 % reduzieren. Durch bessere Energieeffizienz sollen der Energieverbrauch um 20 % gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % erhöht werden. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vereinbart. Demnach sollen u.a. die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf mindestens 27 % gesteigert werden. Gleichzeitig soll die Energieeffizienz um mindestens 27 % steigen.

Ende 2015 hat sich die UN-Klimakonferenz in Paris auf ein Abkommen mit dem Ziel geeinigt, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad, möglichst weniger als 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Im Frühjahr 2015 hat die Kommission die Mitteilung zur Energieunion veröffentlicht. Ziel der Energieunion ist die Versorgung der Verbraucher in der EU mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie. Dem Energiebinnenmarkt wird dabei besondere Bedeutung zugemessen. Ende 2016 hat die Kommission das umfangreiche Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ veröffentlicht (sog. „Winterpaket“). Dieses soll die Umsetzung der Energieunion und des Klima- und Energierahmens 2030 maßgeblich voranbringen. Es wird die Energiewende in Europa und in Deutschland entscheidend mitbestimmen. Die Vorschläge umfassen die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes, Sicherheit der Stromversorgung und Steuerung der Energieunion.

Die Bedeutung von Klima- und Energiepolitik auf europäischer und Thüringer Ebene spiegelt sich auch in der Förderstrategie Thüringens wieder. Die Förderung von Maßnahmen zur CO₂-Minderung und damit zur Unterstützung der Energiewende bildet in Thüringen einen Schwerpunkt im Rahmen der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020. Im EFRE sind hierfür rund 230 Mio. EUR und damit fast 20 % der Mittel eingeplant. Diese fließen schwerpunktmäßig in die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden und in die Senkung der CO₂-Emissionen in städtischen Gebieten.

Handlungserfordernisse

Die energie- und klimapolitischen Interessen Thüringens müssen weiterhin über den Bundesrat, die Fachministerkonferenzen und in Gesprächen mit europäischen Entscheidungsträgern wirksam vertreten werden. Auf Landesebene soll mit einem Thüringer Klimagesetz und einer Klimaschutzstrategie ein Rahmen für die Energie- und Klimapolitik des Landes gesetzt werden. Kommunen, Unternehmen, Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger sollen einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und von der Transformation des Energiesystems profitieren können.

3. Für eine leistungsfähige und nachhaltige Verkehrsinfrastruktur

Thüringer Ziele

- Im Hinblick auf die zentrale Lage Thüringens in Europa kommt gut ausgebauten Verkehrswegen im Freistaat eine landesübergreifende Bedeutung zu. Nur auf Basis einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur kann der Transportsektor seiner entscheidenden Rolle bei der Sicherstellung der Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarkts gerecht werden. **Deshalb setzt sich die Landesregierung für eine sowohl leistungsfähige als auch nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für die verschiedenen Verkehrsträger ein.**
- **Das wichtigste Projekt im ergänzenden Zubringernetz für das TEN-V-Kernnetz ist die durchgängige Elektrifizierung und der vollständige zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung.**
- Ein Thüringer Schwerpunkt bei der Umsetzung des „Weißbuchs über die europäische Verkehrspolitik“ ist die **Absicherung einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Mobilität**. Für die Landesregierung geht es dabei vor allem um Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor dem Hintergrund der EU-Initiative „Vision Zero“ sowie zur Vernetzung und Vertaktung des multimodalen Verkehrs. Zur Minderung von CO₂-Emissionen werden durch EFRE-Fördermittel Pilotmaßnahmen für Umweltorientiertes Verkehrsmanagement sowie die Anschaffung von Elektrobussen und deren Ladeinfrastruktur unterstützt.
- Auf Basis einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur liegt der **zukünftige Schwerpunkt für die Verkehrspolitik auf bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten**, die auch einen wichtigen Beitrag für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa (Europa 2020-Strategie) leisten.
- **Um die mittel- und langfristigen Ziele der EU und des Bundes im Umwelt- und Energiebereich anteilig erreichen zu können, engagiert sich die Landesregierung auch für den Ausbau der Elektromobilität.**

Hintergrund

Durch Thüringen verlaufen mehrere Schienen- und Straßenverbindungen, die Teil des bis 2030 auszubauenden Kernnetzes oder des bis 2050 fertigzustellenden Ergänzungsnetzwerkes der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) sind. Der Ausbau der Thüringer Streckenabschnitte in den Kernnetzen befindet sich in der Endphase. Das gut ausgebaute überregionale Straßennetz und eine attraktive Anbindung an den bundes- und europaweiten Schienenverkehr sind bereits jetzt bedeutende Standortfaktoren für die Wirtschaft in Thüringen und bieten die Grundlage für die Mobilität der Bürger. Durch die zentrale Lage des Freistaats bedingt kommt der Thüringer Verkehrsinfrastruktur zudem eine wichtige Rolle bei der Verbindung der Staaten und Regionen innerhalb der EU und der weiteren Entwicklung des Binnenmarkts zu.

Das in Thüringen liegende TEN-V-Netz ist mit Restarbeiten am Hermsdorfer Kreuz und im Thüringer Zipfel an der A4 weitgehend ausgebaut. Die noch erforderlichen Baumaßnahmen zur Fertigstellung der TEN-V-Verbindungen im Freistaat hat die Landesregierung für den noch zu beschließenden fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Im Kernnetz der Schienenverbindungen betrifft dies vor allem die Ertüchtigung der Neubaustrecke Leipzig/Halle–Erfurt–Nürnberg und der Ausbaustrecke Erfurt–Eisenach auf Geschwindigkeiten größer als 250 km/h.

In dem im März 2011 veröffentlichten Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik mit dem Titel „Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität“ hat die Kommission die Ziele der Europa-2020-Strategie für den Verkehrsbereich zusammengefasst. Neben weltweit fairen Wettbewerbsbedingungen im Personen- und Güterverkehr und einheitlichen Standards für Sicherheit und Verbraucherrechte geht es vor allem um eine Verwirklichung von ressourcenschonenden

und umweltpolitischen Zielen, die letztlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehr um 60 % bis 2050 (gegenüber 1990) führen sollen.

Handlungserfordernisse

Voraussetzung für die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ist die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan, für die sich die Landesregierung nachdrücklich beim Bund einsetzt. Daneben sollen weitere konventionelle Schienenverbindungen zur Anbindung weiterer Landesteile an die Transeuropäischen Netze für Geschwindigkeiten von 200 km/h ausgebaut werden. Landespolitisches Ziel ist es, alle Thüringer Regionen von der gut ausgebauten Schieneninfrastruktur profitieren zu lassen und die Erreichbarkeitsvorteile in die Fläche zu tragen.

Das von der EU angestrebte Ziel der „Vision Zero“ (Null Verkehrstote) wird im Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2020 mit dem Ziel untersetzt, die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr von 2011 bis 2020 um 40 % zu senken. Die Verkehrssicherheitsarbeit muss sich dabei an der wachsenden Bedeutung und Beschleunigung der Mobilität sowie der demografischen Entwicklung orientieren. Die Landesregierung wird sich hierzu aktiv in die Fortentwicklung des einschlägigen Bundesrechts einbringen und die Verkehrssicherheitsarbeit der Landesverkehrswacht Thüringen e.V. weiterhin aktiv unterstützen.

Grundlage für bedarfsgerechte Mobilitätsangebote ist Intermodalität, also die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel auf einer Wegekette, welche wiederum eine effektive Verknüpfung und Vernetzung erfordert. Dies wird durch erhebliche Leistungsausweitungen im ÖPNV, eine gute Verknüpfung der Verkehrsträger und verbesserte Informationssysteme für Fahrgäste erreicht. Diese Aktivitäten werden vom Land gefördert. In der aktuellen Legislaturperiode wird dabei ein Schwerpunkt auf den Rad- und Fußverkehr gelegt und hierfür das Radverkehrskonzept überarbeitet.

Auf der Grundlage der 2016 erarbeiteten Ladeinfrastruktur-Strategie 2020 fördert die Landesregierung die Anschaffung von Ladestationen durch die kommunalen Energieversorger. Des Weiteren wird mit Landesmitteln die Anschaffung von elektrisch angetriebenen PKW und leichten Nutzfahrzeugen durch Kommunen und kommunale Unternehmen gefördert. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit Landesmitteln die konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung einzelner Pilotprojekte zur Etablierung von E-Mobilität, die wissenschaftlich begleitet werden.

4. Gemeinsame Agrarpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums sowie einer ressourcen- und klimaschonenden Land- und Forstbewirtschaftung

Thüringer Ziele

- **Thüringen setzt sich auf europäischer Ebene für eine moderne Landwirtschaftspolitik und eine Umsetzung der EU-Forststrategie ein, die nicht nur Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen steigern bzw. stabilisieren, sondern auch die Lebensqualität im ländlichen Raum erhöhen, Umwelt- und Naturschutzziele einbeziehen und eine integrierte Entwicklungspolitik für die ländlichen Räume in den Fokus nehmen will.**
- **Die Landesregierung wird sich in diesem Sinne sowohl für die Interessen der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe als auch für die Beachtung von Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU einsetzen.** Dabei werden die spezifischen Betriebsgrößen in der Thüringer Landwirtschaft berücksichtigt.
- **Mittelfristig wäre eine Öffnung der EU-Absatzförderung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen auf regionalen Märkten wünschenswert.** Die EU stellt in der entsprechenden Verordnung zwar umfangreiche Mittel für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern zur Verfügung. Auf lokale/regionale Märkte zielt das Programm jedoch nicht ab, da für die EU in erster Linie die

Wettbewerbsfähigkeit nach außen im Fokus steht. Demgegenüber ist regionale Vermarktung im besten Sinne nachhaltiger.

- **Zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Agrarbereich gehören auch die Einhaltung von angemessenen Sozial- und Umweltstandards, ein ambitionierter Verbraucherschutz und starke Verbraucherrechte.** Kennzeichnung und Transparenz sind für eine umfassende Lebensmittel- und Produktsicherheit unabdingbar. Hohe Standards lassen sich systembedingt nur durch EU-weit geltende Regelungen und internationale Vereinbarungen sicherstellen. Die langjährigen Initiativen hinsichtlich einer Ausnahmereglung (= Opt-out-Klausel) bei der Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und daraus resultierender nationaler Anbaubeschränkungen waren auf europäischer Ebene bereits erfolgreich.
- **Die Landesregierung setzt sich im Interesse von Landwirten und Verwaltungsbehörden für eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.** Die GAP hat in ihrer Umsetzung mittlerweile einen Grad an Komplexität erreicht, der geeignet ist, ihre Akzeptanz bei den Betroffenen und der Umsetzungsebene erodieren zu lassen. Dringend notwendige Entlastungen erfordern neben Anpassungen auch gezielte Änderungen im Basisrecht. Dafür macht sich Thüringen auch im Zuge der Diskussion um die Zukunft der GAP nach 2020 stark.

Hintergrund

Durch die Land- und Forstwirtschaft werden mehr als 75 % der Fläche Thüringens bewirtschaftet. Die Land- und Forstwirtschaft hat herausragende Bedeutung in den Bereichen Ernährungssicherheit, Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, Landschaftsschutz und Ökosystemleistungen. Gleichzeitig leistet sie einen zunehmenden Beitrag für die Energie- und Rohstoffversorgung. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nach wie vor der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich in der EU. Für Thüringen bleibt die Land- und Forstwirtschaft zudem ein wichtiger und auch künftig unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsstruktur. Sie ist ein Stabilitätsanker des ländlichen Raumes, sorgt als Produzentin hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe für Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze.

Die von den Landwirten erbrachten vielfältigen Leistungen für unsere Gesellschaft, werden jedoch über den Markterlös für ihre Produkte nicht komplett abgegolten. Deshalb unterstützt die EU die Land- und Forstwirtschaft finanziell. Die öffentliche Förderung verfolgt zwei Ziele: Erstens sollen damit die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft honoriert und gesichert werden. Zweitens ist die europäische Förderung ein Ausgleich dafür, dass landwirtschaftliche Unternehmen in Europa gerade in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz deutlich höhere Standards einhalten müssen als Landwirte in anderen Teilen der Welt.

Herausforderungen für Landwirtschaft und ländliche Räume bestehen unter anderem im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität, den schonenden Umgang mit den Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie die Anpassungen an Klimaveränderungen. Hier kann der ökologische Landbau seine Vorzüge ausspielen.

Handlungserfordernisse

Die Thüringer Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag verständigt, sich gegen jegliche Benachteiligungen Thüringer Landwirtschaftsbetriebe bei der Ausgestaltung der Förderpolitik von Bund und Europäischer Union einzusetzen. Von dieser Maxime wird sich die Regierungskoalition in den Verhandlungen für eine GAP nach 2020 leiten lassen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt zur Fortschreibung der aktuellen GAP muss aus Sicht der Landesregierung deren deutliche Vereinfachung und ein wirkungsvoller Abbau der zu hohen Bürokratie sein.

Darüber hinaus werden bei der Fortschreibung der GAP die wachsenden Herausforderungen in der Nahrungsmittelversorgung, dem Umwelt- und Naturschutz, der Energiepolitik und dem Klimawandel eine entscheidende Rolle spielen. Die Landesregierung wird sich in den Ver-

handlungen auf Bund-Länder-Ebene dafür einsetzen, dass wachsende gesellschaftliche Anliegen - beispielsweise bezüglich des Tierwohls - bei der Weiterentwicklung der GAP gebührende Berücksichtigung finden. Gleichzeitig müssen diese berechtigten Anliegen mit den Anforderungen einer produktiven Landwirtschaft und der Gewährleistung angemessener Einkommen der Landwirte noch besser in Einklang gebracht werden.

5. Erhalt des Naturkapitals und der biologischen Vielfalt

Thüringer Ziele

- **Die Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie sowie der Bundesdiversitätsstrategie auf Thüringen abbildet, ist ambitioniert auszugestalten und umzusetzen.**
- In dieser Legislaturperiode stehen als prioritäre Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie die vollständige Umsetzung des EU-Rechts sowie Schutz und Verbesserung von Ökosystemen und deren Dienstleistungen in den Bereichen Offenland, Wald und Gewässer im Vordergrund. **Bis Ende 2019 werden die Managementpläne für die Natura 2000 – Gebiete erstellt.**
- **Die Landesregierung richtet seit 2015 Natura-2000-Stationen zur Unterstützung und Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen ein.** Dies dient gleichzeitig der Zielsetzung, die biologische Vielfalt in Wert zu setzen.
- **Zur Förderung der biologischen Vielfalt und des Biotopverbundes in den Wäldern sollen im Verlauf dieser Legislaturperiode mindestens 5 % des Waldes in Thüringen dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.**
- **In Umsetzung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie bildet das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz die Grundlage für den Schutz der natürlichen Reserve „Wasser“ in Thüringen.** Die darin enthaltenen Maßnahmen liefern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Naturkapitals und zur Förderung der biologischen Vielfalt in den Gewässern.
- **Die Nationalen Naturlandschaften Thüringens als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung liefern als außerschulische Lernorte weiterhin wichtige Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.** Darüber hinaus soll die Verankerung von BNE im Bereich der informellen und non-formalen Bildung (u.a. auch Umweltbildung) stärker als bisher darauf ausgerichtet sein, die Akteure der formalen Bildung bei ihren Bemühungen zu unterstützen und zu flankieren (Bildungslandschaften).

Hintergrund

Der immer noch fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist belegt. Im 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) der EU von 2013 wird dem Erhalt des Naturkapitals neben der Entwicklung einer ressourceneffizienten/umweltschonenden Wirtschaft und dem Schutz von Umwelt/Gesundheit durch entsprechende Heraushebung als eigenes prioritäres Ziel deswegen besondere Bedeutung beigemessen. Zum Naturkapital gehören sowohl Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft als auch die biologische (Arten-, Lebensraum- und genetische) Vielfalt sowie die damit verknüpften Ökosystemdienstleistungen (z.B. Pflanzenbestäubung, Klimaregulierung). Das 7. UAP bringt insbesondere die Verpflichtung der EU, nationaler Behörden und von Interessengruppen zum Ausdruck, die in der Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 gesetzten Ziele schneller umzusetzen.

Die Thüringer „hot spots“ der biologischen Vielfalt sind gleichzeitig die touristisch attraktiven Regionen Thüringens und nahezu deckungsgleich mit den acht Thüringer Nationalen Naturlandschaften: den beiden Biosphärenreservaten, den fünf Naturparks und dem Nationalpark Hainich. Diese Gebiete sind Thüringer Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung. Dies umfasst insbesondere auch die nachhaltige naturtouristische Entwicklung als Ziel.

Handlungserfordernisse

Auf Basis der bis Ende 2019 vorliegenden Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete und auf Basis der Ergebnisse des Natura 2000-Monitorings werden Maßnahmen ergriffen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands und damit der Erfüllung EU-rechtlicher Verpflichtungen sowie dem Stopp eines weiteren Verlustes an biologischer Vielfalt dienen. Natura 2000-Stationen werden als unterstützende Einrichtung seit 2015 etabliert. Für die Umsetzungsmaßnahmen werden vom Land kofinanzierte Mittel der EU sowohl aus dem ELER- als auch dem EFRE-Fonds über die Landesförderprogramme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ und „Waldumweltmaßnahmen“ eingesetzt.

Zur Erreichung des Ziels der Förderung der biologischen Vielfalt wird bei 5 % des Waldes in Thüringen auf die forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet. Diese Flächen werden forst- und naturschutzfachlich so gesichert, dass die forstwirtschaftliche Nutzung dauerhaft beendet wird.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sollen den Flüssen wieder mehr Raum geben für eine natürliche Gewässerentwicklung und Biotope wieder besser miteinander verbinden sowie die Artenvielfalt erhöhen. Darüber hinaus werden mit zahlreichen Maßnahmen im Abwasserbereich und durch die Erosionsschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft die Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Gewässer deutlich reduziert. Dies gilt auch für Schadstoffeinträge aus bergbaulichen Aktivitäten. Diese Maßnahmen des Landesprogramms Gewässerschutz tragen damit zur Erhöhung der Artenvielfalt in den Thüringer Gewässern bei, sorgen dafür, dass das Wasser als wichtigste Ressource für den Menschen in ausreichender Qualität und Güte zur Verfügung steht, und liefern zugleich auch einen wichtigen Beitrag zum europarechtlich verankerten Meeresschutz.

Mit dem touristischen Themenjahr „Das ist meine Natur“ der Nationalen Naturlandschaften Thüringen 2016 wurden die Aktivitäten zur Förderung des Naturtourismus intensiviert und konzentriert. Es bildete den Auftakt einer Sensibilisierung der touristischen Akteure für die wirtschaftlichen Potentiale, die im Bereich Naturtourismus in Thüringen noch ausgeschöpft werden können.

Die Vermittlung von Kenntnissen über die biologische Vielfalt der jeweiligen Region und die darauf einwirkenden Faktoren sowie das Erleben und Erfahren der eigenen Handlungsmöglichkeiten bei der nachhaltigen Entwicklung Thüringens, Deutschlands und Europas soll in den Nationalen Naturlandschaften noch intensiviert werden.

III. Integratives Wachstum für Thüringen und Europa: Impulse für eine soziale Beschäftigungs- und Migrationspolitik

1. Für ein soziales und integratives Europa

Thüringer Ziele

- **Die Politik der Landesregierung ist auf die Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherstellung eines integrativen Wachstums ausgerichtet.** Für Thüringen besteht insbesondere bei der Umsetzung des Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)“ und „Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (Armutsbekämpfungsziel)“ Handlungsbedarf.
- **Über die genannten EU-Ziele für ein integratives Wachstum hinaus bedarf es allerdings in einem umfassenderen Sinne der Stärkung der sozialen Dimension** der EU (vgl. hierzu vor allem A.1.3.) als Querschnittsthema.
- **Die Herausforderungen insbesondere der Flüchtlingspolitik erfordern zudem in besonderem Maße europäische Antworten und gemeinsames europäisches Handeln.** Von der Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in dieser Frage hängen der erfolgreiche Fortgang des europäischen Integrationsprozesses und die Akzeptanz der Bürgerinnen und

Bürger in nicht zu unterschätzendem Ausmaß ab. Gleichzeitig hat europäische Migrationspolitik unmittelbare Auswirkungen auf die Situation in Thüringen.

Hintergrund

Mit dem Ziel des integrativen Wachstums umschreibt die EU ihre Anstrengungen für eine Steigerung der Beschäftigungsquote in Europa sowie für die Schaffung mehr und besserer Arbeitsplätze, vor allem für Frauen, junge Menschen und Ältere. Personen aller Altersgruppen sollen durch Investitionen in Kompetenzen sowie in die allgemeine und berufliche Bildung in die Lage versetzt werden, Veränderungen vorzusehen und zu bewältigen. Wachstumsbedingte Vorteile sollen der gesamten EU zugutekommen.

Untersetzt wird dieser Anspruch mit konkreten europaweiten Zielsetzungen für die Zeit bis zum Jahr 2020:

- Anhebung der Erwerbstätigenquote bei den 20- bis 64-Jährigen auf 75 %;
- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss (oder gleichwertigem Abschluss) auf mindestens 40 %;
- Reduzierung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen.

Erreichen will die EU dies durch zwei Leitinitiativen, nämlich die „Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und die „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“.

Handlungserfordernisse

Im Rahmen eines „integrativen Europa“ identifiziert die Landesregierung vor diesem Hintergrund folgende Handlungsfelder und Handlungserfordernisse:

2. Impulse zur Beschäftigungsförderung

Thüringer Ziele

- **Der im September 2015 vorgelegte Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt harmonisiert in seiner Zielrichtung mit den landesseitig vorgesehenen Maßnahmen zur Integration in Arbeit und Ausbildung.** Für den strategischen Schwerpunkt „Bekämpfung der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit“ steht in Thüringen mit der ESF-kofinanzierten Integrationsrichtlinie ein Förderinstrument zur Verfügung, das eine vertrauens- und stärkenbasierte individuelle Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Menschen mit mehrfachen bzw. schwerwiegenden Beeinträchtigungen ermöglicht. Die Förderung der Langzeitarbeitslosen gehört zu den zentralen Anliegen der Landesregierung. Allerdings sind die seitens der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Arbeitsförderungsrecht in Deutschland bereits überwiegend verankert und werden praktiziert oder bleiben zum Teil sogar hinter den hiesigen Regelungen und Fördermöglichkeiten zurück.
- **Darüber hinaus ergreift die Landesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag weitere Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung.** Mit Hilfe der Landesrichtlinie zum Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ (ÖGB) soll die soziale Teilhabe durch gemeinwohlorientierte Arbeit für Langzeitarbeitslose, die einen besonderen Unterstützungsbedarf benötigen, gestärkt werden. Vorgesehen ist die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen schwerpunktmäßig im gemeinwohlorientierten kommunalen Bereich sowie von weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten (GemeinwohlArbeit) für ältere Langzeitarbeitslose.

- **Außerdem werden Maßnahmen ergriffen, um benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt besser sozial und beruflich nachhaltig zu integrieren.** Die Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ ermöglicht es, insbesondere für arbeitslose Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Qualifizierung sowie zur beruflichen oder sozialen Integration einschließlich geeigneter Begleitstrukturen zu fördern (LAT).
- **Der Thüringer Arbeitsmarkt wird zunehmend von den Auswirkungen des demografischen Wandels beeinflusst.** Dadurch wird es in den nächsten Jahren – regional unterschiedlich und branchenspezifisch – zu einer steigenden Differenz zwischen Fachkräfteangebot und Fachkräftenachfrage kommen. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung zur Deckung des Fachkräftebedarfs Maßnahmen ergreifen, die inländische Potenziale aktivieren sowie Rück- und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und dem EU-Ausland und darüber hinaus für den Thüringer Arbeitsmarkt gewinnen helfen.
- **Um zum einen die Chancen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt auch im Ausland zu kommunizieren und zum anderen hier lebenden Migrantinnen und Migranten eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein ganzheitlicher, mit allen beteiligten Akteuren und Institutionen abgestimmter Ansatz notwendig.** Die verwendeten Instrumente müssen dabei sowohl arbeitsmarktbezogenes Standortmarketing und Erstinformationen – wie es zum Beispiel das Welcome Center Thuringia (WCT) der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) betreibt – als auch die Beratung und Betreuung vor Ort umfassen.
- **Der Etablierung und Förderung einer gesamtgesellschaftlichen Willkommens- und Anerkennungskultur kommt eine entscheidende Rolle zu.** Zu erwähnen sind hier die Aktivitäten des „Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sowie der „Thüringer Initiative Willkommenskultur“. Es gilt, vor Ort für zivilgesellschaftliches Engagement zu werben und bestehenden Vorurteilen und Ängsten gegenüber Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft aktiv entgegen zu wirken. Mit der Konzeption für den Aufbau einer Kultur des Willkommens ergänzt und erweitert die Thüringer Ehrenamtsstiftung die professionellen Beratungs- und Begleitangebote durch niedrigschwellige, nachbarschaftliche, ehrenamtlich organisierte Initiativen. Insbesondere individuelle Patenschaften für die „neuen“ Nachbarinnen und Nachbarn, die Orientierung und Integration erleichtern helfen, sollen unterstützt werden.
- **Die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zählt seit jeher zu den wichtigsten Säulen des Binnenmarkts. Für Ihren Erhalt wird die Landesregierung nachdrücklich eintreten.** Freizügigkeit ist nicht als Bedrohung, sondern als wirtschaftliche Chance zu begreifen. Befürchtungen vor einer massenhaften Zuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten „in die Sozialsysteme“ ist entgegenzutreten.
- In Bezug auf die von der Kommission vorgeschlagene Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde hält es die Landesregierung für unabdingbar, dass die Beteiligungsrechte der Sozialpartner erhalten bleiben.

Hintergrund

Für die Beschäftigungspolitik sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Mit ihren Fördermaßnahmen unterstützt und ergänzt die EU deren Bemühungen. Dabei geht es unter anderem darum, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, Arbeitnehmerrechte (z.B. Regulierung der Arbeitszeiten, Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen) zu gewährleisten und die Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zu fördern. EURES, das Netz der europäischen Arbeitsverwaltungen, soll es Unternehmen erleichtern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einem anderen Land einzustellen, und Arbeitssuchenden dabei helfen, in einem anderen Land eine Arbeit aufzunehmen. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten ferner ge-

meinsam daran, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin Renten und Sozialleistungen beziehen können, wenn sie ihren Arbeitsplatz wechseln und in verschiedenen EU-Ländern arbeiten. So wird auf Ratsebene weiterhin der Vorschlag für eine Änderung der Verordnung Nr. 883/ 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit diskutiert. Streitpunkte sind u.a. die Mindestvorversicherungszeit in einem Mitgliedstaat, um Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung in diesem geltend machen zu können, und die Frage, ab welchem Beschäftigungszeitraum für Grenzgänger vom Wohnortstaatprinzip abzuweichen sei.

Ende Mai 2018 hat das Europäische Parlament eine Revision der Entsenderichtlinie verabschiedet. Danach gelten ab dem ersten Tag der Entsendung für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Vergütungsregelungen, Unterbringungsbestimmungen und Reisekostenregelungen wie für lokale Arbeitskräfte des Aufnahmemitgliedstaats. Nach zwölf Monaten (auf Antrag), spätestens jedoch nach 18 Monaten, findet das gesamte Arbeitsrecht des Aufnahmestaats Anwendung. Der internationale Straßenverkehr wird jedoch nicht erfasst. Hierzu will die Kommission einen gesonderten Vorschlag unterbreiten. Für die Umsetzung der neuen Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit.

Die Kommission hat am 13. März 2018 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Europäische Säule sozialer Rechte ein neues „Paket zur sozialen Gerechtigkeit“ vorgelegt. Dieses besteht u.a. aus einem Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und der Ankündigung zur Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer, welche im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden soll. Die Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde soll vor allem die faire Arbeitskräftemobilität in der EU sicherstellen.

Vor dem Hintergrund der Ziele der Strategie Europa 2020 sowie unter besonderer Berücksichtigung der (aktuellen) Kommissionsinitiativen werden in Thüringen im Rahmen des ESF in der aktuellen sowie im Rahmen der künftigen Gegebenheiten auch in der künftigen Förderperiode 2021-2027 nachhaltige und hochwertige Beschäftigung gefördert und die Mobilität der Arbeitskräfte unterstützt.

Seit Oktober 2015 gibt es in Thüringen innerhalb des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB) einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Die in enger Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen (RD-SAT) konzipierte „Thüringer Initiative zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit“ befindet sich in der Phase der Umsetzung. Auch in den Jahren 2018 und 2019 ist eine Fortführung des Programms vorgesehen.

Zudem wurde das „Landesprogramm Arbeit für Thüringen“ (LAT-Richtlinie) weiterentwickelt. Hier werden vor allem am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen gefördert, um eine Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten zu erreichen. Als wichtiger Schwerpunkt hat sich hier die Förderung von Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Integration geflüchteter Menschen sowie von Migrantinnen und Migranten erwiesen.

Handlungserfordernisse

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen in Thüringen ist im Bereich der Beschäftigungsförderung weiterhin Handlungsbedarf gegeben. Zur Umsetzung der Europa 2020-Ziele wurden im Rahmen des ESF als thematische Schwerpunkte die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel), die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Armutsbekämpfungsziel) sowie Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Bildungsziel) definiert (zu den Forderungen Thüringens für die Ausgestaltung der Strukturfonds vgl. allgemein A.I.9.).

Eine im März 2018 veröffentlichte Studie zur Fachkräftesicherung („Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs und Strategien der Fachkräftegewinnung“) kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 in Thüringen rund 345.000 Fach- und Arbeitskräfte

benötigt werden. Die Studie enthält konkrete Handlungsempfehlungen an Politik und Wirtschaft, die helfen sollen, die inländischen Potenziale zu aktivieren sowie Rück- und Zuwanderer aus anderen Bundesländern, dem EU-Ausland und darüber hinaus für den Thüringer Arbeitsmarkt zu gewinnen. Dabei korrespondieren wesentliche Empfehlungen mit dem bereits durch die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung 2016 initialisierten Maßnahmenpaket, das sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Bildung als auch die nachhaltige Fachkräftesicherung sicherstellen soll.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung neben der Stärkung der Aus- und Weiterbildung im Freistaat insbesondere auch die Gewinnung von ausländischen Fachkräften als auch die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit als Kernziele an. Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sollen etwa über die ESF-Fachkräfteerichtlinie sowie das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) gefördert werden.

3. Impulse für Hochschulen und Wissenschaft

Thüringer Ziele

- **Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender und ausländischer Wissenschaftler/innen an Thüringer Hochschulen.** Vom Wintersemester 2000/01 bis zum Wintersemester 2017/18 stieg der Anteil ausländischer Studierender in Thüringen von 4 % auf 14,2 %. Der Anteil des ausländischen wissenschaftlichen Personals an den Thüringer Hochschulen ist von 2009 bis 2016 von 8,3 auf 10,5 % gestiegen. Der Anteil ausländischer Studierender soll mindestens auf dem zuletzt erreichten Niveau gehalten werden. Daher sind entsprechende Regelungen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2019 mit den Hochschulen aufgenommen worden. Ebenso wichtig ist die Gewinnung weiterer ausländischer Wissenschaftler/innen.
- **Etablierung eines internationalen Campus.** Um ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen zu können, bedarf es einer Willkommenskultur. Unter dem Stichwort „Etablierung eines internationalen Campus“ bilden fremdsprachige Studienangebote einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung. Deshalb gilt es, die fremdsprachigen Studienangebote weiterzuentwickeln. Zu einem internationalen Campus gehört auch, dass ausländischen Studierenden die Möglichkeit geboten wird, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Entsprechend gilt es, ihren Aufenthalt hier mit Sprachangeboten zu begleiten.
- **Gewährleistung einer optimalen Mobilität für alle Studierenden sowie Steigerung der Studierendenmobilität in Europa.** Die Thüringer Hochschulen fördern die Auslandsmobilität durch vielfältige Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Aktuell gibt es 1.972 Kooperationen mit Partnerhochschulen in 96 Ländern. Den Hochschulen steht für den Austausch vor allem das Erasmus+-Programm der EU zur Verfügung. In diesem Zusammenhang spielt der Bologna-Prozess mit dem Ziel der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes eine wichtige Rolle. Durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses sollen die Hochschulautonomie gestärkt und die Qualitätssicherung gewährleistet werden.
- **Ausbau der internationalen Forschungsk Kooperationen.** Aktuell bestehen in Bezug auf die außeruniversitäre Forschung über 1.100 Kooperationen von Thüringer Einrichtungen mit ausländischen Einrichtungen in 75 Ländern. Eine Intensivierung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen den Hochschulen wird angestrebt.

Hintergrund

Die internationale und damit auch europäische Orientierung der Thüringer Wissenschaftslandschaft ist eine wesentliche Voraussetzung, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Einge-

bettet in die Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen, die von den Wissenschaftsministerinnen und -ministern von Bund und Ländern 2013 verabschiedet wurde, ist Thüringen bestrebt, den europäischen Austausch in der Wissenschaft und Bildung zu stärken. Die Internationalisierung unserer Wissenschaftslandschaft ist in der aktuellen Rahmenvereinbarung IV verankert und nimmt einen besonderen Stellenwert in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen für die Jahre 2016 bis 2019 ein.

Zur Steigerung der Mobilität haben die Länder unter anderem mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ der KMK wichtige Impulse gesetzt. Im Ergebnis des Thüringer Bologna-Dialog-Forums von Thüringer Hochschulen und Wissenschaftsministerium wurden dazu umfangreiche Empfehlungen erarbeitet, welche die Hochschulen gegenwärtig sukzessive umsetzen. Dabei kommt der Optimierung der Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen für den Bereich Studium und Lehre sowie der weiteren Verbesserung der Anerkennungspraxis nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention eine besondere Bedeutung zu.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung wird auf eine konsequente Durchsetzung der Bologna-Ziele, vor allem zur Förderung der Mobilität, hinwirken. Die Thüringer Bildungsabschlüsse sollen auch im europäischen Raum ihre hohe Akzeptanz behalten.

Der Freistaat unterstützt die Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei, den Europäischen Forschungs- und Wissenschaftsraum mitzugestalten und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen wird angestrebt. Parallel dazu sollen Angebote transnationaler Hochschulbildung, vor allem durch geeignete Studienangebote im Ausland und die Intensivierung von grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen ausgebaut werden.

Durch eine weitere Öffnung der Hochschulen sowie verstärkte Anstrengungen, Studierende aus dem Ausland zu gewinnen, muss das Potential der Studienberechtigten ausgeschöpft werden. In diesem Rahmen kommt der Integration von Geflüchteten in die Thüringer Hochschulen eine besondere Bedeutung zu.

4. Armutsbekämpfung und Inklusion

Thüringer Ziele

- **Es gilt, für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Waren und Dienstleistungen, zu Verkehrsmitteln, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten und einen EU-weiten Markt für assistive Technologien zu unterstützen.** In allen diesen Bereichen bestehen noch erhebliche Barrieren, so dass die Entwicklung von Mindeststandards im Bereich Zugänglichkeit auf EU-Ebene sinnvoll erscheint. Gleichzeitig ist auf eine Weiterentwicklung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung der Vermeidung von Mehrfachdiskriminierungen hinzuwirken. Die Landesregierung wird Rechtsetzungsvorschläge der Kommission unterstützen, die die Rahmenbedingungen von Inklusion im Lichte der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verbessern.
- **Mit Blick auf die Thüringer Initiative zur Stärkung der Kommunen bei der Armutsbekämpfung und -prävention stehen im Zentrum der zu entwickelnden und umzusetzenden Strategien insbesondere der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Dies schließt die Gruppe der Alleinerziehenden**

den bzw. der Ein-Eltern-Familien ebenso ein wie die zunehmende Gruppe der geflüchteten Menschen. 15 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte haben mittlerweile mit der Erstellung lokaler Armutspräventionsstrategien begonnen. Die Integration von geflüchteten Menschen wird Bestandteil jeder kommunalen Armutspräventionsstrategie sein. Erstmals seit Bestehen der ESF-Förderung in Thüringen nutzen Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche öffentliche Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie als verantwortliche Träger für die Bildungsinfrastruktur unmittelbar die Möglichkeiten des ESF.

Hintergrund

Mit dem Ziel der Förderung sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung wirkt die EU darauf hin, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichberechtigten Zugang zu den verfügbaren Teilhabemöglichkeiten und Ressourcen zu gewähren.

Im Ergebnis wird auf eine Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt durch das Erarbeiten zielgruppenspezifischer und lebensweltorientierter Interventionsmöglichkeiten in Anlehnung an räumlich heterogene Bedarfe gezielt.

Die Integration in den Arbeitsmarkt und in eine nachhaltige Beschäftigung ist ein wichtiger Baustein, um Armut entgegenzuwirken. Durch individuelle Betreuung soll Beschäftigungsfähigkeit hergestellt bzw. erhalten und damit die Situation, u.a. von Alleinerziehenden, verbessert werden. Auch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeiten Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit, Kommunen und Jobcenter zielgerichtet daran, Hilfebedürftigkeit zu verringern, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

Handlungserfordernisse

Der Freistaat Thüringen gewährt nach Maßgabe der Armutspräventionsrichtlinie Zuwendungen aus Mitteln des ESF und komplementären Landesmitteln an die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Fördergegenstand ist die Unterstützung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von lokalen Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen sowie die Bekämpfung individueller Armut, insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur. Die Landesregierung wertet die ab 2018 erarbeiteten und in den Kreistagen bzw. Stadträten beschlossenen kommunalen Armutspräventionsstrategien aus und begleitet die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung. Die erzielten Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des operationellen Programms zum ESF und gegebenenfalls zum ELER/EFRE ein.

Eckpunkte der Förderung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie bilden die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) und die Thüringer Initiative für Lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK). Über das Projekt ThINKA werden in mittlerweile 15 Vorhaben wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen gefördert, die durch eine zielentsprechende Bündelung von Angeboten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung eine Verbesserung der regionalen bzw. lokalen Beschäftigungssituation erwarten lassen und zum Abbau individueller Armutslagen beitragen. Über ThILIK wird die Verwaltung im Bereich der Integration von Geflüchteten über die Förderung von "Integrationsmanagern" in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstützt. Kernaufgabe der Integrationsmanager ist die Bündelung der Integrationsarbeit vor Ort.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) Projekte, welche insbesondere die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

der Zielgruppe verbessern.

Die Landesregierung bekennt sich zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020. Der Freistaat Thüringen hat seit der Unterzeichnung der UN-Konvention bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Ziele der UN-Konvention mit Leben zu erfüllen. So wurde der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Übereinkommens aus dem Jahr 2012 im Jahre 2017 vom Deutschen Institut für Menschenrechte evaluiert und befindet sich derzeit unter abermaliger intensiver Beteiligung der Zivilgesellschaft in der inhaltlichen Fortschreibung. Darüber hinaus wurden durch das Deutsche Institut für Menschenrechte in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 15 Thüringer Gesetze hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der UN-Konvention geprüft. Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Novellierung zentraler Gesetze, um diese inklusiver auszurichten. Exemplarisch sind hier das Schul- sowie das Behindertengleichstellungsgesetz zu nennen. Die Arbeiten sollen bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2019 abgeschlossen sein.

Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

C. Thüringer Europapolitik im Dialog

I. Europapolitik im Dialog mit den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern

Thüringer Ziele

- **Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollten europäischer ausgerichtet und die Stimmabgabe attraktiver werden.** Das Europäische Parlament hat im November 2015 ein Reformkonzept für die EP-Wahlen 2019 vorgeschlagen, das wichtige Vorschläge beinhaltet, beispielsweise europaweit einheitliche Regelungen zur Ausübung des Wahlrechts aus Drittstaaten oder einen gemeinsamen Wahltag. Das 2014 erstmals praktizierte Spitzenkandidatenverfahren soll beibehalten werden. Präferenzstimmensysteme, eine europäische Sperrklausel oder länderübergreifende europäische Listen können ebenfalls die Attraktivität der Europawahl stärken. Dies wäre ein Fortschritt bei der Stärkung der europäischen Debattenkultur und Parteienlandschaft.
- **Ein demokratisch legitimierter europäischer Entscheidungsprozess braucht starke Parlamente.** Das Europäische Parlament muss zu einem gleichwertigen Akteur mit eigenen Initiativrechten und erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion werden. Erforderlich sind außerdem starke nationale Parlamente, die sich im EU-Legislativverfahren Gehör verschaffen können sowie starke regionale Volksvertretungen, in denen europäische Themen lebhaft debattiert werden. Den nationalen und regionalen Parlamenten sowie dem Ausschuss der Regionen kommt dabei auch eine wichtige Rolle als Vermittler und Übersetzer europäischer Entscheidungen zu.
- Demokratische Beteiligung ist mehr als nur der regelmäßige Gang zur Wahlurne. **Deswegen sollten Formen der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Entscheidungsprozess ausgebaut werden.** Ein Schritt in die richtige Richtung ist der von der Kommission beabsichtigte Ausbau von Konsultationsverfahren. **Die Initiierung von Bürgerinitiativen sollte einfacher, unbürokratischer und wirksamer gestaltet sowie über EU-weite Volksentscheide nachgedacht werden. Der Entstehungsprozess sowohl von Rechtsakten der EU als auch von Entschliefungen des Europäischen Parlaments ist so transparent wie möglich zu gestalten.** Instrumente wie der legislative Fußabdruck können diesen Prozess für die Öffentlichkeit sichtbar machen.

- **Einem undurchsichtigen Lobbyismus sollten deutliche Grenzen gesetzt werden.** Mit einem verbindlichen Lobbyistenregister für alle EU-Organe sowie klaren Vorschriften zum Umgang mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern können informelle Beziehungen zwischen Interessenverbänden, Abgeordneten und der Kommission nachvollziehbar und kontrollierbarer werden.

Hintergrund

„Mitmachen, mitbestimmen, Verantwortung tragen“ – die Zukunft Europas hängt entscheidend von der aktiven Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der europäischen Integration ab. Allein das Bekenntnis zum Friedenprojekt Europa reicht siebenzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr aus, um die Akzeptanz des europäischen politischen Systems sicherzustellen. Der europaweit wachsende Zulauf zu rechtspopulistischen Parteien und deren Regierungsbeteiligung in einigen Mitgliedstaaten zeigt, dass in Zeiten anhaltender wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Krisen noch immer die Tendenz zur nationalen Abgrenzung und Abschottung besteht. Der Ausgang des britischen Referendums zur EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs, aber auch die „Alleingänge“ der nationalistisch geprägten Regierungen in Polen und Ungarn verdeutlichen diese Entwicklung. Die Debatte um die Stärkung der demokratischen Legitimität der EU hat vor diesem Hintergrund an Intensität gewonnen. Die Kommission, der Rat und das Parlament haben seit 2016 jeweils eigene Vorschläge für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU und für demokratischere und transparentere Entscheidungsprozesse vorgelegt.

Im Oktober 2016 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister für die systematische und verpflichtende Erfassung von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vorgelegt. Demnach sollen nur registrierte Lobbyisten das Recht auf Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der EU erhalten. Das Register soll nach dem Willen der Kommission für alle drei EU-Organe, einschließlich dem Rat der EU gelten.

Nach über zwei Jahren Beratungen hat das Europäische Parlament im September 2017 eine Initiativ-Stellungnahme verabschiedet, in dem es die Verabschiedung eines möglichst verbindlichen Transparenzregisters und klare Regeln für den Umgang von Kommissionsbediensteten mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern fordert. Auch strengere Regelungen zum Wechsel von ehemaligen Kommissionsmitgliedern und hochrangigen EU-Beamten in die Wirtschaft sowie Verhaltenskodizes für alle Organe und Einrichtungen der EU wären nach Ansicht des Parlaments wichtige Maßnahmen zum Schutz der Integrität.

Handlungserfordernisse

Die Landesregierung macht sich dafür stark, dass Bestrebungen zur Reform der EU mit einem Ausbau der Rechte der Unionsbürgerinnen und -bürgern einhergehen. In Berlin und Brüssel wird Thüringen insbesondere für eine Vereinfachung der Bürgerinitiativen sowie für verpflichtende Transparenzvorschriften werben.

II. Thüringer Europapolitik im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

Thüringer Ziele

- **Die Bezüge der Europapolitik zum Alltag der Bürgerinnen und Bürger müssen erkennbar und begreifbar sein, damit Europa im politischen Bewusstsein verankert bleibt.** Daher trägt gerade die regionale Ebene Verantwortung, über die EU, ihre Regelungsspielräume und deren Wahrnehmung zu informieren. Thüringen setzt daher auf eine aktive und breite Öffentlichkeitsarbeit in EU-Angelegenheiten.
- **Im Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung stehen die Vermittlung von Informationen und der Dialog über:**

- die Einigung Europas und die Entwicklung der EU;
- aktuelle europapolitische Fragen und Auswirkungen der EU-Politik auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene;
- die Thüringer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene;
- die Möglichkeiten und Nutzung europäischer Förderinstrumente, Austauschprogramme u.a.;
- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, z.B. durch die Europäische Bürgerinitiative.

Dabei sollen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und breite Medienresonanz nachvollziehbare Entscheidungsvorgänge auf europäischer Ebene dokumentiert und erklärt und der Bezug zu Thüringen sowie die Vorteile der europäischen Zusammenarbeit stärker kommuniziert werden, vor allem auch die Tatsache, dass der wirtschaftliche Aufschwung Thüringens durch Mittel aus europäischen Fonds begünstigt wurde.

Hintergrund

Zentraler Akteur der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit ist das **Europäische Informationszentrum (EIZ)** in der Thüringer Staatskanzlei. Das EIZ ist zugleich Teil des europaweiten Netzwerkes der Europe-Direkt Informationszentren, das von der Kommission gefördert wird. Ein weiteres Europe-Direkt Informationszentrum befindet sich in Nordhausen. Das EIZ ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein kompetenter Ansprechpartner und Informationsvermittler. Darüber hinaus fördert es aktiv die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion aktueller europapolitischer Themen. Es veranstaltet Informations- und Diskussionsveranstaltungen in ganz Thüringen, organisiert Planspiele für Schülerinnen und Schüler sowie Informationsmessen für Jugendliche und bietet Lehrerfortbildungen und Informationsreisen für Kommunalpolitikerinnen und -politiker nach Brüssel an. Das jährliche Europafest wird seit 2016 in verschiedenen Orten Thüringens durchgeführt. Das EIZ arbeitet dabei eng mit den lokalen und regionalen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern, Multiplikatoren und Medien ebenso zusammen wie mit den Informationsbüros der Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland. Es stützt seine Arbeit auf moderne Kommunikationsinstrumente und die Durchführung fachbezogener Informationsformate. Das EIZ gibt der Kommission ein Feedback zu den Ergebnissen der Aktivitäten und ist auch dadurch eine wichtige Schnittstelle zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Das EIZ hat seit dem Jahr 2015 seine Arbeit signifikant ausgebaut. So wurde eine Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine größere Präsenz in den Thüringer Regionen, eine Verbreiterung des Themenspektrums, die Ansprache neuer Zielgruppen, die Gewinnung weiterer Kooperationspartner, eine aktivere Bewerbung der EIZ-Aktivitäten sowie die Neugestaltung der Internetpräsenz umgesetzt.

Handlungserfordernisse

Das EIZ wird die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit in den bewährten Formaten fortsetzen und dabei weitere Zielgruppen ansprechen. Es wird Jugendliche nicht nur über die Schulen, sondern auch in Jugendclubs und Jugendzentren ansprechen. Für die Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger wird das EIZ spezielle Veranstaltungen in Seniorenheimen durchführen. Es wird die Angebote zur Heranführung von Geflüchteten an die EU intensiver bewerben und auch versuchen, mehr „bildungsferne“ Bürgerinnen und Bürger anzusprechen. Die Arbeit mit den sozialen Medien wird ausgebaut.

Unabhängig von der Arbeit des EIZ soll europapolitische Öffentlichkeitsarbeit künftig noch stärker als Querschnittsaufgabe aller Akteure innerhalb und außerhalb der Landesregierung begriffen werden. Die Landesregierung wird dabei eng mit dem Landtag, den Europaabgeordneten aus Thüringen sowie den Thüringer Kammern, Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten. Im Vordergrund sollen Aktionen stehen, die sich an junge Menschen, an Schulen und

Hochschulen richten. Die Landesregierung wird die enge Kooperation zwischen den Ländern und mit der Bundesregierung und der Kommission bei der Gestaltung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen.

III. Thüringen im Dialog mit seinen europäischen Partnerregionen

Thüringer Ziele

- **Den bestehenden Thüringer Regionalpartnerschaften muss auch in Zukunft im Rahmen der europäischen Beziehungen eine hervorgehobene Bedeutung beigemessen werden.** Sie sind ein wichtiger Baustein der Einbindung des Freistaats in das „Europa der Regionen“ und des gelebten Europas in der europäischen Begegnung der Bürgerinnen und Bürger. Das Knüpfen direkter Kontakte in die Partnerregionen wird aktiv von der Landesregierung gefördert und begleitet.
- Die Landesregierung sieht darüber hinaus in den regionalpartnerschaftlichen Beziehungen ein wichtiges Instrument der strategischen Vernetzung. **Neue Partnerschaften sind sinnvoll, wenn sie wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen und politischen bzw. gesellschaftlichen Interessenlagen Rechnung tragen.**
- Die Aktivitäten der Wirtschaft zur interregionalen Vernetzung folgen eigenen Interessen und regionalen Schwerpunkten. **Diese in den letzten Jahren gewonnene Dynamik ist eine Bereicherung für den Freistaat und soll noch stärker unterstützt werden.**
- **Auch der kulturelle und künstlerische Austausch mit den Partnerregionen soll gefördert werden.** Projekte zum kulturellen und künstlerischen Austausch werden auf der Grundlage der allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst gefördert. Dabei finden Projekte mit Partnerregionen besondere Beachtung.

Hintergrund

Thüringen profitiert umfassend von einem intensiven Austausch und Dialog innerhalb der Netzwerke europäischer Regionen. Die älteste Form dieser Vernetzung innerhalb der EU stellen die Regionalpartnerschaften dar: Thüringen unterhält innerhalb der EU Regionalpartnerschaften zu Hauts-de-France (ehemals Picardie, Frankreich), zu Malopolska (Polen) und zu Ungarn als Gesamtstaat. Die Regionalpartnerschaften zu Hauts-de-France und Malopolska fügen sich ein in die besonderen Beziehungen Deutschlands zu ihren Nachbarländern Polen und Frankreich und besitzen daher eine große politische Bedeutung. Auch die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen im Weimarer Dreieck wird von der Landesregierung vor allem im zivilgesellschaftlichen Bereich gefördert.

Partnerschaften bieten die Möglichkeit zur konzentrierten dauerhaften Zusammenarbeit. Dabei spielt neben dem regelmäßigen politischen Dialog die projektorientierte fachspezifische Kooperation eine wichtige Rolle. Zahlreiche Projekte auch im Rahmen von EU-Programmen bestätigen diese Entwicklung. Besonders wichtige Akteure in den Partnerschaften sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Handlungserfordernisse

Thüringen wird die vielfältigen Beziehungen und Formen des Austausches innerhalb der bewährten Regionalpartnerschaften verstetigen. Da seit dem 1. Januar 2016 in Folge der Neugestaltung der französischen Regionen die ehemalige Region Picardie in die neue Region Hauts-de-France aufgegangen ist, wird die Partnerschaft mit der neuen Region weitergeführt.

Innerhalb der bewährten Partnerschaften wird die Landesregierung neue Ansatzpunkte für projektorientierte fachspezifische Kooperationen prüfen und entsprechende Initiativen staatlicher, privater oder zivilgesellschaftlicher Stellen unterstützen. Das über Jahre gewachsene

Vertrauensverhältnis wird die Landesregierung auch nutzen, um gemeinsame Interesse auf europäischer Ebene vorzubringen.

Die Landesregierung hat am 24. Januar 2017 einen Bericht zur „Zukunft der Regionalpartnerschaften des Freistaats Thüringen“ zur Kenntnis genommen.

Neben den bestehenden Regionalpartnerschaften soll die fachspezifische Zusammenarbeit mit weiteren Regionen ausgebaut werden. Aus dieser Zusammenarbeit können sich neue Partnerschaften entwickeln, wenn insbesondere folgende Punkte erfüllt sind:

- auf Dauer angelegte, nachhaltige Kooperationen zwischen Institutionen unterschiedlicher Fachbereiche;
- ein dauerhaftes Interesse mindestens von Teilen der Thüringer Wirtschaft;
- herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement in verschiedenen Formen;
- ein nachweisbares Interesse einer Vielzahl von Beteiligten aus unterschiedlichen Bereichen an der Begründung einer Regionalpartnerschaft durch den Freistaat Thüringen und der damit verbundene Mehrwert;
- die Regionen gehören zu Staaten, die sich dem Frieden und der Freiheit, der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und dem Rechtsstaatsprinzip verpflichtet fühlen und in der eigenen Staatspraxis anwenden;
- die dauerhafte Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Initiativen zur Aufnahme neuer Partnerschaften sind von der Landesregierung auf Grundlage dieser Kriterien sorgfältig zu prüfen.

IV. Thüringen im Dialog mit regionalen Kooperationspartnern

Thüringer Ziele

- **Die Teilnahme Thüringer Projektträger an europäischen Förderprogrammen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte deutlich erhöht werden.** Mit ihrer Teilnahme leisten sie einen unmittelbaren Beitrag zur Europäisierung des Freistaats im Allgemeinen und zur Umsetzung der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 im Besonderen.
- Die thematischen Ausrichtungen der drei Programmstränge haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. **Allerdings sieht die Landesregierung die dringende Notwendigkeit, bürokratische Hürden der Programmteilnahme zu beseitigen und Aufwand und Nutzen der Programme wieder in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu bringen.**

Hintergrund

Neben den Regionalpartnerschaften nimmt die projektorientierte Zusammenarbeit zwischen Partnern in Thüringen und anderen europäischen Regionen immer stärker zu. Diese bauen oft auf den in den vergangenen Jahrzehnten immer vielfältiger gewordenen europäischen und internationalen Erfahrungen und Kontakten der initiierenden Akteure auf. Für diese Formen der regionalen Zusammenarbeit bieten die INTERREG-Programme der EU einen unterstützenden Rahmen. Seit nunmehr über 25 Jahren fördern sie den projektbezogenen Austausch und Dialog der europäischen Regionen, um daraus etwas Neues entstehen zu lassen: neue Begegnungen, das Lernen von den „Besten“, gemeinsame Interessenvertretungen, gemeinsame Innovationen.

Inzwischen ist die sogenannte Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ), unter der alle drei INTERREG-Programme firmieren, eine der zwei tragenden Säulen der europäischen Kohäsionspolitik. Der Mittelansatz wurde für die ETZ mit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020

erhöht – es stehen nunmehr 10,1 Mrd. EUR zur Verfügung – und die Programme konsequent auf die Umsetzung der Europa 2020-Strategie ausgerichtet.

Thüringer Projektträger haben die Möglichkeit, ihre Kooperationsideen in allen drei Programmsträngen einzureichen:

Im INTERREG-A-Programm, das die Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen unterstützt, steht diese Möglichkeit lediglich Antragstellern aus den beiden Landkreisen Saale-Orla und Greiz offen. Sie sind Teil des Programmraums Sachsen-Tschechien, so dass sich die Gebietskörperschaften, aber auch Private um Fördergelder für Projekte zur Beseitigung grenzbedingter Probleme, wie schlechte Verkehrsanbindungen, Umweltverschmutzung oder ungünstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, bewerben können. Über einen Kleinprojektfonds stehen weitere Gelder zur Förderung des interkulturellen Austausches zur Verfügung.

Im INTERREG B-Strang, der die transnationale Kooperation zum Gegenstand hat, ist Thüringen Teil des Programmraums „Mitteleuropa“. Dabei geht es darum, innerhalb dieses Programmgebietes eine harmonische Raumentwicklung zu gewährleisten, indem man den geographischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Besonderheiten dieses Programmraums Rechnung trägt.

Im Rahmen von INTERREG Europe wird die internationale Kooperation, die Kooperation nicht benachbarter Regionen, gefördert, um den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu verbessern.

Handlungserfordernisse

Die ETZ bietet wichtige Instrumente, um die europäischen Regionen und ihre Akteure im weltweiten Wettbewerb der Regionen und der Märkte zu stärken. Im Rahmen der INTERREG-Programme können wichtige zukunftsorientierte fachpolitische Herausforderungen über Staaten- und Sprachgrenzen hinweg in einen größeren geo- und raumpolitischen Kontext gestellt und zugleich durch Integration relevanter Stakeholder und Akteure über mehrere Verwaltungsebenen hinweg und häufig fachübergreifend neue Lösungsansätze in praktischer Erprobung gefunden werden. Die ETZ sollte daher in dieser Strukturfondsperiode effektiver genutzt werden.

Die Landesregierung unterstützt auch in Zukunft Initiativen zur Vernetzung innerhalb der drei Programmstränge zielgerichtet durch Information und Beratung über die Fördermodalitäten. Innerhalb der zuständigen Begleitausschüsse vertritt sie die Interessen regionaler Akteure an einfachen und transparenten Fördermodalitäten.